

Erscheint täglich außer Montags. Abonnements - Preis: pränum.: Vierteljährlich 3.30 M., monatlich 1.10 Mark, wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf., Sonntags - Nummer mit Illustration Sonntags - Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post - Abonnement: 3.30 M. pro Quartal. Unter Kreuzband für Deutschland u. Oesterreich - Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Eingetragen in der Post - Zeitungs - Preisliste für 1896 unter Nr. 7275.

# Vorwärts

Insertions - Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeitspalte ober deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Versammlungs - Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Korrespondent: Karl I., Nr. 1508. Telegramm - Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

## Berliner Volksblatt. Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Strasse 2.

Mittwoch, den 5. August 1896.

Expedition: SW. 19, Bentz-Strasse 3.

### Der letzte Internationale Arbeiter-Kongress und seine Lehren.

I.

Man schreibt uns aus London unter dem 2. August:

Ende gut, Alles gut. — Das Ende des Kongresses war gut, und das viele nicht Gute, das mit ihm verbunden war, ist durch das gute Ende nicht nur ausgelöscht worden, sondern es hat auch wesentlich zu ihm beigetragen.

Wir müssen die Thatfachen ruhig überschauen und im Zusammenhang beurtheilen.

Der Internationale Sozialisten- und Gewerkschafts-Kongress war durch seine Zusammensetzung und Ausdehnung vor größere Schwierigkeiten gestellt, als die meisten von uns erwartet hatten. Die Trennung von den anarchistisch-reaktionären Elementen vollzog sich leicht, insofern der Kongress ein sozialistischer war. Die organisierten Arbeiterparteien aller Länder sind nachgerade zu der Erkenntnis gelangt, daß Sozialismus und Anarchismus einander ausschließen, und daß der Anarchismus, weit entfernt, revolutionär zu sein, nur eine verzerrte Abspiegelung des kapitalistischen Gesellschafts-systems ist. Die anarchistischen Nadaumacher begriffen dies auch sehr wohl, und, mit der einzigen Ausnahme eines naivehellen Italiens, hatten sie nicht den Muth, die anarchistische Fahne zu entfalten. Sie listeten alle möglichen und unmöglichen Flaggen, um die anarchistische Schwindelwaare zu bedecken. Sie mußten, daß sie alle wirklichen Vertreter wirklicher Arbeiterorganisationen, politischer sowohl als gewerkschaftlicher, gegen sich hatten und daß diese entschlossen waren, jede Gemeinschaft mit dem Anarchismus abzulehnen, und, ohne Debatten über längere oder kürzere Fragen, sofort die notwendige Trennung mit der notwendigen Gründlichkeit zu bewerkstelligen.

Aber der Kongress war auch ein Gewerkschafts-Kongress; und die englischen Gewerkschaften, die vollzählig vertreten waren, haben seit Jahrzehnten den Grundsatz festgesetzt, daß das Mandat jeder gewerkschaftlichen Organisation giltig ist, sei der Träger, wer er auch sei. Hieran war für diesen Kongress nicht zu rütteln. Und so waren wir in der Zwangslage, die Anarchisten, welche Gewerkschaftsmandate hatten, dulden zu müssen, so lange sie nicht die anarchistische Fahne offen entrollten. Und da ein sozialistischer Kongress nicht zu Polizeimassregeln schreiten kann, so war es kein leichtes Stück, die richtige Mitte zwischen Toleranz und kräftigem Handeln zu finden. Das demokratische Regiment hat es nicht so bequem, wie das despotische, das den Gegner einfach mundtot macht. Wir mußten auch gegen die Anarchisten gerecht sein, nicht ihnen, sondern uns und unseren Prinzipien zu liebe. Gleich in der ersten Sitzung des Kongresses war das Schicksal der

Anarchisten besiegelt und hätte der englische Chairman Cowen aus Unkenntnis der fremden Sprachen sich durch das Gebrauh eines anarchistischen Häufleins nicht aus der Fassung bringen lassen, und hätte er in seiner Verblüfftheit die Sitzung nicht aufgehoben, so wäre schon am ersten Tage die Züricher Resolution angenommen worden, und wir hätten einen Tag gewonnen.

Ueberhaupt ist das Hinderniß, welches die Verschiedenheit der Sprachen bereitet, auf keinem internationalen Kongress so hemmend hervorgetreten, wie auf dem letzten, was darin seinen Grund hat, daß die englische Delegation die größere Hälfte des Kongresses bildete und daß diese größere Hälfte an ganz andere parlamentarische Formen gewöhnt ist, als die der übrigen Völker. Hyndman, der Engländer, war deshalb auch der einzige Präsident, der mit der englischen Delegation keine Schwierigkeiten hatte, weil er die Zwischenrufe sofort verstand und falsche Auffassungen sofort beseitigen konnte.

Schon nach dem Brüsseler Kongress wurde im „Vorwärts“ auf die Nothwendigkeit hingewiesen, zur Leitung der Internationalen Kongresse nur solche Männer zu wählen, die der drei Hauptsprachen, zum mindesten zweier derselben mächtig sind, und geeignete Kräfte planmäßig heranzuziehen und auszubilden. In Hyndman, Bailant, Vandervelde, Sigg, Singer haben wir Vorgesetzte, die in hohem Maße diese Bedingungen schon jetzt erfüllen, und der nächste Kongress wird hoffentlich Vorgesetzte haben, die sie ganz erfüllen und kein Uebersetzungsbedürfnis können die Uebersetzer auch für die Debatten eines Internationalen Kongresses nicht entbehrt werden, so ist es doch unerlässlich, daß der Vorgesetzte die drei Hauptsprachen genügend beherrscht, um in allen drei Sprachen seine Funktionen als Vorgesetzter direkt ausüben zu können. Neun Zehntel aller Unruhe auf unseren Internationalen Kongressen ist daraus erwachsen, daß das Präsidium die verschiedenen Sprachen und die verschiedenen parlamentarischen Formen nicht genügend kannte.

Vermeht wurden die an sich großen Schwierigkeiten dieses letzten Kongresses noch durch den Umstand, daß die organisierten französischen Sozialdemokraten durch die Anarchisten und die mit ihnen verbündeten Gewerkschaften à la Girich-Dunder überrumpelt wurden. Im Vertrauen auf ihre Stärke — sie vertreten neun Zehntel der gesammten französischen Arbeiterbewegung — gingen sie nach London, in der sicheren Erwartung, die überwältigende Majorität der französischen Delegation zu haben. Die verbündeten „Allemanisten“ (Schulze-Delischianer) und Anarchisten hatten aber in aller Stille eine Mandatsfabrik angelegt, die solche Massen von Mandaten anfertigte, daß die sozialdemokratischen Mandate in die Minderheit kamen; und da die Majorität der Sektion über die Gültigkeit der Mandate zu entscheiden hat, so mußte die sozialdemokratische Minderheit noch froh sein, daß ihre Mandate nicht angefochten wurden. Hätte die französische Kongress-Minderheit, welche

so ziemlich die gesammte Partei in Frankreich darstellt, sich gleich zu Beginn an den Kongress gewandt, so würde diesem unnatürlichen und widersinnigen Zustand bald ein Ende gemacht worden sein. Aber die Unkenntnis fremder Sprachen und die dadurch erzeugte Unfähigkeit, die Lage, soweit der Kongress in Frage kommt, richtig aufzufassen und entsprechend zu handeln, verhinderte eine rasche Klärung der Dinge. Jedenfalls hat dieses Vorkommniß die gute Wirkung gehabt, es jedem zum Bewußtsein zu bringen, daß die Wahlprüfung nicht ausschließlich in den Händen der einzelnen nationalen Delegationen (Sektionen) liegen kann, und daß der Kongress ein allgemeines Wahlprüfungs-Komitee braucht, welches in streitigen und zweifelhaften Fällen eingreifen hat.

Durch Annahme der von dem Bureau vorge schlagenen Resolution, betreffend die Einladung und Vorbereitung zum nächsten Kongress, ist diesem Mangel abgeholfen worden. Derartigen Handstreich ist für die Zukunft vorgebeugt.

Und das ist eine Errungenschaft dieses Kongresses, dessen vornehmstes Verdienst darin besteht, den internationalen Arbeiterkongressen eine feste praktische Grundlage gegeben zu haben.

Ein trauriger Gedenktag ist der 5. August für alle Klassenbewußten Proletarier, denn an diesem Tage hörte vor Jahresfrist Friedrich Engels auf, für das Proletariat, dem er von früher Jugend auf sein Genie gewidmet hatte, zu denken und zu wirken. Wir können den Jahrestag dieses gekrönten Helden, der mit Marx die Grundlagen des wissenschaftlichen Sozialismus schuf, nicht vorbeiziehen lassen, ohne die tiefe Trauer um sein Hinscheiden wieder aufleben zu lassen. Engels' Werke sind in alle modernen Sprachen überseht, sie werden in allen Welttheilen gelesen, so daß die Genossen jeder Nation seine große Bedeutung erfasst haben, sein Andenken in hohen Ehren halten. Was Engels als Gelehrter, Schriftsteller, Berather des Proletariats, als Mensch war, dies ist nicht zum wenigsten in unserem Organe vollausgewürdigt worden, daß wir dem kein Wort hinzuzusetzen haben.

Engels hat in seiner selbstlosen Bescheidenheit verhindert, daß wir auf sein Grab einen Kranz legen, denn seine Asche ist in alle Winde zerstreut, aber er hat es nicht verhindern können, daß, so lange der sozialistische Gedanke in den Massen lebt, sein Name stets in Liebe und Dankbarkeit genannt werden wird.

### Politische Uebersicht.

Berlin, 4. August.

Der Gesekentwurf, betreffend die Organisation des Handwerks, oder wie es amtlich heißt, betreffend die Abänderung der Gewerbe-Ordnung, ist, wie wir bereits gestern mittheilten, nunmehr amtlich publizirt. Es ist ein

die Furchtsamen vor den Gefahren des Weges zurückschrecken, wenn die Bühnen Opfer derselben werden! Deshalb bitte ich Euch alle, Bürger und Patrizier, jene unglücklichen Zwistigkeiten aufzugeben, die so lange die Kräfte unserer heiligen Stadt verzehrt haben; und, Euch zu den Banden der Freundschaft und des Brudersinnes vereinigen, einen heiligen Bund gegen die Wegegänger zu bilden. Ich sehe unter Euch, edle Herren, so manche Pfeiler und Säulen des Staates; aber ach! ich denke mit Schmerz und Trauer an den urbegründeten und heftigen Haß, in dem Ihr Euch gegenüber steht! — eine Schande für unsere Stadt, und laßt mich hinzufügen, edle Herren, keine Ehre für unsern Glauben als Christen, und für unsere Würde als Vertheidiger der Kirche.“

Ein lautes Gemurmel der Billigung war bei diesen Worten unter den Mitgliedern des niederen Adels, in den Reihen der Rechtsgelehrten und Professoren, und unter der großen Menge des Volkes zu vernehmen. Die angesehenen Patrizier sahen stolz, aber nicht verächtlich den Prälaten an, und behaupteten ein festes und ruhiges Stillschweigen.

„Laßt mich an diesem heiligen Orte,“ fuhr der Bischof fort, „Euch bitten, diese zwecklosen Feinden aufzugeben, die schon so viel Blut, o so viele Schätze gekostet haben; und laßt uns diese Männer mit dem gemeinsamen Entschluß verlassen, unseren Muth und unsere Milderkeit bloß gegen unsere gemeinschaftlichen Feinde anzuwenden; gegen jene Böfewichter, die unsere Felder verwüsten, und die öffentlichen Straßen unsicher machen gegen die Feinde des Volkes, das wir beschützen sollen, und zugleich des Gottes, dem wir dienen!“

Der Bischof setzte sich, die Patrizier sahen einander schweigend an; das Volk begann laut unter sich zu sprechen, als nach einer kurzen Pause Adrian di Castello sich erhob.

39]

### Rienzi.

#### Der letzte der römischen Volkstribunen.

Roman von Edward Lytton Bulwer.

„Es ist nicht meine Pflicht, ihn zu bestrafen!“ sagte der eine.

„Ich bin nicht der Bevollmächtigte des Adels!“ sagte ein anderer.

„Wenn Stephan Colonna ihn nicht beachtet, so wäre es ebenso gefährlich als thöricht, wollte ein weniger Mächtiger sich zum Richter für seinen Stand aufwerfen!“ bemerkte ein Dritter.

Der Colonna lächelte beifällig, wenn Rienzi einen Orsini anklagte, ein Orsini lachte laut, wenn einem Colonna Vorwürfe gemacht wurden. Der weniger einflussreiche Adel freute sich über die Angriffe gegen beide Familien; während von der andern Seite der Bischof durch den Erfolg der Kühnheit Rienzi's ermuthigt worden war, das Benehmen seines Kollegen zu billigen. Mitunter zwar hatte er ihm Vorwürfe wegen des Uebermaßes seines Eifers gemacht, seine Rechtmäßigkeit dabei aber immer gelobt, und diese Handlungsweise des päpstlichen Vikars bestärkte den Adel in seiner Ansicht von der Uebereinstimmung des Papstes. Rienzi hatte daher seine Sicherheit und seine Erfolge besonders der Kühnheit seines Enthusiasmus zu verdanken.

Als jedoch die Patrizier von ihrem ersten Erstaunen sich etwas erholt hatten, sahen sie sich gegenseitig an; und ihre Blicke bestätigten, wie sehr alle durch die Frechheit des Heubners sich beleidigt fühlten.

„Per sodo!“ sagte Maginaldo di Orsini, „das ist zu arg, der Plebejer ist zu weit gegangen!“

„Seht das Volk da unten! wie es murrst und gafft, und wie die Augen funkeln und welche Blicke auf uns gerichtet sind!“ sagte Luca die Savelli zu seinem Todfeinde

Castruccio Malatesta. Das Gefühl gemeinschaftlicher Gefahr verböhte in einem Augenblick, aber nur für einen Augenblick, die Feindschaft von Jahren.

„Diavolo!“ flüsterte Roselli, Nina's Vater, einem ebenso armen Baron zu, als er selbst war, „aber der Rienzi sagt die Wahrheit, es ist schade, daß er kein Edelmann ist.“

„Was für ein kluger Kopf,“ bemerkte ein Kaufmann aus Florenz, „der Mann könnte etwas vorstellen, wenn er reich wäre.“

Adrian und Monreal schwiegen; jener war in Nachdenken versunken, dieser beobachtete die verschiedenen Wirkungen, welche die Rede auf die Zuhörer gemacht hatte.

„Ruhe!“ riefen die Offiziere, „Ruhe, der Herr Vikar wird reden!“

Bei dieser Ankündigung richteten sich alle Blicke auf Raimund, der sich mit vieler geistlicher Würde erhob, und die Versammlung, wie folgt, anredete:

„Obgleich, Barone und Bürger Roms, meine vielgeliebte Heerde und Kinder, ich selbst, so wenig als Ihr, den eigentlichen Inhalt der Rede, die Ihr eben gehört habt, vorher wußte, und wenn ich auch mit der Art und Weise, ja, ich möchte sagen, mit dem Gegenstande jener heiligen Ermahnung nicht vollkommen einverstanden sein kann; so kann ich dennoch (welches Wort er besonders betonte) nicht zugeben, daß Ihr Euch entfernt, ohne den Willen des Dieners des heiligen Vaters auch die seines geistlichen Repräsentanten hinzuzufügen. Es ist wahr, die Zeit des Jubiläums ist nahe! Das Jubiläum nähert sich und doch sind unsere Landstraßen, selbst bis zu den Thoren Roms, durch Mörder und gottlose Böfewichter unsicher! Welcher Pilger kann sich über die Apenninen wagen, um den Altären des heiligen Petrus seine Huldigung darzubringen? Das Jubiläum nähert sich; welche Schande wird es für Rom sein, wenn diese Kirchen ohne Pilgrime sind, wenn

Deutsches Reich.

wahrer Mottendünig von Bestimmungen, wie geschaffen, Verwirrung hervorzurufen. Dabei lassen die Bestimmungen über die „Zwangsinnungen“ die Hauptfrage im Unklaren, auf welche Personen sich die Zwangsinnungen erstrecken. So sagt der § 82 b:

„Als Mitglieder gehören der Innung alle diejenigen an, welche das Gewerbe, wofür die Innung errichtet ist, als stehendes Gewerbe selbständig betreiben, mit Ausnahme derjenigen, welche das Gewerbe fabrikmäßig betreiben.“

Die letzteren sind jedoch berechtigt, der Innung beizutreten. Gegenüber dem Großbetrieb erscheint hier das Handwerk als vollständig ohnmächtig. Vor dem Kapital streckt es die Waffen. Dafür giebt der Gesetzentwurf um so reicher seine Gaben an die Innungsmeister, wo es sich um die von ihnen beschäftigten Arbeiter und Lehrlinge handelt. Zwar spricht auch dieser Gesetzentwurf von Gesellenauschüssen, aber dafür sind diese auch im voraus zur Ohnmacht verurtheilt; jedes Mitglied des Gesellen-ausschusses, das sich den Meistern unliebsam macht, tritt so ipso aus dem Ausschuss, wenn der Meister ihn aus der Arbeit entläßt. Indem den Innungen das Recht Schiedsgerichte und Kranken- u. Kassen für die Arbeiter zu errichten gewährt wird, werden die Arbeiter in empfindlichster Weise gekränkt. Sowie der Arbeiter bei einem Innungsmeister in Arbeit tritt, büßt er wesentlich die Rechte ein, die ihm als Fabrikarbeiter zustehen. Es werden daher gerade die tüchtigsten Arbeiter alles anbieten, um es zu vermeiden, bei einem Innungsmeister in Arbeit zu treten. Der ganze Gesetzentwurf, weit entfernt den Frieden zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zu erhöhen, wird eine stete Quelle des Krieges zwischen beiden sein. — Wenn die Handwerksmeister heute bereits durch ihre kümmerlichen Lebensverhältnisse ziemlich abgestumpft sind, so werden sie durch diesen Gesetzentwurf, dessen Bestimmungen zum großen Theil in leeren Spielereien sich äußern werden, vollends ver-sumpfen. Der Kopf des Gesetzentwurfes ist so verschlungen, daß er vollständig geeignet ist, den in denselben gefangenen Meister den Hals zuzuschneiden, und, athmet er dann noch, dann mögen die Aufsichtsböden, denen die weitgehendsten Rechte eingeräumt sind, das übrige thun. —

Als neuer Redakteur des „Volk“ stellt sich Herr Dietrich von Dertgen in einem Leitartikel den Lesern dieses Blattes vor. Er will darin seine und des „Volkes“ künftige Haltung gegenüber den Konservativen einerseits, den „jüngeren“ Christlich-Sozialen andererseits näher präzisieren. Die Trennung von den Konservativen bedauert Herr v. Dertgen. Aber sie ist nun einmal eine Tatsache. So wendet er denn auf sie das Sprichwort an, „Schiedlich — friedlich.“ Eigentlich hat er nur an ihnen anzusehen, daß sie für soziale Reformen sich nicht erwärmen. Ueber soziale Reformen sagt er dann:

„Was wir in dieser Hinsicht erstreben, sprechen die verschiedenen christlich-sozialen Programme deutlich genug aus. Nicht, daß wir die Absicht hätten, über jede These derselben zum Märtirer zu werden.“

Eine solche Absicht hat auch niemand bei Herrn Stöcker und den Stöckerlingen erwartet. Keiner von ihnen wird je an dem heißen Brei sich den Mund verbrennen. Begreiflicher Weise nimmt Herr v. Dertgen, der kein Märtirer werden will, es den „Jüngeren“ deshalb auch sehr übel, daß sie beständig so ungeduldig drängen, daß wirklich etwas geschehe. Drum sagt er zu ihnen:

„Wenn hier und da ein Geistesreicher, der unter Arbeitern arbeitet, die Reizung zeigt, in ähnlicher Weise, wie Paulus den Juden ein Jude und den Griechen ein Grieche wurde, so den Arbeitern ein Arbeiter zu werden, um ihrer ethische für Christus zu gewinnen, so müßen wir das, wenn es mit Maß und Weisheit geschieht, nicht hart, sondern freundlich beurtheilen. Wenn aber dies Verhalten sich zur Spitze einer Auffassung des Christenthums, wonach der Weg zur sittlichen Besserung durch die vorausgehende Besserung der materiellen Verhältnisse hindurchzuführen soll, so tritt ein Moment ein, wo die „Jungen“, die dies Prinzip vertreten, sich nicht mit uns, sondern mit den Sozialdemokraten berühren. — Und weiter, wenn von christlich-sozialer Seite diese und jene Reform verlangt wird, die in sozialistischer Richtung liegt, so widerstreben wir nicht, wenn im Einzelfall konkrete und durchschlagende Gründe dafür vorhanden sind. Wenn aber an die Stelle der vorsichtigen Abwägung des Einzelfalles der Radikalismus eintritt, der das Leben pietätlos und geschichtslos in die Schablone der Theorie pressen will, so tritt wieder ein Punkt ein, wo die „jungen“ Vertreter solcher Theorien sich nicht mit uns, sondern mit den Sozialdemokraten berühren.“

Das genügt wohl. In diesem Dietrich hat Adolf Stöcker den richtigen Mann gefunden, mit dem er sich wieder die Pforten des konservativen Paradieses öffnen wird. —

Der Zeugniszwang geht weiter um. Der verantwortliche Redakteur der „Lüninger Tribune“, Genosse Hülle in Erfurt, wurde abermals in der Disziplinar-Untersuchung gegen „Unbekannt“ als Zeuge vernommen. Der Herr Regierungspräsident will die Erklärung Hülle's, daß er sich der Gefahr einer strafgerichtlichen Verfolgung aussehe, falls er wahrheitsgetreu aus-sage, nicht gelten lassen und versicherte unserem Genossen freundlich, daß ihn nichts geschehen werde. Da die Einleitung — oder auch Nicht-Einleitung — einer strafgerichtlichen Verfolgung nicht Sache des Herrn Regierungspräsidenten sondern des Staatsanwalts ist, so mußte Hülle die gewiß gut gemeinte Versicherung des Herrn Regierungspräsidenten unberücksichtigt lassen und bei seiner Zeugnisverweigerung beharren. —

In die amerikanische Präsidentschaftskampagne ist auch Henry George eingetreten. Er hat es richtig über sich gewinnen können, für den Kandidaten der westlichen Silberbarone, dem Schönredner Bryan, eine Lanze zu brechen. Der Vorgang ist interessant, weil er die wahr-scheinlich letzte Phase in der niedergehenden Laufbahn des einstmals einflussreichen Mannes einleitet. Auf den Aus-fall der Wahl wird George's Erklärung vermuthlich keinen merklichen Einfluß ausüben, da seine Anhänger, so viel es deren überhaupt noch giebt, sich bereits so wie so meist der Populistpartei, die mit den Silberleuten geht, angeschlossen hatten. —

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Wegen Majestätsbeleidigung wurde von der Stettiner Herren-Strafkammer der Schieferdecker Christian Wahl aus Westfalen, zuletzt in Uckermark wohnhaft, zu zwei Monaten Gefängnis verurtheilt.

Wegen Majestätsbeleidigung wurde in Bochum die Wittwe Klara Kr. von Wexinghofen bei Datteln zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Der Tagelöhner Michael Dotter von Döllrich wurde wegen Kaiserbeleidigung vom Landgericht Schweinfurt zu einem Jahre Gefängnis verurtheilt. —

Den Anfang einer Wohnungs-Gesetzgebung stellen die „Verl. pol. Nachr.“ anscheinend offiziös in Aussicht. Sie schreiben:

„Jene Anhäufung von Arbeitern in weder unter dem Gesichtspunkte der Hygiene noch dem der Sittlichkeit ausreichenden Wohnräumen steht in engem Zusammenhange mit dem in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht nicht weniger als wünschens-werthen Andrang gerade der Arbeiterschaft in die Großstädte, namentlich aber nach Berlin. In den weit über die regelmäßige Nachfrage nach Arbeitskraft wachsenden Zugängen liegt eine der Hauptursachen der in niedergehender Bewegung des Erwerbslebens hervortretenden Arbeitslosigkeit und der damit verbundenen Mißstände. Läßt sich, wie in den Zentren des Bergbaus und der Großindustrie, je nach dem Gange der Geschäfte ein Zustromen und Abstromen der Arbeiter und die damit verbundene Störung des Erwerbslebens in anderen Gegenden nicht vermeiden, so liegt es doch ganz entschieden im öffent-lichen Interesse, daß diese natürliche Bewegung der Arbeit-erschaft nicht noch verwickelter wird durch einen von keiner entsprechenden Nachfrage nach Arbeitskraft abhängigen Andrang von Arbeitern in die Großstädte. Es ist ferner klar, daß der mit dem Bedarf nicht im richtigen Verhältnis stehende Zugang von Arbeitern wesentlich erleichtert wird, wenn diese das sonst in Großstädten nur mit vergleichsweise größerem Kostenaufwand zu befriedigende Wohnungsbedürfnis theils durch Halten von Schlaf-burken, theils durch Wohn in Schlafstellen zwar sehr schlecht, aber doch verhältnismäßig billig befriedigen können. Allen diesen Nebelständen würde in wirksamer Weise vorgebeugt werden können, wenn der Zugang an die Bedingung einer den Anfor-de-rungen der Gesundheitspflege wie der Sittlichkeit entsprechenden Wohnung geknüpft würde. Wenn mit Zwangsbestimmungen dieser Art Hand in Hand eine fruchtbare gemein-nützige Thätigkeit zur Beschaffung geeigneter Arbeiter-wohnungen zu mäßigen Preisen geht, würde man ohne Zweifel einen weiten Schritt vorwärts auf der Bahn der Lösung wichtiger sozialer Fragen thun. Es darf angenommen werden, daß die Staatsregierung dieser in der Ausführung aller-dings recht schwierigen Frage gleichfalls ihre volle Aufmerksam-keit zuwenden, und daß die Frage sich in der Reihe der zwischen den betheiligten Ressorts zur Erörterung stehenden Problemen befindet.“

„Echt preussisch will man also durch Einschränkung der Frei-zügigkeit Schritte zur Lösung der Wohnungsfrage machen. Der Vorschlag ist so sublim, daß er im Munde der Landwirthe ent-fanden sein könnte. Wir glauben, daß die Durchführung dieser Vorschläge mehr zur Herabdrückung der Löhne auf dem flachen Lande, als zur Verbesserung des Schlafstellenwesens beitragen würde.“

Will man richtig bessern, dann richte man eine leistungs-fähige, von Vertrauen der Bürger getragene Wohnungsinspektion ein, der das Recht zusteht, ungesunde und allzu sehr ausgenützte Wohnungen zu sperren, bezw. die Bewohnerzahl und sanitäre Verbesserungen anzuordnen. Dadurch würde freilich die Lebens-haltung der Arbeiter gebessert und die Löhne gesteigert werden. Dies entspricht freilich nicht der neuesten Sozialpolitik des Systems Hohenzollern! —

Ueber einen schweren Unglücksfall bei den in Breslau stehenden Kürassieren berichtet die „Breslauer Morgen-Zeitung“ folgendes:

„Der Unteroffizier Ulrich von der zweiten Schwadron hatte als Schwimmlehrer den Kürassier Walter an der sogenannten Angel und ließ denselben Tempo machen.“ Walter that das eine Zeit lang, bis er Ulrich erklärte, er könne nicht mehr. Dabei hatte Walter Mühe, sich über Wasser zu halten, ging unter, kam wieder heraus, griff nach der Leine, suchte empor zu klettern u. Die Situation machte auf die Augenzeugen schon jetzt einen äußerst beängstigenden Eindruck, auf Ulrich wohl auch, denn dieser übergab die Angel mit dem daran hängenden, um sein Leben ringenden Kürassier einem Kameraden und meldete dem die Aufsicht führenden Sekonde-Lieutenant Freiherrn von Sauma-Jeltich, daß Walter keine Tempi mehr machen wolle oder machen zu können vorgebe. Herr v. Sauma begab sich nun zur Stelle und befahl Ulrich: „Lassen Sie Tempo machen.“ Dazu kam es aber nicht mehr. Als die Angel nachgelassen wurde, ging Walter lautlos unter, und wie man die Angel wieder anzog, hing ein lebloser Körper, dem bereits der Kopf abgegangen war, an der Leine. Die Wirkung dieses Anblicks war zunächst, daß alle Zivilisten aus der Kaserne entfernt wurden. Diese Maßregel und ihre Durchführung erfolgte so rapide, daß ein Schwimmschüler nicht einmal seine Schuhe gleich mitnehmen konnte. Erst als die Kaserne vollzogen war, wurde Walter aus dem Wasser gezogen. Er war todt. Nun sandte man nach dem Arzt und stellte Wiederbelebungsversuche an. Die letzteren waren ohne Erfolg und der gerufene Ober-stabsarzt konnte auch nur den Tod des Kürassiers feststellen.“

Der Unteroffizier Ulrich soll verhaftet sein. —

Auf politische Verurtheilung ist auch in Preußen früher das Spitzbengesch von 1842, wonach Personen, die eine Freiheitsstrafe verbüßt haben, der Aufenthalt an bestimmten Orten oder bestimmten Bezirken zu untersagen ist, angewendet worden. Namentlich das Manteuffel'sche Regiment war in solchen „Zhaften“ groß. So wurde, um ein Beispiel anzuführen, dem „rothen Beder“, als er nach Verbüßung der ihm im Kölner Kommunistenprozeß zuerkannten mehrjährigen Festungs-strafe in Köln seinen Wohnsitz nehmen wollte, von der Polizeibehörde eröffnet, daß er als „entlassener Sträfling“ sich in der Stadt und deren Umkreis weder niederlassen noch aufhalten dürfe. Zwanzig Jahre später war dieser „Sträfling“ Ober-bürgermeister der Stadt, in der man ihn als eine Gefahr für Ruhe und Ordnung nicht hatte dulden wollen. Diese von der „Frankfurter Zeitung“ aufgeführte Erinnerung ist bemerkenswerth gegenüber dem Verfahren einer sächsischen Behörde, die wie be-richtet, auf grund eines sächsischen Gesetzes die Internierung gegen einen sozialdemokratischen Redakteur in Chemnitz angewendet und somit das angegebene Sozialistengesetz durch ein älteres Landes-gesetz zu ersetzen versucht hat. —

Warmen, 8. August. Dem ehemaligen Handelsminister Freiherrn v. Berlepsch war von einer christlich-sozialen Versammlung in Mettmann eine Sympathiebezeugung zugegangen. Darauf hat Herr v. Berlepsch die nachstehende Antwort ertheilt, die in einer Versammlung des hiesigen christlich-sozialen Vereins gestern vorlesen wurde:

Seebach bei Groß-Gotttern, 28. Juli 1896.

Gehrete Herren!

Für die Zuschrift vom 20. d. M. sage ich Ihnen besten Dank. Die sozialpolitischen Anschauungen, welche mich während meiner Amtsführung geleitet haben, werden für mich auch fernerhin bindend sein. Ich hoffe also Ihnen in kommender Zeit in gemeinsamer Arbeit zu begegnen.

Ihr sehr ergebener

Freiherr v. Berlepsch.

Demnach scheint sich das Gerücht zu bestätigen, daß Herr v. Berlepsch sich um ein Reichstagsmandat bewerben will. Sollte diese Absicht zu dem von ihm gewünschten Erfolg gedeihen, so wird er wohl als Wilder im Reichstage sitzen müssen; denn mit Ausnahme des Zentrums, von dem ihn zu vieles trennt, ist keine der bürgerlichen Parteien selbst für eine so gemäßigten Sozial-politik, wie sie Herr v. Berlepsch vertritt, zu gewinnen. —

Hagen, 3. August. (Ahein.-Westf. Arb.-Ztg.) Uns geht die verbürgte Nachricht zu, daß der Abg. Eugen Richter bei den

nächsten Reichstags-Wahlen in Hagen nicht mehr kandidieren will. Die Zentrumspartei hat ihm ohne Unsicherheit be-deutet, daß er wegen seiner Haltung beim Jesuitenprozeß ihre Stimmen nicht wieder erhält. Ohne die Unterstützung des Zentrums würde er aber zweifellos unterliegen. Welchen Wahl-kreis er sich nunmehr wählen will, ist hier noch nicht bekannt. Die Partei überläßt ihm jedenfalls den „sichersten“; aber dies ist schon sehr relativ zu verstehen, da bekanntlich kein einziger Abgeordneter der freisinnigen Volkspartei im ersten Wahlgange gewählt ist. —

Zum Duellung. Die „Niederheinische Volks-tribüne“ in Düsseldorf hatte über die dort vorgelommenen Zweikämpfe in einer Weise geurtheilt, die wahrscheinlich die un-gewohnte Mehrheit der Düsseldorfer Bevölkerung mit großer Ge-nugthuung aufgenommen haben wird. Der Ehrenrath des dortigen Offizierkorps aber fühlte sich beleidigt und der Divisions-Kom-mandeur Herr v. Junt, der, wie es heißt, zum preussischen Kriegsminister auferkoren sein soll, hat jetzt namens der Militär-behörde Strafantrag gestellt gegen den verantwortlichen Redakteur, Genossen Wessel. Sollte es wirklich zum Prozeß kommen, so wird — schreibt unser Düsseldorf-Bruderorgan — das Treiben der Duellrexe einmal an Gerichtsstätte gebührend beleuchtet werden.“

Ein Polizeiwachmeister aus Trebnitz in Schlesien, der wegen Erpressung eines Geldbusses zu einem Jahre Zuchthaus verurtheilt war, ist nach einer Mittheilung der „Stettiner Abendzeitung“ zu vier Monaten Festungshaft be-gnadigt worden, die er augenblicklich auf einer preussischen Festung verbüßt. —

Vermischen des Brotteiges mit altem Brot. Unter diesem Spitzittel schreibt das Organ mehrerer Berliner Gastwirth-Bereinigungen, „Das Gasthaus“, in seiner Nummer 62 vom 2. August 1896 folgendes:

Nachdem die Gerichte in Köln das Vermischen des Brot-teiges mit altem Brot als Nahrungsmittel-Fälschung bestraft hatten, stellte der Vorsteher der dortigen Garnisonbäckerei das Vermischen des Teiges mit altem Zwiebackbrot ein und erhielt darauf von Berlin die Anfrage, weshalb das geschehen sei. Auf seine Antwort, daß die Gerichte das Vermischen des Brotteiges mit altem Brot als Nahrungsmittel-Fälschung bestraft hätten, ordnete das Kriegsdepartement zu Berlin an, daß die alten Zwiebackbrote wieder wie früher unter den Teig gemischt werden sollten. Hieran hat die Staatsanwaltschaft in solchen Nahrungsmittel-Fälschungs-prozessen das Verfahren eingestellt.

Wir müssen die Verantwortung für diese Noth dem oben-genannten Blatte überlassen. Entspricht aber die Mittheilung den Thatsachen, dann sind wir abermals in der Lage, auf den Sach hinzuwenden: „Wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe.“ —

Ein neuer Sieg der Standard-Oil-Com-pany in Deutschland. Die Zahl der unabhängigen Petroleum-Importeure in Deutschland wird immer geringer. Hierüber meldet eine Depesche aus Hamburg:

Zur Fusionirung der drei Petroleumfirmen Göpel u. Trabe-New-Jork, Rath-Mannheim, Rastow, Young u. Ko. Bremen erhält die „Hamb. Börsenhalle“ eine Mittheilung, nach welcher unzweifelhaft die Annullirung des Petroleumhandels der ganzen Welt jetzt bewirkt sei, indem die genannten Firmen der all-gemeinen Vereinigung der Standard-Oil-Company beigetreten sind. Vom 21. Mai d. J. ab sei das Petroleum für die ge-nannten Firmen aus dem Tank und aus den Werften der Standard-Oil-Company geladen worden. —

Niederhasslau. Zum vierten Male nacheinander versagte die Amtshauptmannschaft der Wahl des Gemeinde-Ältesten die Befähigung. Diesmal handelt es sich um den Gartenbaubefähiger Ernst Nürnberger, der nicht bestätigt wird, weil er einst Mitglied des gar nicht mehr bestehenden Ortsvereins war. Nunmehr nahm die Gemeinderathsbefähigung einflussig folgenden Antrag an: In Erwägung, daß der Gemeinderath von Niederhasslau in kurzer Zeit viermal Gemeinde-Älteste gewählt hat und stets solche Männer, welche das Vertrauen der Gemeinde schon seit vielen Jahren genossen haben, die Igl. Amtshauptmannschaft aber keinen der Gewählten bestätigt hat, und unter Gründen, welche das Gesetz nicht kennt, beschließt der Gemeinderath, von einer nochmaligen Wahl abzusehen und den Beschwerdweg zu beschreiten.“

Es ist ein trauriger Zustand, wenn eine Gemeinde nicht das Recht haben soll, ihre Vertreter und Beamten selbst zu ernennen. Müß nicht der Gemeinderath viel besser wissen, was der Gemeinde frommt, wie ein Verwaltungsbeamter, den nicht in der Gemeinde ansässig ist? Doch die Weisheit eines Amtshauptmannes ist, wie die „Sächs. Arb.-Ztg.“ belehrend mittheilt, un-erforschlich; sie behütet die Gemeindeglieder wunderbar.

Zur Charakteristik des in Tanga zu 15 Jahren Zuchthaus verurtheilten „Afrikaners“ Friedrich Schröder erhält die „Sächs. Btg.“ eine interessante Zuschrift von einem Mitarbeiter Schröder's auf der Plantage Yema. Derselbe war Augenzeuge vieler Brutalitäten Schröder's und schreibt:

Eines Tages wünschte Schröder von einem Jumbo-Häuptling eine Partie Hühner, und da derselbe die geforderte Anzahl nicht lieferte, schob Schröder ihm eine Ladung Schrot in den Rücken.

Einen gonnethischen Dobi (Wäscher) schlug er windelweich und band ihn, an Händen und Füßen geknebelt, an eine Fahnenstange, wo er ihn einen Tag in brennender Sonne hungern ließ.

Den Boy des Herrn v. Frankenberg, der, wenn ich nicht sehr irre, sich weigerte, etwas gegen seinen Herrn auszusagen, soll er durchgeprügelt und fünf Tage in Ketten gelegt haben, ohne ihm Speise und Trank verabreichen zu lassen.

Ich war persönlich zugegen, als er einen mit einem Bananen-stamm beladenen Schwarzen, als der Mann in einem Bogen um Schröder herum auswich, mit einem befestigten, jähren Knüttel — seine gewöhnliche Waffe — in den Rücken schlug, daß der kräftige Mensch auf der Stelle zusammenbrach.

Eines Tages baute ich mit Schröder eine Pantherfalle; die Arbeiter hatten vielleicht während unserer Anwesenheit etwas gefaullenz. Beim Erscheinen Schröder's konnten alle noch ent-weichen, bis auf einen unglücklichen Bajanen, der noch in der Nähe beschäftigt war, und an diesem lähmte nun Schröder in der gemeinsten Art seine Wuth.

Ich lief heran und suchte Schröder durch Worte zu be-zuhigen; doch als dies nicht half, ergriff ich ein in der Nähe liegendes Beil und ging hiermit Schröder zu Leibe. Jetzt erst ging Schröder zurück, und ich behaupte noch heute, auf diese Weise ein Menschenleben gerettet zu haben.

Ein in der Nähe von Yema gelegenes Magazin war des nachts geplündert worden. Einige Tage danach kamen Schwarze, um Garn und Band zu kaufen; einer dieser Leute hatte unglück-licherweise ein etwas verschmutztes Gesicht, und Schröder, der bereits ärgerlich war, nahm an, der Mann löwe den Dieb sein, und schlug, ohne irgend einen Beweis, seinen Stock (Limbo) auf dem Schädel des Diebers in Stücke. Auf dessen Begeh erlitt ich herbei und konnte mich persönlich überzeugen, daß der Schädel nur noch eine blutende Wunde war. Diese Schandthat verübte Schröder in Gegenwart von zwei Zeugen (Europäern).

Auch die Europäer hatten fürchtbar unter Schröder zu leiden. Die wenigsten Herren hatten „Kontrakt“; sobald sie nun mittellos waren — und das war gewöhnlich der Fall —, be-handelte Schröder sie wie Gefangene und Verbrecher, und so wurde dort manche hoffnungsvolle junge Kraft körperlich und geistig gebrochen.

„Mich selbst“ so fähert der Gewährsmann fort, „bedrohte Schröder mehrmals mit Freiheitsentziehung und Einperrung, später drohte er mir sogar, falls ich nicht innerhalb 24 Stunden einen Brief nach Berlin abgehen ließe, der einige der oben er-

wählten Schandthaten widerriefe, mich wie einen tollen Hund am Wege niederzuschleichen". Auf Anrathen sämtlicher damals auf Lewa anwesenden Europäer (John Schröder, Petersen, Lieutenant v. Bock und Bröckmann) verließ ich mit deren Hilfe Nachts Lewa und brachte die Sache in Paganani und Bagamoyo zur Anzeige.

Zu dieser Zeit habe ich dem damals in Sansibar weilenden Geheimrath Kapler auf Wunsch von Erzengel v. Soden und Vizegouverneur Sonnenschein ausführlich unter Angabe von Zeugen über Schröder's Schandthaten auf Lewa berichtet.

Dabei war dieser Kulturträger ein feiger und abergläubischer Mensch. An schwachen wehrlosen Leuten hatte er Muth, sich zu vergreifen. Gegen kaiserliche Beamte war er die Höflichkeit selbst, so lange er ihnen persönlich gegenüber stand, — hinter ihrem Rücken trieb er insofern die ärgsten Intrigen. Hierfür ein Beispiel:

Schröder hatte einen Offizier einer gemeinen Handlung beschuldigt. Der Offizier forderte Genugthuung, und wie Schröder nichts von sich hören läßt, geht der Offizier mit zwei Sekundanten nach Lewa herauf. Wie Schröder die Herren kommen sieht, flüchtet er durch Feld und Wald nach Tanga und später nach Paganani. Die Herren treffen auch nach einigen Tagen in Paganani ein, von wo Schröder nicht weiter konnte. Der beleidigte Offizier ist dann mit einer Risperdpeitsche in Schröder's Wohnung gedrungen und hat denselben im Bette nach allen Regeln der Kunst durchgebläut. Am anderen Morgen ist Schröder dann in aller Stille nach Lewa heimgezogen und hat erst nach Wochen den Offizier wegen Hausfriedensbruchs verklagt!

Oftmals wurde Schröder furchtbar vom bösen Gewissen geplagt. Er sächtete stets die Nacht. Unter seinem Bette lagen große Quantitäten Pulver und Petroleum, womit er sich „in die Luft sprengen“ würde, wenn die schwarzen Teufel kämen, erzählte er mir oftmals. Wenn sich nachts etwas im oder am Hause regte, hatte er keine Ruhe, bis ich alles untersucht hatte, während er mit gespannter Blicke hinter vergittertem Fenster lauerte. Eine gräßliche Nacht, die ich mit Schröder durchlebte, werde ich meines Lebens nicht vergessen. Ich schlief mit Schröder unter demselben Dache, als ich plötzlich durch lautes Hülserufen geweckt wurde. Ich eilte an Schröder's Bett. Seine Lampe brannte wie gewöhnlich, vor dem Bette standen geladene Büchsen, ein Revolver lag neben ihm im Bett. Schröder sah aus wie der Tod, und waren seine Augen weit aus den Höhlen getreten. Das Bett lag wüst durcheinander und Schröder war wie im Schweiß gebadet. Wie ich ihn anredete, umklammerte er meinen Arm und bat mich, bei ihm zu bleiben, da ihm sonst die schwarzen Teufel holen würden. Gegen Morgen erholte er sich und erzählte mir dann seinen Traum, nämlich: daß ihm eine Anzahl schwarzer Teufel ergriffen hätte, ihm glühende Plättchen unter die Füße gebunden, und er dann in einem großen, glühenden Kessel mit noch verschiedenen anderen Dingen, unter anderen Dr. Peters, hätte Schlittschuh laufen müssen.

Interessant an diesen Mittheilungen ist vor allem, daß der Chef der Kolonialabtheilung über die Leistungen des Bruders des Herrn von Schröder-Poppelow informiert war.

Warum hat man nun so lange gebraucht, um den von dem Organe des Herrn v. Stumm so lange verteidigten Ehrenmann unschädlich zu machen?

— Zur Charakterisirung der Handhabung des Vereinsgesetzes in Schwarzburg-Sondershausen schreibt anlässlich einer Besprechung des Entwurfs eines Vereinsgesetzes für diesen Bundesstaat die „Thüringer Tribune“ folgendes:

Für die Arbeiter sind die Vortheile des neuen § 1 nicht bestimmt, denn die Arbeiter als solche besitzen keine politische Vereine. Für sie ist immer noch der bekannte § 8 vorhanden, wonach Arbeitervereinigungen und Verbindungen mit sozialistischen Zielen verboten sind. Was den Arbeitern in den nächsten Nachbarländern erlaubt, ist innerhalb der weiß-blauen Grenzpfähle einfach verboten. Und die Behörden thun in der praktischen Ausführung der Gesetze ihr Bestes. So wird z. B. hier nicht einmal ein Wahlverein der Arbeiter erlaubt, trotzdem die Reichsverfassung denselben in § 17 gewährleistet. Wie die Erfahrung lehrt, hätte es noch nicht des neuen § 2 bedurft. Hier in Arnstadt wurde schon vor längerer Zeit eine Versammlung, zu welcher auch das weibliche Geschlecht eingeladen war, aus Gründen der Sittlichkeit verboten. Der Arnstädter Landrath, der auch als Abgeordneter im Landtage sitz, hat seinerzeit die Bahnhöfe des Deutschen Schuhmacherverbandes aufgelöst, weil dieselbe — man höre und staune — weibliche Mitglieder aufgenommen hätte! Später fiel auch die „Spar-Agnes“ seinen sittlichen Gefühlen zum Opfer, indem er die Ausführung dieses Einmalers dem hiesigen Arbeiter-Gesangverein verbot. Also wird die Praxis des Herrn Landraths Schwing jetzt vom Landtag zum Gesetz erhoben werden. Und das mit recht! Denn unter unseren Arbeiterinnen macht sich jetzt eine ganz bedeutende Bewegung bemerkbar, sie wollen nicht begreifen, daß sie, obgleich sie ein Einkommen von 300 M. versteuern müssen, einfach nichts zu sagen haben. Ja, wir glauben, daß bei diesen Umständen die Sittlichkeit allerdings in beständiger Gefahr ist. Die ganze Gesetzesvorlage paßt also vollständig in das geltende Vereins- und Versammlungsgesetz hinein, und der neue § 2 ist weiter nichts, als eine weitere Beschränkung des Versammlungswesens, und hiergegen protestiren wir ganz energisch. Wir wollen freies Vereins- und Versammlungswesen. Hinweg mit dem § 8 aus dem Vereinsgesetz, hinweg mit dem neuen § 2.

### Oesterreich.

— Die Stellung zum Landtagswahlrecht beschäftigte am Sonntag eine große, im Arkadenhofe des Wiener Rathhauses tagende Volksversammlung. Dieselbe faßte folgende Resolution:

„Dem niederösterreichischen Landtage wird für seine bisherige Thätigkeit, welche eigentlich nur in ganz unfruchtbarer Kampfe der liberalen und antisemitischen Alikanen bestand, die Mißbilligung ausgesprochen. Die Versammlung giebt der Ueberzeugung Ausdruck, daß nur ein auf Grund des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes gebildeter Landtag eine dem Volke nützliche Thätigkeit entfalten könnte. Die Versammlung fordert daher die Beilegung der Interessenvertretung, des Landesauschusses und des Landmarschalls, die Aufhebung aller die Freizügigkeit beschränkenden Bestimmungen, ausgiebige Verpflegung der durch Alter, Siechthum und Krankheit arbeitsunfähig gewordenen Personen, wie auch insbesondere Einwirkung auf den Reichrath bezüglich der Steuer-, Gemeinde-, Schul- und Heimathsgesetzgebung. Die Versammlung fordert schließlich die gesammte Arbeiterschaft Oesterreichs auf, die brutale volksfeindliche Interessenvertretung rüchlos zu bekämpfen und im gerechten Kampfe für das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht in Reich, Land und Gemeinde unbedingt auszuhalten.“

### Ungarn.

— Die Unabhängigkeit militärischer Richter wird durch die folgende Mittheilung aus Budapest treffend gekennzeichnet:

Der Honved-General Andreas Huberty, ehemaliger Brigade-Kommandant, wurde von dem militärischen Ehrengericht seines Wanges für verlustig erklärt. Die Vorgeschichte dieses sensationellen Falles ist folgende: Während der kirchenpolitischen Kampagne schrieb der Redakteur eines kirchlichen Blattes einen Artikel, wegen dessen die Staatsanwaltschaft Anklage wegen Majestätsbeleidigung erhob. Der Redakteur wurde vom Schwurgerichte verurtheilt. Da derselbe auch Honved-Oberleutnant im Urlaubstande war, gelangte die Frage, ob ein wegen Majestätsbeleidigung verurtheilter Offizier im Verbände der Armee bleiben könne, vor den Stuhl-

weihenburger Ehrenrath. Diesem präsidirte General Huberty. Der Ehrenrath entschied, es liege kein Grund vor, den betreffenden Redakteur seines Offiziersranges zu entkleiden. Dieses Urtheil erregte in militärischen Kreisen Sensation. Der Honved-Minister Fejervary pensionirte hierauf Huberty. Bestehrer forderte den Minister zum Zweikampf. Das Duell fand auch statt. Jetzt wird General Huberty aus der Offiziersliste gestrichen.

### Spanien.

— In Sagunto kam es anlässlich der Steuererhebung zu Unruhen. Die Manifestanten steckten die Bureau für die Steuer-Erhebung in Brand. Die Gendarmen mußten einschreiten; sechs Individuen wurden verhaftet.

### Bulgarien.

Sofia, 3. August. In der öffentlichen Meinung herrscht die Ueberzeugung vor, daß das Attentat gegen Siambulow's Grab ein Macheakt gewesen ist. Am Sonntag vor acht Tagen fand ein Requiem auf den Gräbern der vier im Verfolg des Prozeßes Beltscher Hingerichteten statt. Die „Swoboda“ griff die Teilnehmer an dem Requiem heftig an. Am Tage nach dem Requiem wurde das Grab eines Hingerichteten, Thomas Georgiew, entweiht vorgefunden. Western zeigte sich das Grabmal Siambulow's in ähnlicher Weise beschädigt; in der Erde neben dem Grabmal fand man eine Oeffnung. Der erste Eindruck war der, daß die Zerstörung durch Menschenhände bewirkt sei, aber die Polizei entdeckte in jeder Ecke der Einfriedigung Dynamitpatronen, welche sich als vollkommen gleich den bei dem Eisenbahnbau Sofia-Roman gebrauchten erwiesen. Der Anschlag war mit größter Ungeschicklichkeit unternommen. Die Polizei ist eifrig (?) bemüht, die Urheber desselben zu entdecken.

### Türkei.

Konstantinopel, 3. August. In Candia brach infolge Eindringens von 300 rüchtigen Mohamedanern in die Stadt eine Panik aus, welche sich jedoch bald wieder legte. Von türkischer Seite wird das Eindringen der Mohamedaner in die Stadt auf die Ermordung mehrerer Mohamedaner im Bezirke von Candia zurückgeführt. — Nach einer Meldung des türkischen Konsulats überschritt neuerdings eine 80 Mann starke griechische Bande die makedonische Grenze. Von ununterrichteter Seite wird mitgetheilt, daß die Antwort der Porte auf die kretensischen Mehrforderungen zwar die Genueigkeit zeige, wegen zeitweiser notwendiger Verbesserungen einiger Punkte des Vertrages von Galeppa in Beratungen einzutreten, grundsätzliche Veränderungen desselben jedoch nicht gestatten will.

## Die Innungsvorlage.

### C. Handwerkskammern.

§ 91. Zur Vertretung der Interessen des Handwerks ihres Bezirkes sind Handwerkskammern zu errichten.

§ 91a. Die Mitglieder und Stellvertreter werden von den Handwerksauschüssen gewählt, welche ihren Sitz im Bezirk der Handwerkskammer haben. Wählbar sind nur solche Personen, welche 1. zum Amt eines Schöffen fähig sind (§§ 31, 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes); 2. das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben; 3. im Bezirk der Handwerkskammer ein Handwerk mindestens seit drei Jahren selbstständig betreiben; 4. die Befugniß zur Anleitung von Lehrlingen besitzen; 5. in dem der Wahl vorangegangenen Jahre für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung erstattet haben.

§ 91b. Die Handwerkskammer kann sich nach näherer Bestimmung des Statuts bis zu einem Fünftel ihrer Mitgliederzahl durch Zuwahl von sachverständigen Personen ergänzen und zu ihren Verhandlungen Sachverständige mit beratender Stimme zu ziehen.

§ 91c. Der Handwerkskammer liegt insbesondere ob: 1. Die nähere Regelung des Lehrlingswesens; 2. die Durchführung der für das Lehrlingswesen geltenden Vorschriften zu überwachen; 3. die Staats- und Gemeindebehörden in der Förderung des Handwerks durch thätigliche Mittheilungen und Erstattung von Gutachten über Fragen zu unterstützen, welche die Verhältnisse des Handwerks betreffen; 4. Wünsche und Anträge, welche die Verhältnisse des Handwerks betreffen, zu beraten und den Behörden vorzulegen; 5. die Bildung von Prüfungsausschüssen zur Abnahme der Gesellenprüfung (§§ 131 und 131a); 6. die Bildung von Ausschüssen zur Entscheidung über Beanstandungen von Beschlüssen der Prüfungsausschüsse (§ 132). Die Handwerkskammer soll in allen Angelegenheiten gehört werden. Sie ist befugt, Verantwortungen zur Förderung der gewerblichen, technischen und sittlichen Ausbildung der Meister, Gesellen (Gehilfen) und Lehrlinge zu treffen, sowie Fachschulen zu errichten und zu unterstützen. Die Innungen und Handwerksauschüsse sind verpflichtet, den von der Handwerkskammer innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassenen Anordnungen Folge zu leisten.

§ 91e. Der Beschlusfassung der Gesamtheit der Handwerkskammer bleibt mindestens vorbehalten: 1. Die Wahl des Vorstandes und der Ausschüsse; 2. die Feststellung des Haushaltsplanes, die Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung, die Bewilligung von Ausgaben, welche im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, sowie die Aufnahme von Anleihen; 3. die Abgabe von Gutachten und Anbringung von Anträgen bei den Behörden und gesetzgebenden Körperschaften über Gegenstände, welche die Gesamtinteressen, insbesondere die Gesetzgebung über die Verhältnisse des Handwerks, betreffen; 4. der Erlass von Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens; 5. die Wahl des Sekretärs. Soll die Anstellung für mehr als sechs Jahre erfolgen, so ist die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich. Die Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens bedürfen der Genehmigung der Landes-Zentralbehörde und sind zu veröffentlichen.

§ 92. Bei der Handwerkskammer ist von der Aufsichtsbehörde ein Kommissar zu bestellen. Derselbe hat die Rechte eines Vorstandsmitgliedes, aber kein Stimmrecht; er muß auf Verlangen jederzeit gehört werden.

§ 92a. Bei der Handwerkskammer ist ein Gesellen-

ausschuß zu bilden. Die Zahl seiner Mitglieder und ihre Vertheilung auf die einzelnen Gesellenauschüsse des Bezirkes wird durch das Statut der Handwerkskammer bestimmt.

Für die Mitglieder sind Erfahrmänner zu wählen, welche für dieselben in Behinderungsfällen und im Falle des Ausscheidens für den Rest der Wahlzeit in der Reihenfolge ihrer Wahl einzutreten haben.

Die Mitglieder und Stellvertreter werden unter Leitung der Aufsichtsbehörde mittels schriftlicher Abstimmung von den Gesellenauschüssen der Handwerkskammer gewählt.

Auf die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit finden die Vorschriften des § 85 entsprechende Anwendung.

§ 92b. Der Gesellenauschuß muß mitwirken: 1. beim Erlass von Vorschriften, welche die Regelung des Lehrlingswesens zum Gegenstande haben; 2. bei Abgabe von Gutachten und Erstattung von Berichten über Angelegenheiten, welche die Verhältnisse der Gesellen (Gehilfen) und Lehrlinge betreffen; 3. bei der Entscheidung über Beanstandungen von Beschlüssen der Prüfungsausschüsse (§ 132). Mit dieser Maßgabe finden die Vorschriften des § 85c Absatz 2 entsprechende Anwendung; im Falle der Ziffer 2 ist der Gesellenauschuß nur berechtigt, ein besonderes Gutachten abzugeben oder einen besonderen Bericht zu erstatten.

§ 92c. Die aus der Errichtung und Thätigkeit der Handwerkskammer und ihres Gesellenauschusses erwachsenden Kosten sind, soweit sie nicht anderweitig Deckung finden, nach näherer Bestimmung des Statuts von den Handwerksauschüssen auszubringen.

§ 95a. Die Landes-Zentralbehörde derjenigen Bundesstaaten, in welchen andere gesetzliche Einrichtungen (Handels- und Gewerbekammern) zur Vertretung der Interessen des Handwerks vorhanden sind, kann diesen Körperschaften die Wahrnehmung der Rechte und Pflichten der Handwerkskammer übertragen, wenn: 1. ihre Mitglieder, soweit sie mit der Vertretung der Interessen des Handwerks betraut sind, aus Wahlen der Handwerker hervorgehen, welche entweder einer Zwangsinnung angehören, oder dem Handwerksauschuß unterliegen; 2. bei denselben ein Gesellen-Ausschuß nach Maßgabe des § 92a. Absatz 4 und 5 gebildet ist und seine Mitwirkung den Vorschriften im § 92b. entspricht. Die Landes-Zentralbehörde kann bestimmen, daß die Rechte und Pflichten der Handwerkskammer von dem Handwerks-Ausschuß wahrzunehmen sind.

### D. Gemeinsame Bestimmungen.

§ 96. Mehrere Bundesstaaten können sich zur Errichtung gemeinsamer Innungen, Handwerksauschüsse und Handwerkskammern vereinigen.

§ 96a. Die Behörden sind verpflichtet, den im Vollzuge dieses Gesetzes an sie ergehenden Ersuchen der Innungen, Handwerksauschüsse und Handwerkskammern und ihrer Organe zu entsprechen.

§ 96b. Die Innungen, Handwerksauschüsse und Handwerkskammern dürfen ihren Mitgliedern und Angehörigen die Verpflichtung zu Handlungen oder Unterlassungen, welche mit den Aufgaben der Innungen, Handwerksauschüsse und Handwerkskammern in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegen.

§ 96c. Die Innungen, Handwerksauschüsse und Handwerkskammern können unter ihrem Namen Rechte erwerben und Verbindlichkeiten eingehen, vor Gericht klagen und verklagt werden. Für ihre Verbindlichkeiten haftet den Gläubigern nur ihr Vermögen.

§ 96d. Die Innungen, Handwerksauschüsse und Handwerkskammern dürfen zu anderen Zwecken als der Erfüllung ihrer gesetzlichen und statutarischen Aufgaben sowie der Deckung ihrer Verwaltungskosten weder Beiträge erheben, noch Verwendungen aus ihrem Vermögen machen. Sie sind befugt, für die Benutzung der von ihnen getroffenen Einrichtungen, Fachschulen, Herbergen, Arbeitsnachweise und dergleichen, Gebühren zu erheben. Die hierauf bezüglichen Anordnungen unterliegen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

§ 97. Die Wahlen zu den Kernern der Innungen, zu den Handwerksauschüssen und ihren Organen, den Handwerkskammern und ihren Organen und zu den Gesellenauschüssen erfolgen auf sechs Jahre. Alle drei Jahre scheidet die Hälfte der Gewählten aus; eine Wiederwahl ist zulässig.

§ 97b. Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse, der Innungsvorstände, der Handwerksauschüsse, der Handwerkskammern und der Gesellenauschüsse verwalten ihr Amt als Ehrenamt unentgeltlich, doch erhalten sie nach näherer Bestimmung des Statuts Vergütung baarer Auslagen und eine Entschädigung für Zeitverlusträuf.

§ 97d. Die Innungen, Handwerksauschüsse und Handwerkskammern sind befugt, durch Beauftragte die Befolgung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften zu überwachen und von der Einrichtung der Betriebsräume, der für die Unterkunft der Lehrlinge bestimmten Räume, der Herbergen und des Arbeitsnachweises Kenntniß zu nehmen.

### II. Freie Innungen.

§ 100. Selbständige Gewerbetreibende, welche weder einer Zwangsinnung angehören, noch dem Handwerksauschuß unterliegen, können zur Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen zu einer freien Innung zusammenzutreten. Aufgabe der freien Innung ist: 1. die Pflege des Gemeingeistes, sowie die Aufrechterhaltung und Stärkung der Standesehre unter den Innungsmitgliedern; 2. die Förderung eines geordneten Verhältnisses zwischen Meistern und Gehilfen, sowie die Fürsorge für das Herbergwesen und den Arbeitsnachweis; 3. die nähere Regelung des Lehrlingswesens und die Fürsorge für die technische, gewerbliche und sittliche Ausbildung der Lehrlinge; 4. Streitigkeiten der in § 84 Ziffer 4 bezeichneten Art zwischen den Innungsmeistern und ihren Lehrlingen zu entscheiden.

Die Innung ist befugt, ihre Wirksamkeit auf andere, den Innungsmitgliedern gemeinsame gewerbliche Interessen als die vorliegend bezeichneten auszuweiten. Insbesondere sieht ihr zu: 1. Fachschulen für Lehrlinge zu errichten und zu leiten; 2. zur Förderung der gewerblichen und technischen Ausbildung der Meister und Gehilfen geeignete Einrichtungen zu treffen; 3. Gehilfen- und Meisterprüfungen zu veranstalten und über die Prüfungen Zeugnisse anzustellen; 4. zur Förderung des Gewerbebetriebs der Innungsmitglieder einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb einzurichten; 5. zur Unterstützung der Innungsmitglieder und ihrer Angehörigen in Fällen der Krankheit, des Todes, der Arbeitsunfähigkeit oder sonstiger Bedürftigkeit Kasien einzurichten.

§ 100b. Die Aufgaben der Innung, die Einrichtung ihrer Verwaltung und die Rechtsverhältnisse ihrer Mitglieder werden, soweit das Gesetz darüber nicht bestimmt, durch das Innungsstatut geregelt.

Dasselbe muß Bestimmung treffen: 1. über Namen, Sitz und Bezirk der Innung; 2. über die Aufgaben der Innung, sowie über die dauernden Einrichtungen zur Erfüllung dieser Aufgaben; namentlich sind die nachfolgenden Verhältnisse des Lehrlingswesens zu regeln: a) die von den Innungsmitgliedern bei der Annahme von Lehrlingen zu erfüllenden Voraussetzungen und Formen, sowie die Dauer der Lehrzeit; b) die Ueberwachung der Beobachtung der für die Beschäftigung der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter, den Besuch der Fortbildungsschule und die Regelung des Lehrlingswesens erlassenen Bestimmungen durch die Innung; c) die Verpflichtung der Meister, ihre Lehrlinge zum Besuche der Fortbildungsschule oder der Fachschule anzuhalten; d) die Beendigung der Lehrzeit, die Ausschreibung der Lehrlinge vor der Innung und die Ertheilung des Lehrbriefs; e) die Bildung der Behörde und das Verfahren zur Entscheidung der im § 84 unter Nr. 4 bezeichneten Streitigkeiten; 3. über Aufnahme, Austritt und Ausschließung der Mitglieder; 4. über die Rechte und Pflichten der Mitglieder, insbesondere über die Beiträge, welche von denselben zu entrichten sind, und über den Maßstab, nach welchem deren Umlegung erfolgt; 5. über die etwa wegen Verletzung statutarischer Vorschriften gegen die Innungsmitglieder zu verhängenden Ordnungsstrafen; 6. über die Bildung des Vorstandes, über den Umfang seiner Befugnisse und die Formen seiner Geschäftsführung; 7. über die Zusammenfassung und Berufung der Innungsversammlung, über das Stimmrecht in derselben und über die Art der Beschlusfassung etc. Das Statut darf keine Bestimmung enthalten, welche mit den in diesem Gesetze bezeichneten Aufgaben der Innung nicht in Verbindung steht oder gesetzlichen Vorschriften zuwiderläuft. Bestimmungen über Einrichtungen zur Erfüllung der im § 100 Absatz 3 unter Ziffer 4 und 5 bezeichneten Aufgaben dürfen nicht in das Innungsstatut aufgenommen werden.

§ 100f. Von der Ablegung einer Prüfung kann die Aufnahme nur abhängig gemacht werden, wenn Art und Umfang derselben durch das Statut geregelt sind; die Prüfung darf nur dem Nachweis der Befähigung zur selbständigen Ausführung der gewöhnlichen Arbeiten des Gewerbes bezwecken. Ist die Aufnahme von der Zurücklegung einer Gehilfen- oder

Zehnjährigkeit oder von der Ablegung einer Prüfung erlangt gemacht, so ist eine Ausnahme von der Erfüllung dieser Anforderungen nur unter bestimmten, im Statut festgesetzten Voraussetzungen zulässig. Von einem Aufnahmeforschenden, welcher bereits von einer anderen, den Voraussetzungen dieses Gesetzes entsprechenden Innung desselben Gewerbes eine Aufnahmeprüfung bestanden hat, kann eine solche nicht nochmals verlangt werden.

Gewerbetreibenden, welche den gesetzlichen und statutarischen Anforderungen entsprechen, darf die Aufnahme in die Innung nicht verweigert werden.

§ 101. Die von den Innungsmitgliedern beschäftigten Gehilfen nehmen an den Innungsversammlungen und an der Verwaltung der Innung nur insoweit teil, als dies in dem Innungsstatut vorgesehen ist. Eine solche Teilnahme muß ihnen eingeräumt werden an der Abnahme von Gehilfenprüfungen, sowie an der Begründung und Verwaltung aller Einrichtungen, für welche sie Beiträge entrichten oder eine besondere Mithewaltung übernehmen, oder welche zu ihrer Unterstützung bestimmt sind.

§ 102. Die Schließung der Innung kann erfolgen: 1. wenn sich ergibt, daß nach § 100b die Genehmigung hätte verweigert werden müssen und die erforderliche Änderung des Statuts innerhalb einer zu bestimmenden Frist nicht bewirkt wird; 2. wenn die Innung wiederholter Aufforderung der Aufsichtsbehörde ungeachtet die Erfüllung der ihr durch § 100 Absatz 2 gesetzten Aufgaben vernachlässigt; 3. wenn die Innung sich gegenwärtiger Verhandlungen oder Unterlassungen schuldig macht, durch welche das Gemeinwohl gefährdet wird, oder wenn sie andere als die gesetzlich zulässigen Zwecke verfolgt. Die Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen der Innung hat die Schließung kraft Gesetzes zur Folge.

§ 103 b. Die Innungen unterliegen der Aufsicht der Gemeindebehörde. Für Innungen, welche ihren Sitz nicht innerhalb eines Stadtbezirks haben, oder welche mehrere Gemeindebezirke umfassen, wird von der höheren Verwaltungsbehörde, für Innungen, welche sich in die Bezirke mehrerer höheren Verwaltungsbehörden erstrecken, von der Landes-Zentralbehörde die Aufsichtsbehörde bestimmt.

Die Aufsichtsbehörde überwacht die Befolgung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften und kann dieselben durch Androhung, Festsetzung und Vollstreckung von Ordnungsstrafen gegen die Inhaber der Innungskämter, gegen die Innungsmitglieder und gegen deren Gehilfen, soweit diese an den Geschäften der Innung teilnehmen, erzwingen.

## Partei-Nachrichten.

Die Landesorganisation der Sozialdemokratie des Herzogthums Koburg, die in Koburg ihren Sitz hat, erläßt einen Aufruf an die Arbeiterschaft, das koburgische Staatsbürgerrecht zu erwerben. Alle Zuschriften und Sendungen betreffs der Landtagswahl sind zu richten an den Genossen H. Walter in Koburg, Herrrengasse 1.

In einer großartig besuchten Versammlung forderte die Sozialdemokratie Wiens die Einführung des allgemeinen Wahlrechts für den Landtag, die Einföhrung aller die Freiheitsrechte beschränkenden Bestimmungen, sowie ausgiebige Verpflegung der durch Alter und Krankheit arbeitsunfähig gewordenen Personen. Trotzdem die Versammlung von circa 10 000 Personen besucht war, ist auch nicht die mindeste Störung vorgekommen.

### Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Am 27. August hat sich in Ebersfeld der verantwortliche Redakteur der „Freien Presse“, Genosse Grimpe, auf die bekannte Anklage zu verantworten, durch eine Kritik der Todesstrafe eine Staatseinrichtung verächtlich gemacht zu haben. Wie das Urtheil auch ausfallen möge, dessen können sich die Anhänger der Todesstrafe versichert halten: die Sympathie der ganzen modern fühlenden und denkenden Welt wird auf Seite unseres Genossen stehen.

Mit einer wobl noch nicht dagewesenen Begründung hat die Amtshauptmannschaft zu Rochlitz in Sachen unserer Burghändler Genossen die Erlaubnis zur Abhaltung eines Festes verweigert. Der Vorsitzende des Wahlvereins für Burghändler und Umgegend ersuchte die Amtshauptmannschaft, dem Verein die Abhaltung eines Konzert- und Tanzergnangens im Saale des Goldenen Löwen in Waidersdorf zu gestatten, wo eine große Zahl Mitglieder wohnen. Die Amtshauptmannschaft schlug aber das Gesuch mit dem Bemerkten ab, das Vergnügen könne in Burghändler abgehalten werden. Dem Wahlverein steht aber in Burghändler kein Saal zur Verfügung! Selbstverständlich wird gegen die Amtshauptmannschaft Beschwerde geführt.

Das „Vollblatt für Gotha“ hatte die Resolution einer Versammlung abgedruckt, worin die organisierten Arbeiter ersucht wurden, ein bestimmtes Wirthshaus so lange zu meiden, bis der Wirth seinen Saal den Arbeitern wieder zur Verfügung stellt. Da man sich in der Resolution nicht allein an die Parteigenossen, sondern an alle Arbeiter gewandt hatte, wurde der Redakteur Jooß in der Berufungsinstanz zu 50 M. und zur Tragung aller Kosten verurtheilt. Wegen „grobem Unfugs“ natürlich. Genosse Jooß berief sich vergeblich darauf, daß in erster Linie das Militär boykottirt. Das Gericht erklärte, der Militärboykott komme nicht in betracht, denn das Militär sei nicht allein berechtigt, sondern sogar verpflichtet, zu boykottiren, weil es die Aufrechterhaltung der Ordnung nach innen und außen zu besorgen habe. — Wenn das Militär zum Boykott von Wirthshäusern verpflichtet wäre, müßte das doch wohl im Gesetz oder in einer gerichtlichen, gesetzkräftigen Verordnung vorgeschrieben sein. Davon ist aber nichts bekannt, und so hätte der Rechtsgrundsatz des preussischen Justizministers Herrn v. Schönstedt: „Wenn zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe,“ jetzt schon in den thüringischen Kleinstaatlen Eroberungen gemacht.

## Soziale Uebersicht.

**Krankenkassenwesen.** Der Krankenkasse des Kaufmännischen Vereins zu Hannover (E. H.), der Kranken- und Sterbekasse der Fuhrknechten, Kutsher und verwandten Berufsgeoffenen „Eintracht“ (E. H.) in Berlin, der Kranken- und Sterbekasse zu Bernsborn (E. H.) und der Kranken- und Sterbekasse-Unterstützungskasse „Victoria“ zu Danzig (E. H.) ist vom preussischen Handelsministerium erneut bescheinigt worden, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungs-Gesetzes genügen.

Die preussischen Ministerien des Innern und des Handels und Gewerbes haben im Einverständnis mit dem Kriegsministerium hinsichtlich der ausschließlichen für Betriebe der Seeresverwaltung errichteten Betriebs- und Bau-Krankenkassen an Stelle der Verfügungen vom 16. Dezember 1884 und 19. August 1885 das folgende festgesetzt:

1. Zu Ziffer 2, Absatz 7, der Anweisung: Die Befugnisse und Obliegenheiten der höheren Verwaltungsbehörde für die Betriebs-Krankenkasse der technischen Institute der Artillerie, der Gewehrfabriken, der Munitionsfabrik, des Artilleriedepots zu Berlin und für die Festungsbau-Krankenkassen werden von der im königl. Kriegsministerium errichteten Inspektion der technischen Institute wahrgenommen.

2. Zu Ziffer 5, Absatz 5, der Anweisung: Die Befugnisse und Obliegenheiten der Aufsichtsbehörde werden wahr-

genommen: a) bei den Betriebs-Krankenkassen der technischen Institute der Artillerie, der Gewehrfabriken und der Munitionsfabriken von der bei der Inspektion der technischen Institute im königlichen Kriegsministerium errichteten Handwaffen-Abtheilung, b) bei der Betriebs-Krankenkasse des Artilleriedepots in Berlin von der königlichen 1. Artilleriedepot-Inspektion in Posen, c) bei den Festungsbau-Krankenkassen von den den betreffenden Fortifikationen vorgeordneten königlichen Festungs-Inspektionen, jedoch mit der Maßgabe, daß die Festsetzung des vorläufigen Tageslohns gewöhnlicher Tagearbeiter (§ 8 des Gesetzes) den königlichen Regierungspräsidenten zusteht.

**Ueber die Urlaubsverhältnisse der Eisenbahn-Beamten** Sachse wird mitgetheilt: Bei den Staatsbahn-Verwaltungen ist es vielfach vorgekommen, daß Vorgesetzte ihren Untergebenen einen erbetenen Urlaub verweigerten oder, wenn sie einen solchen Urlaub gewährten, verlangten, daß die Beamten das rückständige Arbeitspensum in ihren dienstfreien Stunden nachholten. Bei der Staats-Eisenbahn-Verwaltung soll nun ähnlich, wie bei den Ministerien, den Polizeibehörden u. d. d. Urlaubzeit für Beamte und Bedienstete einheitlich geregelt werden.

## Gewerkchaftliches.

**Achtung, selbständige Kürschner Berlins (Pelzbranche)!** Es ist wohl die allerhöchste Zeit, daß wir alle unsere höchst traurige Lage klar erkennen. Seit Jahren waren wir gewöhnt, daß, wenn es vier Monate nichts zu thun gab, wir nach dieser Zeit das Besondere wieder weit machen konnten. Dieses Jahr sind bereits sieben volle Monate vergangen und wir warten immer noch vergeblich auf das Saisongeschäft, das uns Rettung bringen soll. Dort aber, wo die Kollegen Beschäftigung haben, sind die Löhne und die Behandlung vielfach eines Mannes geradezu unwürdig. Deshalb, Kollegen, ist es unserer aller Pflicht, zu versuchen, unsere Lage zu verbessern. Dazu sind wir aber nur im Stande, wenn wir alle zusammenhalten. In den nächsten Tagen soll eine öffentliche Versammlung abgehalten werden, um Mittel und Wege zu suchen, wie in unserer Branche wieder bessere Verhältnisse geschaffen werden können. Versäume keiner, in dieser Versammlung zu erscheinen, ermahne jeder die indifferenten Kollegen an ihre Pflicht und betrachte es jeder Kollege als Ehrensache, an der Verbesserung unserer traurigen Lage mitzuhelfen. Ort und Zeit der Versammlung werden durch Inserat im „Vorwärts“ bekannt gemacht und ersuchen wir die Kollegen, darauf zu achten. Im Auftrage: Der Vorstand des Vereins selbständiger Kürschner (Pelzbranche).

**Au die Holzbildhauer Berlins und Umgegend.** Kollegen! Kurze Zeit ist es her, daß wir unsere Forderungen (8 1/2 stündige Arbeitszeit und 21 Mark Minimallohn in Bildhauer- und 22 stündige Arbeitszeit und 28 M. Minimal-Altforderdienst in Tischlerwerkstätten) durchgeführt haben, und schon jetzt hört man, daß sie in einzelnen Fällen durchbrochen werden sollen. Die unterzeichnete Kommission ersucht deshalb alle Kollegen, an dem einmal Erreichten strikt festzuhalten und jeden Versuch der Prinzipale, dasselbe wieder außer Acht zu lassen, energisch zurückzuweisen. Gleichzeitig erinnern wir die in Rixdorf beschäftigten Kollegen, auf deren speziellen Wunsch eine Zahlstelle in den Viktoriasälen, Hermannstraße (Sonnenabends 8-10 Uhr) eingerichtet wurde, an ihre Pflicht der Organisation gegenüber, da die Beitrittserklärungen in keinem Verhältnis zu dem Interesse stehen, daß sich gelegentlich der ersten Versammlung zeigte.

Mittheilungen werden an unterzeichnete Adresse oder Dienstadt und Sonnabends Abend nach dem Vereinslokal, Annenstraße 16, erbeten. Die Werkstatt-Delegirten-Kommission. J. A.: Otto Krippahle, Engelsufer 4a.

**Achtung, Zimmerer Berlins!** In den Baugegeschäften von Döken, Luisen-Wer, Fischel, Danzigerstraße, und Strodtmann, Antonstraße, ist nunmehr ebenfalls die neunstündige Arbeitszeit durchgeführt; diese Geschäfte sind deshalb nicht mehr gesperrt. Die Lohnkommission der Zimmerer Berlins und Umgegend.

**In der Ristenfabrik des Herrn Robert Engel** in Berlin ist wegen Lohnunterschieden ein Streik ausgebrochen. Vor Zutritt wird dringend gewarnt. Die Kommission der Ristenmacher.

**Achtung, Metallarbeiter!** In der Gießerei von Kramer u. Herbig in Potsdam schweben Differenzen, weil daselbst für vom Streik betroffene Berliner Firmen gegossen wird. Formner und Gießerei-Arbeiter werden ersucht, dieses bei Arbeitsangeboten aus Potsdam zu beachten. Am nächsten Sonntag wird in Potsdam eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung die Angelegenheit erörtern; die Herren Kramer und Herbig sind dazu eingeladen. Die Agitations-Kommission des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. J. A.: Hermann Faber, Berlin, Flottwellstraße 15.

**Achtung, Metallarbeiter!** Die Aussperrung der Arbeiter der Metallwarenfabrik von A. Fiedelöhne in Hamburg, Almsdorfstraße 31, dauert unverändert fort. Zutritt ist streng fernzuhalten. Anfragen sind zu richten an H. Meyer, Woltmannstraße 47 bei Jung, Hamburg.

**Der internationale Hutmacher-Kongress** tagte vom 27. Juli bis 31. Juli in London. Vertreten waren 5800 englische Hutarbeiter und Arbeiterinnen durch 7 Delegirte, 3000 französische durch 2 Delegirte, 4000 deutsche durch 2 Delegirte und 1700 österreichisch-ungarische durch einen Delegirten. Aus den Berichten ging hervor, daß die Hutmacher aller Länder unter der Einführung neuer und verbesserter Maschinen sehr zu leiden haben, die Arbeitsbedingungen werden dadurch verschlechtert. Das Resultat der Verhandlungen war der Beschluß, einen internationalen Verband zu gründen, dessen Zweck ist: 1. sich bei Streiks und Aussperrungen gegenseitig materiell zu unterstützen und Streikbrecher fern zu halten; 2. ausländische Arbeiter beim Aufsuchen von Arbeit zu unterstützen und ihnen wünschlicher Arbeit nachzuweisen; 3. Geschäfts- und Reichthums-Berichte auszu-tauschen; 4. den französischen Verband mit der Leitung des internationalen Verbandes zu betrauen; 5. den nächsten Kongress im Anschluß an den allgemeinen internationalen sozialistischen Arbeiter- und Gewerkschaftskongress abzuhalten.

**Eine internationale Konferenz der Brauerei-Arbeiter,** woran Vertreter aus England, der Schweiz, Oesterreich-Ungarn, Deutschland und den Vereinigten Staaten von Nordamerika theilnahmen, wurde am 30. Juli in London abgehalten. Aus Holland, Belgien und Frankreich lagen Zustimmungsschreiben vor. Zum Vorsitzenden wurde Wiche-Hannover gewählt, der auch den Bericht über die Lage der deutschen Brauerei-Arbeiter gab. Seit 1890 habe eine Verbesserung der Löhne in den größeren Orten Platz gegriffen, die freilich auch erst durch mannigfache Kämpfe erreicht worden sei. Die deutsche Organisation zähle 8000 Mitglieder, die zur Verbesserung der Lebenshaltung der Brauer das möglichste beizutragen versuche. Besonders in Schlesien, Pommern, Ostpreußen, Thüringen und theils auch in Württemberg und Baden beständen noch schreckliche Zustände. Die Arbeitszeit betrage hier noch 15 bis 20 Stunden, der Stundenlohn 6 bis 10 Pf., der Monatslohn 36 bis 60 M. Die Wohnverhältnisse gleichen vielfach Viehställen. Anderentheils begehren die Brauereidirektoren Gehälter bis zu 30 000 M. und darüber. Navazollo-Budapest berichtete über die Lage in Oesterreich-Ungarn, wo ganz ähnliche Zustände wie in Deutschland zu finden waren; theilweise seien sie sogar noch trauriger, denn in Ungarn sei noch das vagierende (Muschel-) System eingeführt. Schmid-Bern berichtete über den Streik, den die Schweizer Brauereibesitzer mit den Brauerei-Arbeitern vom Jahre gebrochen haben. Erst ein Boykott der Schweizer Arbeiter

habe die Unternehmer zur Reue bringen können. Er wie der Vorstand betont die Nothwendigkeit internationalen Zusammengehens. Der englische Delegirte berichtete, daß zwar in England das meiste Bier konsumirt und produziert werde, daß es aber nicht billig und gut genug sei, den Arbeitern den Whisky zu ersetzen. Wenn das deutsche Bier sich noch mehr Bahn brechen sollte, könnte vielleicht der Schnapskonsum ein-geleitet werden. Die Arbeitszeit betrage 13-15 Stunden, der Lohn 15-20 Sch. die Woche in London, in der Provinz weniger. Aus Amerika lag der günstigste Bericht vor. Der amerikanische Verband zählt 12 000 Mitglieder. Der Durchschnittslohn beträgt 13-14 Dollars die Woche. Der Verband steht auf sozialistischer Grundlage. — Nach längerer Diskussion wurde beschlossen, daß diese Mitglieder der einzelnen Organisationen, die voll ihre Pflicht erfüllt haben, ohne weiteres von einer in die andere Organisation übertreten dürfen. Bei Lohnkämpfen soll gegenseitige Unterstützung Platz greifen. Die Agitation für Verkürzung der Arbeitszeit soll mit aller Kraft gefördert werden. Als Sitz des internationalen Bureaus wurde Budapest gewählt, zum Sekretär Navazollo-Budapest ernannt. Die übrigen verhandelten Angelegenheiten entbehrten des allgemeinen Interesses.

**Auch die Vertreter der Seeleute und Hafenarbeiter** sind während des Londoner Kongresses zu einer internationalen Konferenz zusammengetreten, um einen Meinungsaustausch und eine Verständigung über die Verbesserung der Lage dieser Arbeiterkategorien zu erzielen. Alle waren darüber einig, daß ein gemeinsames Operiren dieser Branchen in allen in betracht kommenden Ländern von größtem Nutzen sei und es soll nach dieser Richtung hin in Zukunft eine rege Agitation entfaltet werden.

**Mit den Leitern der englischen Gewerkschaft der Schuhmacher** hat Genosse Bod, der Vertreter der deutschen Schuhmacher, während seines Aufenthalts in London Beziehungen anzuknüpfen versucht, was bisher auch gelang. Inskip, der Leiter der englischen Union, und Dotten, der Vorsitzende der Londoner Lokunion, erklärten ihr Einverständnis zum gemeinsamen Zusammenwirken. Auch will die englische Organisation auf dem im nächsten Jahre in Brüssel stattfindenden internationalen Schuhmacherkongress vertreten sein.

**Zu Magdeburg** legten auf dem Bau des Herrn Böper, Königsstraße und Gustav Adolfsstraßen-Gasse sämtliche Mauer Montag früh die Arbeit nieder, weil ihnen der vom Einigungs-amte festgesetzte Lohn verweigert worden war.

**Aus Langenbielau** wird uns geschrieben: Die Weber der Firma W. Neugebauer Söhne nahmen am Montag die Arbeit wieder auf. Neun von den am Streik betheiligten gewesenen will die Firma nicht wieder einstellen.

**Aus Oesterreich** kamen am Sonntag wieder etwa 12 erwachsene Personen (mit ungefähr 20 Kindern), um bei Neugebauer Söhne in Arbeit zu treten. Das betrübendste ist, daß sich unter ihnen einer befindet, der schon hier war und auf Kosten der Streikenden reichlich verpflegt und in seine Heimath zurückbefördert worden war.

**Jehn Straßmandate** in Höhe von je 5 M., wozu sich noch je 1,20 M. Kosten stellen, wurden Ende voriger Woche ebenso vielen Personen hier zugestellt, weil sie für die Streikenden eine Kollekte veranstaltet haben sollen, was in Schlesien bekanntlich strafbar ist. Acht von den mit einem Straßmandate Bedachten werden Widerspruch erheben, da sie absolut keine Gelder gesammelt haben.

**Aus Kachen** wird telegraphirt: Die Weber in der Tuchfabrik Kachen Aktiengesellschaft haben die Arbeit wieder aufgenommen, ohne daß ihre Forderungen bewilligt wurden.

**In Lüdenscheid** haben sämtliche Polirer der Firma Jäger und Fischer wegen Lohnkürzung die Arbeit gelündigt.

**Durch Vergleich** beendet ist der Ausstand der Holzarbeiter der Polyphon-Musikwerke in Wahren bei Leipzig. Die Arbeit ist am Sonnabend wieder aufgenommen worden.

**Aus Pirna a. d. Elbe** wird über den Streik der M. a. r. Packirer und Anstreicher berichtet, daß 28 Mann die Forderungen bewilligt bekommen. 8 sind abgereist und 10 befinden sich noch im Ausstand.

**Die Mainzer Küfer** beschloßen, den Unternehmern einen neuen Lohnlarif vorzulegen, wonach sowohl der Altforderdienst als der Tageslohn erhöht und an Stelle der bisher sehr unregelmäßigen Arbeitszeit der Zehnstundentag eingeführt werden soll.

**In Karlsruhe** haben die Hauslöcher folgende Forderungen aufgestellt: 10 stündige Arbeitszeit, 1 1/2 Stunden Mittagspause und 28 Pf. Mindestlohn für die Stunde.

**In Pasing** bei München hatte im Monat April der Schuhfabrikant Regensteiner infolge des Streiks seines Personals sich zu mancherlei Zugeständnissen bequemen müssen. Als wieder Frieden war, revanchierte er sich durch Entlassung aller derer, die an der Spitze des Streiks gestanden haben. Weiter hat er für die Stepperrinnen einen neuen Tarif aufgestellt, der Lohnkürzungen bis zu 50 Pct. enthalten soll. Die Schuhmacher Pasing's ersuchen deshalb die Fachgenossen allerorts, den Zutritt nach der Regensteiner'schen Fabrik fernzuhalten.

**Aus Budapest** wird berichtet: 1400 Arbeiter der Neu-Peltzer Zutsfabrik Aktiengesellschaft haben wegen Lohn-differenzen die Arbeit eingestellt.

**Die Schloffer Breiburgs** verlangen den Zehnstundentag. Zutritt, namentlich von Bauschloffern, ist deshalb streng fernzuhalten.

**Unter den Buchdruckern Dänemarks,** die in fünf verschiedenen Vereinen organisiert sind, ist eine Bewegung im Gange, um aus diesen Vereinen eine Zentralorganisation zu bilden. Nachdem die Buchdrucker aus Seeland und auf Fünen die Frage der Zentralisation in Versammlungen erwogen haben, hat eine Versammlung der jütändischen Buchdrucker einen Grund-plan aufgestellt, der in den fünf Vereinen erörtert werden soll. Es wird aber wahrscheinlich noch schwere Mühe kosten, die Buchdrucker Dänemarks unter einen Hut zu bringen.

**Der angekündigte Streik der Tischer Brüssels** ist ausgebrochen. Nach einer telegraphischen Meldung feiern 2000 Tischer. Sie fordern den Zehnstundentag und 50 Centimes Minimal-Stundenlohn.

**Unter den Heizern der Gasanstalt in Livorno** in Italien steht ein Streik bevor. Für den Fall, daß die Direktion etwa in Deutschland Erfahrene anwerben sollte, bitten die Livorneser Heizer die deutschen Kameraden, den Arbeitsangeboten keine Folge zu geben.

**Ein Gasarbeiterstreik** ist in Lissabon, der Hauptstadt Portugals, ausgebrochen. Seit 2. August nachts 1 Uhr ist die Stadt ohne Gasbeleuchtung.

## Depeschen und letzte Nachrichten.

**Wien, 4. August.** (B. T. B.) Wie die „Neue Freie Presse“ meldet, wurde heute ein Schloffergehilfe wegen Verdachtes der Theilnahme an dem Bomben-Attentat am 1. d. M. verhaftet. Dem Verhafteten ist nachgewiesen worden, daß er am Tage des Attentats eine Zuckerschur gekauft hat, welche derjenigen gleich ist, mit welcher der Bombenkarton angeknüpft war.

**Madrid, 4. August.** (B. T. B.) Eine Feuersbrunst, deren Entstehung auf Brandstiftung zurückgeführt wird, zerstörte in Alcala, Provinz Valladolid, 500 Häuser. — Der Sturmwind richtete in der Umgegend von Madrid großen Schaden an.

## Tokales.

Die nächste juristische Sprechstunde findet am Freitag, den 7. August, von 7 1/2-8 1/2 Uhr abends statt.

**Achtung, Parteigenossen!** Am Sonntag, den 9. August, findet das Sängerkonzert in der Brauerei Pichelsdorf statt. Wir bringen daher die Lokalfeste für Spandau und Umgebung in geist. Erinnerung. Die Genossen werden ersucht, davon Notiz zu nehmen.

- Madte, Neumeisterstr. 5.
- Pichelsdorfer Brauerei.
- Freund's Infelgarten, Pichelswerder.
- Vogel, Pichelsdorf.
- Klisch, Pichelsdorferstr. 103.
- Feierherd, Scharfe Straße 1.
- Duck, Bismarckstr. 6.
- Hallecker, Probenstr. 12.
- Neumann, Lutherstr. 4.

Besonders weisen wir auf das Lokal Reinsberg in Pichelsdorf hin, dieses steht der Arbeiterschaft nicht zur Verfügung.

In Sachen der Bäckereiverordnung hatte sich der Bäckermeister Winkler an das Ministerium für Handel und Gewerbe gewandt, um im Interesse aller Bäckermeister Auskunft über die zweifelhaften Fragen zu erhalten, ob das Baden von im ersten Zustande fertiger Waare, wie Kuchen, den die Hausfrauen zu bringen pflegen, zu den gelegentlichen Dienstleistungen gehört oder nicht, und zweitens, ob der Unterricht der Fach- und Fortbildungsschule in denselben Stunden, die in die Zeit der Ruhepause fallen, gesetzlich zulässig ist. Auf Einladung des Geheimen Ober-Regierungsrath Dr. Wilhelm hatte er daraufhin mit diesem und dem Regierungsdirektor von Meyeren eine mündliche Besprechung über diese für viele Bäckermeister zweifelhaften Punkte. Ueber den Verlauf wird berichtet: Winkler erhielt die gewünschte Belehrung dahin, daß das Kuchenbacken für die Hausfrauen als gelegentliche Dienstleistung im Sinne der Bäckereiverordnung nicht anerkannt werden könne. Da der Meister die Bestellung erst annehme resp. das Baden zu gestatten habe und auch die Garantie übernehme, gleichviel wer den Verdienst nimmt, so solle diese Arbeitsleistung unter Herstellung von Waare und sei in einer Arbeitsstätte gestattet. Eine Zuwiderhandlung hiergegen seitens der Vorführer oder Gesellen sei eine Rechtsfrage, über welche der Richter zu entscheiden habe. — Betreffs der Schulfrage erklärte Herr v. Meyeren: Der Lehrling ist nach § 127 der Gewerbe-Ordnung der väterlichen Zucht des Meisters unterworfen. Es bleibt demselben undenkbar, den Lehrling nach wie vor zur Schule zu schicken. In der Verordnung ist nicht gesagt, daß der Lehrling die Stunden der Ruhe im Bette oder in der Kneipe zubringen soll. Die Schule gehört zu seiner Ausbildung, nur soll er im Gewerbebetrieb über die Zeit nicht beschäftigt werden. — Nachdem noch verschiedene andere gewerbliche Angelegenheiten erörtert worden waren, versicherten die Herren aus dem Ministerium, daß es nicht in der Absicht der Regierung liege, einen so strebsamen Handwerkerstand wie das Bäckerhandwerk, welches seit zwei Jahrzehnten unbestreitbare Fortschritte gemacht habe, zu Grunde zu richten.

Das könnte auch schwerlich die Folge der Bäckerschulungs-Verordnung sein.

**Zur sozialen Stellung der Handlungsgeliffen.** Der Vorsitzende der freien Vereinigung der Kaufleute in Berlin hatte dem Chef des bekannten Waarenhauses M. Israel, Berlin O, Spandauerstraße 28/29, ein Schreiben gesandt, worin er ihn auf folgende Uebelstände seines Geschäftes aufmerksam machte:

„In einem dampfen, auch am Tage stets durch künstliche Beleuchtung zu erhellenden Keller, der nie und nimmer seitens unserer Polizeibehörde zum öffentlichen Kaufhaus bzw. zum Aufenthalt von Menschen konsekrirt worden wäre, befindet sich der für Ihre Angestellten bestimmte Erholungsraum, die fogenannte Kantine, in der die Angestellten ihr Frühstück und Bisperebrot einzunehmen verpflichtet ist. Wenn schon bei einem derartig beschriebenen Raum von einer Erholung absolut keine Rede sein kann, so wird dieselbe dadurch noch vollständig unmöglich gemacht, daß in diesem Raume weder ein Stuhl noch ein Tisch, ja überhaupt eine Sitzgelegenheit vorhanden ist.

Infolge der großen Schädlichkeit, die das permanente Stehen von morgens bis abends hinter dem Ladentisch mit sich bringt, ist auch von einem Kreise unserer Bürgerschaft, wie Ihnen bekannt sein wird, vor einiger Zeit eine Agitation dahin entfaltet worden, den Angestellten in Ladengeschäften eine Sitzgelegenheit zu verschaffen. Wenn nun schon das bloße Stehen tagsüber von unendlichem Schaden für den Körper bzw. die Gesundheit der Angestellten ist, so ist das permanente Einnehmen von Speisen während des Stehens ein jeder Humanität strikte zuwider laufender Zustand, der zu den mannigfachen Krankheiten der Verdauungsorgane wie des Unterleibes führen muß und führt. Ein jeder Arzt wird Ihnen die Nichtigkeit meiner letzten Ausführungen behaupten. Bemerken möchte ich Ihnen noch, daß ich mich persönlich von dem Ihnen mitgetheilten Uebelstande überzeugt habe, und war es geradezu ein bejammernswerther Anblick, die jungen Leute, ein Fleischen zum Sitzen erschaffend, ihr Bisperebrot auf der Kellertreppe einzunehmen zu sehen.

Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß es nur dieses Hinweises bedürfte, um Sie zu veranlassen, den unerhörten Uebelstand dadurch beseitigen zu lassen, daß in der genannten Kantine Tische und Stühle für das Personal aufgestellt werden.“

Die erbetene Antwort auf dieses Schreiben erhielt der Vorsitzende der genannten Geschäftevereinigung bis dato nicht. Will die Firma nicht schreiben, so dreht sie sich hoffentlich wenigstens, die Uebelstände in ihrem Betriebe abzuschaffen.

**Betriebswerkstätten für Damen-Zackets,** liest man in großen Lettern an der Front eines Hauses in der Markgrafenstraße. Die Thatfache, daß hygienisch geordnete Zustände in der Konfektion schon öffentlich hervorgehoben werden, ist sicher ein Erfolg der letzten großen Bewegung der Arbeiter und Arbeiterinnen dieser Industrie und zeigt, daß die öffentliche Meinung hinter der Forderung nach Betriebswerkstätten steht, sonst würde sie nicht von Geschäftsleuten zu Reklamezwecken ausgenutzt werden.

Eine recht unangenehme Ueberraschung wurde dem Restaurateur Bachstein, Salzweiderstraße 15, durch die Armenverwaltung bereitet. B. hatte am 1. Juli seine Ehefrau behufs Kur und Verpflegung nach dem städtischen Krankenhaus Moabit gebracht und in der Voraussetzung, daß zur Wiederherstellung seiner Frau wohl eine längere Zeit notwendig ist, 60 M. eingezahlt. Nach 4 Tagen war indessen der Zustand der Frau B. ein solcher, daß sie das Krankenhaus wieder verlassen konnte und wurden dem B. nach Abzug von 8 M. Restkosten die überschüssigen 52 M. gegen Quittung zurückgezahlt. Am 28. Juli erhielt nun Bachstein eine Rechnung, wonach derselbe 8 M. Verpflegungskosten für seine Frau zahlen soll. Zweifellos liegt in diesem Falle nur ein Irrthum vor, der aber um so peinlicher auf den Beteiligten wirken muß, als das Erinnerungsformular den Satz enthält: „Innerhalb 4 Wochen bei Verlust des Wahlrechts zu zahlen.“ Etwas bessere Beobachtung seitens

der zuständigen Organe, Krankenhaus-Verwaltung und Armenverwaltung, dürfte derartige Vorkommnisse verhindern.

Im städtischen Obdach befanden sich am 1. Juli er. 21 Familien mit 65 Personen, darunter 13 Säuglinge und 25 Einzelpersonen. Am 1. August war der Bestand 22 Familien mit 76 Personen, darunter 4 Säuglinge und 49 Einzelpersonen. Das Asyl für nächtliche Obdachlose daselbst benutzten im Laufe des Monats Juli 11 262 Personen, und zwar 10 727 Männer und 535 Frauen. Von diesen Personen wurden 8 dem Krankenhaus Friedrichshain, 44 dem Krankenhaus Moabit, 16 der Charité überwiesen, 262 der Polizei vorgeführt; der Krankenstation des Obdachs wurden 22 Personen zugeführt. Gebadet haben 7904 Personen.

Die Berlin-Charlottenburger Straßenbahn-Gesellschaft hat an die hiesigen städtischen Behörden ein neues Projekt zur Weiterführung ihrer Linie Charlottenburg-Berlin bis ins Zentrum von Berlin gesandt. Diese Linie soll elektrisch betrieben und von der Dorotheenstraße ausgehend über die Eiserne Brücke, durch die Neue Friedrichstraße, Kloster- und Grunerstraße bis zum Polizeipräsidium am Alexanderplatz weiter geführt werden.

Zu betref der Zurückverlegung des Vorortverkehrs der Nordbahn nach dem Stettiner Bahnhof empfing der Eisenbahnminister Thielen gestern Mittag eine Abordnung des Nordbahn-Vorortvereins. Dieselbe trug dem Minister die dringende Bitte vor, zu veranlassen, daß der Landtag die zur schleunigsten Fertigstellung der Umbauarbeiten an der Stettiner Bahn noch erforderlichen Lauraten früher bewillige, als in Aussicht genommen sei, damit die Zurückverlegung des Vorortverkehrs der Nordbahn wenigstens schon im Sommer 1897 erfolgen könne. Denn nachdem dies seinerzeit schon bestimmt in Aussicht gestellt worden sei, habe jetzt die Mittheilung, daß die Zurückverlegung erst 1898 stattfinden solle, in allen Nordbahn-Vororten die größte Verunruhigung hervorgerufen. Der Minister erwiderte darauf, er sehe es vollkommen ein, daß die Entwicklung der betreffenden Vororte durch die gegenwärtigen Verkehrsverhältnisse gänzlich gehemmt werde. Und allein schon deshalb würde er es gern gesehen haben, daß die Zurückverlegung des Verkehrs sobald wie möglich hätte geschehen können. Auch würde dies aus fiskalischen Rücksichten sehr wünschenswert gewesen sein, weil durch die weite Ausdehnung der Bauzeit das Geld zu lange festgelegt sei. Trotz alledem könne er der Abordnung zunächst keinen günstigen Bescheid erteilen, da es aus technischen Gründen unmöglich erscheine, die Bauzeit abzukürzen. Er wolle jedoch die Angelegenheit nochmals in Erwägung ziehen und jedenfalls alles thun, was zur Beschleunigung der Zurückverlegung des gesamten Nordbahn-Vorortverkehrs nach dem Stettiner Bahnhof gethan werden könne.

Die Spreewald-Dampfschiffahrts-Gesellschaft „Stern“ plant die Errichtung einer Dampfer-Anlegestelle in der Front derjenigen Häuser in der Oberwasserstraße, welche jetzt zum Abbruch gelangen. Der Betrieb soll von hier aus bis Treptow durch kleine elektrische Boote geschehen, die Weiterbeförderung des Publikums von Treptow die Oberspreewald hinaus aber durch die großen Dampfer der Gesellschaft. Es dürfte hierdurch einem sehr fühlbaren Uebelstande abgeholfen werden, als bisher eine Weiterbeförderung des Publikums auf dem Wasserwege ungeachtet des außerordentlich großen Verkehrs auf dem Spittelmarkt, welcher ein Knotenpunkt von Pferde- und Omnibus-Linien ist, nicht stattgefunden hat. Hiermit wird einem jahrelangen Wunsch der Anwohner am Spittelmarkt entsprochen werden. Die bezüglichen Anträge sind seitens der Gesellschaft „Stern“ bei den zuständigen Behörden gestellt worden.

Der Straßennamen „Alt-Moabit“ war den Hausbesitzern der Straße nicht vornehm genug. Sie glaubten, wenn die Straße Moltkestraße hieße, würden die Bornehmteren höhere Miethspreise für ihre Wohnungen zahlen. Sie petitionirten deshalb um diesen Namen. Sollte Moltkestraße nicht genehmigt werden, dann wollten sie mit Moabitstraße zufrieden sein. Das Polizeipräsidium hat nunmehr beide Namen abgelehnt. Es bleibt bei dem historischen Alt-Moabit.

Ein neuer Miethsvertrag für Berlin ist zwischen dem Vorstand des Vereins Berliner Wohnungsmiethler und den Vorständen der Hausbesitzervereine Nordwest und Nordost vereinbart worden. Er soll viele schlanke Bestimmungen der bestehenden Miethsverträge beseitigen und vor allem die Ausübung des Ermittlungsrechtes durch den Hausbesitzer wegen Nichterhaltung der Hausordnung von vorheriger schriftlicher Vereinbarung abhängig machen.

Soldaten-Selbstmord. Erhängt aufgefunden wurde vorgestern Vormittag auf dem Felde am Weidenweg, Ecke der Kantstraße in Friedrichshagen, ein Soldat vom dritten Train-Battalion. Der Lebendmörder, welcher Papiere auf den Namen Voigt lautend bei sich führte und aus Breslau stammt, hatte sich mittels eines Striches an einer Saube aufgehängt und konnte die That erst kurze Zeit vor seiner Auffindung bewerkstelligt haben. Die Veranlassung zu derselben bildet, wie nach Angabe eines Berichterstatters aus einem hinterlassenen Schreiben hervorgeht, „Liebesgram“. Die Braut des Soldaten, die er in der Heimath zurückgelassen, hatte sich dort mit einem Anderen verheiratet.

Eine schreiende Versteigerung fand gestern in der Auktionshalle in der Neuen Schönhauserstraße statt. Einem Hamburger Vogelhändler, der einen Posten von 150 Stück grüner und grauer Papageien nach Berlin zum Verkauf gesandt, waren dieselben sofort nach Ankunft hierher gesandt worden und gelangten gestern zur Versteigerung. Die Thiere benahmen sich hierbei so ungebührlich und laut, daß bei dem Ausbieten der Gebote kein Wort zu verstehen war. Die Objekte mußten deshalb während der Versteigerung aus dem Saal entfernt werden.

Apollo-Theater. Eine der Folgen der Gewerbe-Ausstellung ist es, daß die Spezialitäten-Theater in diesem Sommer dem lieben zahlungsfähigen Publikum ununterbrochen den Vorn offen halten, aus dem der Mensch von modernem künstlerischem Verständnis neben dem fassbaren Reinen sich geistige Erquickung und Anregung holt. Und das kräftige Gemisch von Jirkulinken und Bühnenkunst wird jetzt von Gorköchen ersten Ranges mit einer Feinheit zurecht gebracht, die ein gar wichtiges Zeugnis ablegt von den Fortschritten, die seit den Tagen gemacht sind, an welchen Adolph Ernst sich mit einem ersten fähigen Schritt in dem gelobten Lande etablierte, also den Direktoren Milch und Gontig nicht, wenn sie sich gewissenhaft vor Künstlern und Künftigen hüten, welche das Gehirn des Zuschauers mit der Unannehmlichkeit des Nachdenkens beschweren könnten. Die Direktion des Apollo-Theaters ist in diesem Punkte firm und weiß sich, was immerhin anerkannt werden muß, auch vor gar zu bedenklichen Trivialitäten und Laizivitäten zu bewahren. In dem neuen August-Programm muß noch manche Zugnummer vorhalten, welche bereits das Repertoire früherer Monate schmückte, aber auch neue Reizmittel werden ausgebaut. Zu diesen zählt das fargerfertige Schnellmalerpärchen Hartmann und Frau in ebenso hohem Grade, wie die italienischen Duettisten

Ernesto und Pietro Joffana, die trotz ihrer Namensähnlichkeit mit dem gräßlichen Aqua Joffana nichts weniger als giftig sind. Die „Aller“ leisten in Taucherkünsten wahrhaft pyramidales und Miß Parma, eine junge Dame mit energischen Zügen, hat ein halbes Duzend kleiner Hunde zu allerhand Apportkünsten mit einer Meisterschaft abgerichtet, die ihren künftigen Gemann schon jetzt als einen Gegenstand des Mitleids erscheinen läßt. Auf dem eigentlichen dramatischen Gebiete muß natürlich die Gewerbe-Ausstellung immer noch herhalten, und sonder Zahl sind die Wiße, an denen die biedereren Provinzialen, welche das Parkett gieren, sich die Seele aus dem Leibe lachen wollen.

Im Untersuchungsgefängnis erhängt hat sich am Montag Nachmittag der Untersuchungsgefangene Waller. Derselbe war wegen einer Diebstahlsaffäre in Haft genommen und am Montag zwischen 11 und 12 Uhr in das Moabiter Untersuchungsgefängnis eingeliefert worden. Bereits um 2 Uhr fand ihn der Wärter in seiner Zelle erhängt vor; der Tod war schon eingetreten.

Ein trübes Sittenbild aus der Großstadt entrollt wieder einmal ein Eiferforschattentat, über das uns nachträglich berichtet wird. Der 48 Jahre alte Schleifer Adolf Puttlich war mit seiner Frau in Zwistigkeiten gerathen. Beide trennten sich. Puttlich glaubte auf einen Mann namens Schleyer eifersüchtig sein zu müssen, der bei der Frau Puttlich zur Miete wohnte. Er bedrohte deshalb unablässig nicht nur seine Frau, sondern auch die Tochter Emma. Am Sonnabend Abend zwischen 9 und 10 Uhr kamen Mutter und Tochter saft zugleich mit Schleyer, der vor der Thür wartete, weil die Wohnung verschlossen war, nach Hause. Raum hatte sich der letztere zum Abendbrot hingesetzt, als es an der Wohnungstür klopfte. Auf die Frage, wer da sei, antwortete anscheinend eine weibliche Stimme: „Fräulein, machen Sie auf, ich muß Sie sprechen.“ Emma Puttlich öffnete und war nicht wenig erschrocken, sich ihrem Vater gegenüberzufinden. Puttlich hielt eine Flasche mit Salzsäure in der Hand und stand eben im Begriff, den Inhalt auf seine Frau zu schleudern, als auf deren Veranlassung Schleyer hinzusprang und ihn packte. Nun warf der Ueberwachte, indem er sich noch einmal aufraffte, die Flasche mit voller Wucht gegen die Stubentür, sodas sie in Scherben ging und die Salzsäure nach allen Richtungen umherspritzte. Der größte Theil schlug Schleyer ins Gesicht, dessen linke Seite ganz verbrannte; Frau Puttlich wurde ebenfalls am Gesicht und außerdem an beiden Armen getroffen, ihre Tochter Emma kam mit einigen Verletzungen am Arm und am Hals am besten davon. Der Attentäter entfloh. Die Verletzten wurden auf der Unfallstation in der Eichendorffstraße verbunden und dann zu Hause ärztlich behandelt. Die Tochter ist bereits ziemlich wieder hergestellt; auch bei Frau Puttlich scheinen die Wunden gut zu heilen; Schleyer's Befinden hat sich dagegen verschlimmert, daß man ihn gestern in ein Krankenhaus hat bringen müssen.

Eine weibliche Leiche ist am Sonnabend im Grunewald gefunden worden. Die Persönlichkeit der Verstorbenen, die sich durch Gift getödtet hat, ist noch nicht bestimmt festgestellt. Nach einer bei ihr vorgefundenen Postkarte handelt es sich um eine im Jahre 1852 geborene Erzieherin namens Polstor. Die Leiche befindet sich in Schildhorn. Etwas Angehörige, oder wer sonst zur Feststellung der Persönlichkeit beitragen kann, wollen sich bei dem Höfster in Pichelsberg melden.

Polizeibericht vom 2. August. Vor dem Hause Unverfätsstraße 9 sank Vormittags an der Stelle, wo vor kurzer Zeit die Aufnahme eines Brunnens versucht und wieder abgegeben worden war, das Mosaikpflaster zwischen der Granitbahn und der Nordschwelle des Bürgersteiges ein, so daß ein etwa 1/2 Meter tiefes Loch von 1/2 Meter Durchmesser entstand. In dieses stürzte die gerade über die Stelle hinweggehende 46 Jahre alte verheiratete Schneidermeisterin Pauline Schmod und erlitt eine Quetschung des Oberschenkels. Die Verletzung wurde später durch Mannschaften der Straßenreinigung mit Sand ausgefüllt. — Nachmittags wurde die 44 Jahre alte Schneiderin Alwine Wildau in ihrer von Nachbarn geöffneten Wohnung in der Dresdenerstraße auf dem Sopha liegend tot aufgefunden und nach dem Schauplatz gebracht. Aus einem an ihre Schwester gerichteten Schreiben ging hervor, daß sie sich mittels einer starken Morphiumlösung vergiftet hat. — Vom 3. August. Der 76 Jahre alte Almoosenempfänger Johann S. wurde nachmittags in seiner Wohnung in der Holzmarktstraße und abends der 42 jährige Kohlenhändler Gustav B. in seinem Lagerkeller in der Urbanstraße erhängt aufgefunden. — In der Habelstraße gegenüber dem Nordhafen fiel nachmittags die 57 Jahre alte verwitwete Marie S., in den Jellen wohnhaft, ohnmächtig zur Erde und verstarb auf der Stelle an Herzlähmung. — Abends stürzte die fünfjährige Tochter des Schuhmanns Grande, aus dem Fenster der im vierten Stock des Hauses Franzesstr. 16 gelegenen Wohnung ihrer Eltern auf den Hof hinab und erlitt einen Schädelbruch. — Vor dem Hause Neue Friedrichstr. 72 lief abends der zehnjährige Sohn des Portiers Tesch gegen ein von dem Schauspieler Franz Jabelow geführtes Zweirad und erlitt dabei unbedeutende Verletzungen im Gesicht und am rechten Arm. Jabelow selbst fiel vom Rade und trug eine erhebliche Verletzung am linken Knie davon.

## Aus den Nachbarorten.

**Ober-Schönweide.** Parteigenossen! Der Gastwirth Hagerland ist der einzige Wirth in Ober-Schönweide, der seinen Saal der Arbeiterschaft zu jeder Versammlung zur Verfügung stellt und darum auf Polizeistunde geht, wohergegen die anderen Lokalbesitzer bis 12 und 2 Uhr geöffnet haben. Nicht genug damit hat man Herrn Hagerland die Tanzlaubnis nicht erteilt mit dem Bemerkten, daß er an der letzten Volksversammlung sowohl verdient hätte, um den Tanz verschmerzen zu können. Hieraus ersieht Ihr nun, daß die Gefahr besteht, daß uns der einzige Saal in Ober-Schönweide auch noch abgetrieben wird.

Arbeiter! Parteigenossen! An Euch liegt es nun, ob in diesem Kampf um ein Versammlungsort für den kürzeren ziehen sollen. Besonders an die Bauhandwerker wenden wir uns im Interesse der Partei: Seid Eurer Pflicht eingedenk, nur da Eure Grofchen zu verzeihen, wo Ihr gern gesehen seid. Das ist in Ober-Schönweide bei Herrn Hagerland. Der Gastwirth Siebenbaum hat bei einer Anfrage, ob er sein Lokal der Arbeiterschaft zur Verfügung stellt, erklärt, daß sich die Zeiten geändert hätten und er mit der Arbeiterschaft nichts mehr zu thun haben will! Der Vertrauensmann: Otto Juhn, Johannisthal, Friedrichstr. 57.

Ueber die Rückbeförderung mit den Vorortbahnen am vergangenen Sonntag laufen bei uns verschiedene Beschwerden ein. So theilt uns jemand mit, daß er von Halbe bei Bitterhausen bis nach Bahnhof Bellevue 4 Stunden brauchte. Er fährt dann weiter fort: „Auf die Instruktion der Beamten läßt sich zu wünschen übrig. Auf Bahnhof Ausstellung frag ich den Stationsvorsteher, ob die Fahrkarten bis Schleifischer Bahnhof oder bis Charlottenburg gelten, worauf mir die Antwort wurde, nur bis Schleifischer Bahnhof. Dann müßten auf den

betreffenden Bahnhöfen, wo wir ausstiegen, Zuschlagbilletts gelöst werden. Auf Bahnhof Bellevue erkundigte ich mich bei den Bilettschaffnern, um keine Scheerereien zu haben, und erfahre zu meinem Erstaunen, daß ich ohne Zuschlagbillet den Bahnsteig verlassen konnte, da die Biletts bis Charlottenburg Vorkteher, oder die Bilettschaffner?

**Ein Soldatenehepaar**, zu dem ein Unteroffizier des Königin Augusta-Regiments Veranlassung gegeben haben soll, trug sich nach Angaben verschiedener Berliner Zeitungen Sonntag Abend in Spandau zu. In dem Tanzlokal „Kongert-Haus“, Klosterstraße, ließ sich der diensthabende Unteroffizier nach 10 Uhr die Umlaufkarten von den als Gäste anwesenden Soldaten vorzeigen. Unter ihnen befand sich auch ein Mann vom Alexander-Regiment, der bis 2 Uhr nachts Urlaub nachwies. Obwohl es noch nicht 10 Uhr war, forderte der Unteroffizier diesen Mann auf, sich zu entfernen. Dies hörten „Zivilisten“, die das Verlangen des Unteroffiziers für unrichtig hielten und sich in diesem Sinne äußerten. Es kam zu einem Streit, in dessen Verlauf der Unteroffizier, der später behauptete, er habe von einem „Zivilisten“ einen Schlag ins Gesicht erhalten, blank zog und mit seinem Säbel auf die Gäste einhieb; er verletzte dabei den Arbeiter Würdack schwer an der Hand. In dem Kampfe wurde ihm der Säbel entrisen, worauf der Unteroffizier das Seitengewehr des ihn begleitenden Gefreiten ergriff und weiter um sich schlug. Er ließ dann eine Militärpatrouille herbeiholen und vier Zivilpersonen, darunter den Verwundeten, gefangen nebühren. Durchaus wollte er auch die Wirtin, deren Ehemann abwesend war, verhaften lassen; er saßte sie an der Brust, wobei der Frau die Kleidung zerrissen wurde. Das Verglehe ist aber, daß der Unteroffizier Peterabend bot und der Tanzfestlichkeit der in Angst und Schrecken versetzten Gäste thatsächlich vor der polizeilich erlaubten Zeit ein Ende machte. Er stand zu diesem Zweck Gewehr bei Fuß im Lokal. Der unglaublich klingende Vorfall ist der Kommandantur gemeldet worden.

**Flucht einer weiblichen Gefangenen.** In verwegener Art bewerkstelligte in Spandau eine Frau ihren Ausbruch aus dem städtischen Krankenhause, wo sie sich als Polizeigefangene befand. Wie die „Volks-Zeitung“ mittheilt, zerschmitt sie das Bettzeug und fertigte sich davon ein Seil an, mittels dessen sie sich aus dem zweiten Stockwerk auf den Hof hinabließ. Um auf die Straße zu gelangen, mußte sie jedoch einen Graben passiren; während sie nun mitten im Wasser war, wurde sie vom Wärterspersonal bemerkt und wieder zurückgeholt.

**Witterungsübersicht vom 4. August 1896.**

Stationen.	Barometere-stand in mm. rebarirt auf Meereshöhe.	Windrichtung.	Windstärke (Stala 1-12)	Wetter.	Temperatur nach Celsius (° C. = 9/5 F. R.)
Ewinemünde	759	WSW	3	bedeckt	14
Hamburg	760	WSW	3	halb bedeckt	14
Berlin	760	WSW	1	wolkig	15
Niesbaden	761	WSW	2	wolkenlos	16
München	768	W	3	halb bedeckt	16
Wien	762	SW	—	wolkenlos	15
Saparanda	758	WSW	2	wolkig	15
Petersburg	—	—	—	—	—
Corl	766	N	4	halb bedeckt	16
Aberdeen	764	W	3	wolkig	12
Paris	762	NO	0	wolkenlos	14

**Wetter-Prognose für Mittwoch, den 5. August 1896.** Zeitweise heiter, vielfach wolkig, zunächst etwas wärmer mit leichten Regenschauern und mäßigen westlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

**Gewerbe-Ausstellung 1896.**

Zur Sonnenfärberei am S. d. Mid. wird das Niesens-Ferntrohr bereits dem öffentlichen Verkehre übergeben werden. Die Direktion des Niesens-Ferntrohrs hat sich mit dem Arbeitsausschuß in Verbindung gesetzt und darum ersucht, daß am 8. August bereits von morgens 6 Uhr ab eine Kasse der Ausstellung geöffnet werde; der Arbeitsausschuß hat sich auch bereit erklärt, eventuell am Portal VIII eine neue Kasse einzurichten. Die Betriebsverwaltung der elektrischen Straßenbahn Leipzigerstraße-Parkallee-Neuer Krug hat sich bereit erklärt, schon von morgens 4 1/2 Uhr Wagen nach Treptow verkehren zu lassen, jedoch dem Publikum somit günstige Gelegenheit zur Beobachtung der Finsterniß von der Ausstellung aus geboten wird. — Die astronomische Ausstellung wurde in den wenigen Tagen seit ihrer Eröffnung bis zum 31. Juli von ca. 6000 Personen besucht.

In der Woche vom 26. Juli bis zum 1. August gelangten auf der Sanitätsstache 163, auf der Unfallstation 109 Erkrankungs- und Unglücksfälle zur Behandlung. Auf der Unfallstation wurde am Sonntag ein Kaufmann Freis aus Kairo, welcher an Lungenentzündung erkrankt war, behandelt. Derselbe mußte nach dem Krankenhause Friedrichshain überführt werden.

**Kunst und Wissenschaft.**

Das Lessing-Theater hat mit einer Novität „Fräulein Doktor“ von Oskar Walther und Leo Stein seine Saison eröffnet. Der Kern des Stück-Inhaltes ist die Belehrung eines emanzipirten studierten Dämchens zur „deutschen Hausfrau“. Wer aber mit dem Erwarten in das Theater ginge, dort das Problem weiblicher Bildungsmöglichkeit in erster oder satirischer Form, aber mit Verständnis für Seelenzustände, wenn auch vom reaktionären Standpunkte aus dramatisch vorgeführt zu sehen, würde enttäuscht werden. Den beiden Lustspiel-Fabrikanten kam es nur darauf an, ein leichtes in Theatermarkte gangbares Lustspiel für deutsche Theatergänger zusammenzufschneiden, und da die „Frauenfrage“ jetzt an der Tagesordnung ist, holten sie sich ihr Thema aus diesem Gebiete heraus. Der dürftige Handlungsplan wurde denn mit vielen alten und einigen neuen theatralischen Nädchen und Witschen aufgepußt. Die bekanntesten Drahtpuppen der Bühnenwelt, der Wackisch, das Giegel, jetzt zeitgemäß ein rabelndes, die Emangipirte, der polterige philiströse, gutmüthige Vater mit vollem Beutel, die entsprechende Mutter und dergleichen mehr werden eingefleht und führten ihre Mundtänze auf mit der üblichen Tanzfigur „Changez les dames!“ — „Becheit die Damen!“ — Schließlich verlobt oder verlobt sich alles. Soweit eine Lebensanschauung der „Dichter“ dabei zur Geltung kam, entsprach sie dem leichtesten Philistertypus. Derartige Aeußerungen der Dichterseelen waren aber dem Publikum ganz aus dem Herzen gesprochen und wurden jubelnd beifällig. Die studierte Dame (Juristin) bekundete ihr Gelehrtenthum dadurch, daß sie raucht, reitet, radelt und einen Ganzen hinter die Bünde gießt. Ihrem anfangs sie vergötternden Vater verliert sie einen Proseß, worauf der erzürnte Papa wie ein Bär im Käfig umhertobt und losbricht: „Ich brauche keine berühmten Dichter!“ Das ergelste die großartigste Wirkung des Abends. Das Publikum schien demonstriren zu wollen, daß es als Vater oder Mutter die gleichen Gefühle hegte oder als Tochter den Verdacht von sich abzuwehren wollte, als hätte es Anlage zur Berühmtheit. Gespielt wurde übrigens vorzüglich. Das gute Spiel konnte stellenweise über die Trivialität der Handlung hinweghelfen. Man sieht selten ein so treffliches Lustspiel-Ensemble zusammen wie jetzt auf dem Lessing-Theater.

**Im Velle-Alliance-Theater** trat gestern Herr Emil Reichard aus Stuttgart in einer von ihm selbst zusammengeführten dramatischen Bearbeitung des Reuter'schen „Unkel Bräsig“ in der Titelrolle seines Stückes auf. Herr Reichard bringt zu dieser Darstellung eine treffliche Veranlagung für komische Rollen mit und beherrscht auch das „Ringsische“, zu dem Unkel Bräsig sein heimisches Platt mit dem angelehnten Hochdeutsch zusammengesetzt hat. So gelangen ihm die komischen Szenen sehr gut. Leider aber hielt er es für nöthig seinen Unkel Bräsig durch eine gehörige Dosis Theaterfentimentalität menschlich abzurunden. Dabei verfiel er in einen immer unerträglich werdenden rührseligen Ton, der dem „Petisten“ Gottlieb besser gestanden hätte. Ueberhaupt war der Rührseligkeit, die bei Frig Reuter keineswegs zu kurz kommt, ein noch weit breiterer Raum in der Bearbeitung gewidmet worden. Alle Augenblicke hielt irgend jemand tugenbhafte Reden, die Hände und Augen gen Himmel gerichtet. Im unvereinbaren Gegensatz dazu stand, daß einige Mißspieler ihre Rollen ins Possenhafte verzerrten, so der Darsteller des „Petisten“ Gottlieb und vor allem der Jüngling, der den Tribdeiß abspielte. Dieser hoffnungsvolle Thespiensänger schien sich einen Klown aus dem Schöpensiedler Zirkus zum Vorbild genommen zu haben. Die Sprechleistung seiner theatralischen Leistung war, als er in der Schlusszene, nachdem Bräsig beim Verlobungs- und Verlobungsma ein rührselige Rede gehalten hatte, dem alten Entpeter von hinten auf die Schultern hopfte und sein stereotypes „Bonischrie. Derartige Geschmacklosigkeiten wird Herr Reichard hoffentlich aus seinem Stück längst ausmerzen.

**Theodor Müller**, der ausgezeichnete Komiker des Zentral-Theaters, ist von einem tragischen Schicksal betroffen worden. Schon seit längerer Zeit hatten sich bei dem trefflichen Künstler allerlei Wohnvorstellungen — Gehör- und Gesichtsausungen — bemerkbar gemacht, die mehr und mehr in Verfolgungswahnsinn ausarteten, so daß der Bedauerndwerthe in die städtische Irrenanstalt Dalsdorf überführt werden mußte. Leider ist keine Hoffnung vorhanden, den Künstler je seiner Kunst wiederzugeben.

**Stockholm**, 4. August. Das „Nitenblad“ erhielt telegraphisch aus Hammerfest eine am 30. Juni von Danst-Oer abgeseandte Mittheilung, in welcher gemeldet wird, die Fällung des Ballons Andros's sei seit dem 25. Juli glücklich vollendet. Die Tragkraft entspricht der Berechnung. Es steht noch die in dem Kontrakt mit dem Baumeister Lachambre vorgeschriebene Wirkungsprobe zur Feststellung des Gasverlustes des Ballons aus, sonst ist alles zur Abfahrt nach dem Nordpol bereit. Das Wetter ist unklar, doch ist nach den meteorologischen Untersuchungen eine Veränderung zu erwarten. An Bord ist alles wohl.

**Soziale Rechtspflege.**

**Gerwerbegericht.** Der Gutmacherstreik, welcher schon mehrfach in Prozessen vor dem Gewerbegericht geführt hat, spielt in einer Reihe von Rechtsstreitigkeiten eine hervorragende Rolle, die neuerdings beim genannten Gericht anhängig gemacht worden sind. Es handelt sich um einen Vermerk auf den Führungsattesten der Arbeiter, welcher sich auf den Streik als Grund der Lösung des Arbeitsverhältnisses bezieht. Auch der Gutmacher F. hatte ein Zeugniß von seinem früheren langjährigen Arbeitgeber, den Fabrikanten Jechelius erhalten, das mit den Worten schloß: „Der Abgang erfolgte in der Weise, daß sich der pp. F. an einem in der Berliner Gutindustrie ausgebrochenen Streik betheiligte.“ Seine Klage auf Entfernung dieses Passus aus dem Zeugniß wurde dieser Tage vor der Kammer II des Gewerbegerichts verhandelt. Herr Jechelius, der nicht zu den allzu gestrengen Arbeitgebern zu gehören scheint, erklärte F. für einen tüchtigen Arbeiter und sonst ganz guten Reel, den er jedoch nach dem Streik nicht habe wieder einstellen können, weil er mit „an der Spitze gestanden“ habe. Das letztere bestritt der Kläger indessen. Bevor der Gerichtshof zur Berathung schritt, machte der Vorsitzende, Magistrats-Ressessor v. Schulz, den üblichen Vergleichsvorschlag. Er charakterisirte nach der Feststellung, daß die Kündigung ausgeschlossen war, die Rechtslage folgendermaßen: Sei die gesetzliche Kündigungsfrist nicht ausgeschlossen, dann begehe der Arbeiter mit der plötzlichen Niederlegung der Arbeit eine Ungeheiligkeit, und selbstverständlich sei in diesem Falle der Arbeitgeber berechtigt, in einem auf Verlangen des Arbeiters auch auf dessen Leistung und Führung ausgeübtes Mittel unter „Führung“ zu vermerken, daß sich dieser einen Kontraktbruch habe zu schulden kommen lassen. Ganz anders lägen aber die Dinge, wenn die Kündigung ausgeschlossen sei, denn dann habe ja der Arbeiter das Recht, die Arbeit sofort niederzulegen, wobei es ganz unerheblich wäre, ob dies zum Zwecke der Betheiligung an einem Streik oder aus sonst welchem Grunde erfolge. — Der Beklagte hielt es nunmehr für angebracht, ohne Urtheil ein neues Zeugniß anzustellen, worin die strittige Ausführung fehlt.

**Gerichts-Beitrag.**

Die Geschäftsverhältnisse der Verlagshaus „Frei-Deutschland“ wurden durch eine Verhandlung gegen deren früheren Schriftleiter Ernst Schindler aus Schöneberg eigenartig beleuchtet. Der Angeklagte erhielt im Frühjahr vorigen Jahres von dem Geschäftsführer Reimede 20 M., um dafür Säulenanschläge in verschiedenen Vororten Berlins zu stellen. Es führte diesen Auftrag aus und brachte auch aus mehreren Orten Quittungen über die von ihm gezahlten Beträge. Er erklärte hierbei, daß er auch in Gr. Lichterfelde und Potsdam Anschläge bestellt und dafür 8 resp. 6 M. bezahlt habe, die Quittungen darüber werde er noch beibringen. Später stellte sich heraus, daß Sch. in jenen beiden Orten überhaupt Zahlungen nicht geleistet, sondern 9 M. für sich verwendet hatte. Auch ergab sich, daß in Potsdam nur 2,25 M. und in Lichterfelde nur 1,50 M. zu zahlen waren. — Im August und September 1895 hatte alsdann der Angeklagte zu drei Malen Gelddeträge in Höhe von 7 M., 3 M. und 14,25 M. für Rechnung der „Frei-Deutschland“ in Empfang genommen und auch diese Summen, ohne von der Zahlung etwas zu sagen, für sich behalten. Daraufhin ward gegen Sch. Strafantrag gestellt und das Schöffengericht II verurtheilte denselben wegen Unterschlagung zu 20 M. Geldstrafe. — Gegen dieses Erkenntniß legte der Angeklagte Berufung ein. Vor der I. Ferienkammer des Landgerichts II sahete derselbe aus, er sei bei „Frei-Deutschland“ Schriftleiter, Berichtsführer und Buchhalter in einer Person gewesen. Für diese umfangreiche und aufopfernde Thätigkeit habe er ein Gehalt von monatlich 50 M. bezogen, wovon er sich und seine alte Mutter ernähren müsse. Er habe aber sein Gehalt niemals voll ausbezahlt erhalten, sondern trotz vieler Bitten sei ihm dasselbe in Raten von 2 und 1 M. gezahlt worden. Er sei dadurch in große Verlegenheit gerathen und habe geglaubt, sich von den eingezogenen Beträgen schadlos halten zu können, um so mehr, als andere Angeheilte ihr Gehalt pünktlich und zum vollen Betrage bekommen hätten. Die einbehaltenen Gelder seien ihm übrigens später von seinem Gehalt abgezogen worden. — Der Gerichtshof war nach dem Ergebnis der erneuten Beweisaufnahme der Ansicht, daß die Handlungsweise des Schindler eine unbedingte gewesen, insofern als er der Verlagshaus nichts davon gesagt hatte, daß er jene Summen für sich behalten habe, so daß er entgegenlich der erfolgten Mahnungen die Mahnungen des Angeklagten bekannt geworden wären. Letzterer habe sich hiernach der Unterschlagung schuldig gemacht. Demgemäß ward die eingelegte Berufung verworfen.

**Eine Schlägerei**, die einem der Betheiligten bereits eine zweijährige Gefängnißstrafe eingetragen hat, beschäftigte gestern das Gericht zum zweiten Male. Am 27. November v. J. benahmen sich fünf junge Leute in einem Lokale in Moabit derartig, daß sie gewaltsam entfernt werden mußten. Der Inhaber des Lokals, der Schankwirth Peters, hatte zwar nicht persönlich mit eingegriffen, in der ersten Verhandlung kam aber zur Sprache, daß er seine Angestellten zu energischem Einschreiten aufgefordert und angefeuert haben sollte. Der Hausdiener Jozat hatte denn auch einen der Störenfriede, den Hausdiener Göße, mit einem Gummischlauch über den Kopf geschlagen, und zwar so unglücklich, daß der Betroffene ein Auge verlor. Jozat ist dieserhalb, wie oben erwähnt, verurtheilt worden. Im gestrigen Termine vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I. bestritt der Angeklagte Peters mit Entschiedenheit, daß er sein Ansehen als Wirth und Brother in unzulässiger Weise zur Geltung gebracht habe, er habe nur „heraus!“ gerufen und sich während der Schlägerei nicht vom Schankische entfernt. Die umfangreiche Beweisaufnahme fiel nicht zu gunsten des Angeklagten aus, der Gerichtshof hielt für erwiesen, daß der Angeklagte von einem indirekten Verschulden an den schweren Folgen der Schlägerei nicht freizusprechen sei und verurtheilte ihn diehalb zu einer Gefängnißstrafe von sechs Monaten.

**Rohheiten in einer Nervenkur.** Aus Halle wird der „Volks-Ztg.“ untern 2. August geschrieben: Von der hiesigen Strafkammer wurde gestern ein Wärter der hiesigen königlichen Nervenkur wegen Mißhandlung von Kranken, die er sich im Jahre 1895 hatte zu schulden kommen lassen, abgeurtheilt. Der Wärter heißt Wolf. Vor allem war ein inzwischen verstorbenen Kranker, namens Brömme, schwer mißhandelt worden. Ein Zeuge sagte aus, er habe wahrgenommen, daß Kranke von den Wärtern geschlagen und gestoßen wurden. Diese Behandlung sei Mißhandlung gewesen; die angewendete Gewalt habe die Nothwendigkeit überschritten. Kranke seien mit Gewalt ins Bett geworfen und mit Fäusten auf den Leib und ins Gesicht geschlagen worden. Der Zeuge hat seine Wahrnehmungen dem Oberarzt in der Anstalt erzählt, als dieser darüber Aufklärung haben wollte. Mit einem Wesen habe Wolf öfter Kranke geschlagen; das habe er, der Zeuge, wiederholt gesehen. Er selbst, der Zeuge, sei nicht mißhandelt worden, wohl aber Brömme. Beim Schreiben der Kranken hätte Wolf rohe Bemerkungen und Drohungen geäußert. Diese Aussage wurde durch das Gutachten eines Sachverständigen, Kreis-Wundarzt Dr. Strube, vollaus bestätigt. Der Gerichtshof verurtheilte den Wärter Wolf zu fünf Monaten Gefängniß.

**Soziale Uebersicht.**

**Personal-Veränderungen im preussischen Fabrik-Inspektorat.** Der „Reichs-Anzeiger“ meldet:

Dem gewerbe-technischen Rath bei der Regierung in Oppeln, Regierungs- und Gewerberath Karl Hartmann, sind, unter Versekung nach Hannover, die etatsmäßigen Stellen eines gewerbe-technischen Rathes bei den Regierungen in Hannover, Stade, Osnabrück und Aurich und die Obliegenheiten eines Aufsichtsbeamten im Sinne des § 139b der Gewerbe-Ordnung für die Bezirke dieser Regierungen übertragen worden.

Der gewerbe-technische Rath bei der Regierung in Frankfurt a. d. Oder, Regierungs- und Gewerberath Busahl ist in gleicher Amideigenschaft an die Regierung in Oppeln versetzt und zugleich zum Aufsichtsbeamten im Sinne des § 139b der Gewerbe-Ordnung für den Bezirk dieser Regierung bestellt worden.

Der gewerbe-technische Hilfsarbeiter bei der Regierung in Oppeln, Gewerbe-Zuspeltor Weckmann ist nach Frankfurt a. d. Oder versetzt und mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Verwaltungsbeamten im Sinne des § 139b der Gewerbe-Ordnung für den Regierungsbezirk Frankfurt a. d. Oder beauftragt worden.

Dem Gewerbe-Inspektor Ernst Laurisch in Potsdam ist, unter Versekung nach Arnberg, die etatsmäßige Stelle eines gewerbe-technischen Hilfsarbeiters bei der dortigen Regierung verliehen worden.

Dem Gewerbe-Inspektor Virsch in Oppeln ist, nach seiner Entbindung von der Verwaltung der dortigen Gewerbe-Inspektion, die etatsmäßige Stelle eines gewerbe-technischen Hilfsarbeiters bei der dortigen Regierung verliehen worden.

Dem gewerbe-technischen Hilfsarbeiter bei der Regierung in Arnberg, Gewerbe-Zuspeltor Oskar Becker, ist, unter Versekung nach Duisburg, die Verwaltung der dortigen Gewerbe-Inspektion übertragen worden.

Es sind ferner in gleicher Amideigenschaft versetzt worden folgende Gewerbe-Inspektoren: Otto Schulze von Merseburg nach Pommern, Garrels von Schleswig nach Potsdam, Engrim von Pommern nach Elbing, Horn von Torgau nach Merseburg, Hans Hartmann von Düsseldorf nach Schleswig, Kreis von Krotoschin nach Torgau, Kiewer von Hagen i. W. nach Breslau, Rattentidt von Breslau nach Bochum, Krumphorn von Elbing nach Anna, Simon von Duisburg nach Düsseldorf und Dr. Löwenstein von Anna nach Hagen i. W.

**Die Eisenbahnarbeiter** der königlichen Eisenbahndirektion Magdeburg hatten vor einigen Wochen eine durch Versammlungsbefehl herbeigeführte Petition an die Direktion eingereicht, worin gebeten wurde, die Löhne sämtlicher Arbeiter des Direktionsbezirks um 20 pCt. zu erhöhen. Jetzt ist den Petenten der Bescheid zugegangen, daß eine Erhöhung der Löhne um 10 pCt. bewilligt worden ist.

**Die Petition Leipziger Frauen** zu gunsten des Acht-uhr-Ladenschlusses ist mit 1601 Unterschriften versehen an den Bundesrath abgesandt worden. Und zwar haben sich unterschrieben 280 Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen, 133 Frauen von Professoren, Juristen, Rerzten und anderen Gelehrten, höheren Beamten, Künstlern und Lehrern, 94 Frauen von Fabrikanten, Buchhändlern, Kaufleuten und Geschäftsinhaberinnen, 116 Lehrerinnen und Künstlerinnen, 17 Haushälterinnen, 140 weibliche Handelsgeschäfte, 95 Handwerker und Beamtinnen und 728 Frauen ohne Angabe des Standes.

**Der Streik der Federmesserherder Solingens**, der inzwischen durch Vergleich beendet ist, hat dazu geführt, daß sich die Fabrikanten untereinander boykottiren. Ungefähr der vierte Theil der Federmesser-Fabrikanten hatte nämlich die Forderungen der Heider bewilligt, ehe es zu dem Vergleich kam. In der Federmesserbranche spielen neben den Heidern, Schleifern und Messerklingenherder die Schaalenschneider und Schaalenpreffer eine Hauptrolle. Die Schaalenpreffer und Schaalenschneider, welche Knochen, Horn, Eisenblech, Ebenholz u. s. w. verarbeiten, stellen dieses Rohmaterial selbst und liefern die fertigen Schaalen resp. Feste an die einzelnen Fabrikanten. Diese haben nun während des Heiderstreiks die Schaalenschneider und Schaalenpreffer durch Namensunterschrift verpflichtet, denjenigen Fabrikanten, welche die Forderungen der Heider ohne Einschränkung bewilligt haben, keine Schaalen mehr abzugeben, widrigenfalls sie von den Mitgliedern des Fabrikantenvereins keine Bestellungen erhalten würden. Auch jetzt, nachdem der Fabrikantenverein mit dem Heiderverein Frieden geschlossen hat, wird der Boykott des Fabrikantenvereins gegen die außerhalb des Vereins stehenden Fabrikanten, unter denen sich allerdings auch viele befinden, welche Schleuderwaren fabriziren und ein Preisverzeichnis niemals anerkannt haben, mit der größten Energie fortgesetzt. Ob mit dauerndem Erfolg, daß muß die

nächste Zeit schon lehren. Die Schaalenschneidergehilfen haben nun ebenfalls einen Verein gegründet, der zu dem Bogkott demnächst Stellung nehmen wird. Mehrere Fabrikanten besitzen eigene Schaalenschneidereien.

**Betreffs der Errichtung kaufmännischer Schiedsgerichte** hat die Handelskammer in Saarbrücken die Frage der Zweckmäßigkeit verneint. Die Befürworter eines angeblichen „Standes“-Interesses der Kaufmannsgehilfen könnten, sofern sie lernen wollten, aus solchen Beschlüssen ersehen, daß sie das wirkliche Interesse der Handelsgelhilfen besser wahrnehmen würden, wenn sie Schulter an Schulter mit den sozialdemokratischen Handlungsgehilfen die Ausdehnung der Gewerbe-Ordnung auf das kaufmännische Personal forderten. In den Gewerbe-gerichten kann den Besonderheiten des kaufmännischen Gewerbes ausreichend Rechnung getragen werden, sofern das in dem gegebenen Falle erforderlich ist.

Ein internationaler Genossenschaftskongress wird in der Zeit vom 28. bis 30. Oktober d. J. in Paris abgehalten. Der erste Kongress tagte voriges Jahr in London. Die „Frankfurter Zeitung“ theilt über den Charakter des diesjährigen Kongresses folgendes mit: Unter den Mitgliefern des vorbereitenden Ausschusses befinden sich auch die Leiter der größten deutschen Genossenschaftsverbände, der gewerblichen wie der landwirtschaftlichen. Während in London naturgemäß die englischen Konsumvereine und ihre Streitfragen im Vordergrund standen, sind in Frankreich vor allem die landwirtschaftlichen Syndikate die Träger der Kongressideen, und die Erörterung über die ländlichen Genossenschaften wird einen breiteren Raum einnehmen. Gleichzeitig mit dem Kongress findet eine internationale Ausstellung von Produkten der Produktiv- und Absatzgenossenschaften statt, durch welche diese den Absatz an die Konsumvereine organisieren wollen. Die französischen landwirtschaftlichen Syndikate verkaufen schon jetzt direkt an die englischen Konsumvereine erhebliche Mengen von Obst, Gemüse zc. Sonst wird bisher besonders dänische Butter, italienischer zc. Wein von Genossenschaft zu Genossenschaft abgesetzt. Auch die deutschen Absatzgenossenschaften sind um die Anknüpfung derartiger Beziehungen neuerdings sehr bemüht.

**Vermischtes.**

Vom Stapel gelassen ist am Sonnabend auf der Werft des „Sultan“ der für den Norddeutschen Lloyd in Bremen erbaute Dampfer „Friedrich der Große“. Das Schiff ist das größte und schwerste der bis jetzt in Deutschland vom Stapel gelassenen Schiffe und wird hinsichtlich seiner Dimensionen über-

haupt nur von wenigen Schiffen übertroffen. Die Länge in der Wasserlinie beträgt 160,1 Meter, Breite 18,9 Meter und Tiefe 11,58 Meter.

**Canalfeld, 4. August.** Auslich wird gemeldet: Betriebsstörung zwischen Böhlisdorf und Blankenburg in Thüringen erst morgen Mittag gehoben. Verkehrsleitung wie bisher.

**Erstickungstod zweier Wanderburschen.** Von drei Wanderern, welche am Donnerstag voriger Woche in der Arbeiterkolonie Nidling (bei Neumünster in Holstein) um Aufnahme nachsuchten, mußten zwei, weil mit Ungeziefer behaftet, die folgende Nacht in der Fremdenstube zubringen. Neben diesem Zimmer befindet sich die Heizungsanlage für den Trockenraum, in dem Nachts ein Torffener unterhalten wird. Der Rauch hat nun nicht genügenden Abzug gehabt und ist in die Fremdenstube gedrungen, infolge dessen die beiden Wanderer durch Einathmen von Torfdunst den Erstickungstod gefunden haben. Am anderen Morgen 5 Uhr fand der Hausmeister sie todt vor; Wiederbelebungsversuche wurden sofort angestellt, jedoch erfolglos. Die beiden Verunglückten sind der Erbarbeiter Eckert aus dem Kreise Jerichow I und der Arbeiter, früherer Kommissar Niemann aus Braunschweig. — Werden diejenigen, die die mangelhafte Einrichtung verschuldet haben, jetzt wohl zur Verantwortung gezogen werden?

**Massenvergiftungen durch Arsenik.** In dem Dorfe Sobberich bei München-Glabach erkrankten plötzlich 7 Familien unter den gleichen Krankheitserscheinungen, die nur auf eine Vergiftung zurückgeführt werden konnten. Kümälig dehnten sich die Erkrankungsfälle auf 18 Familien aus, und nun lauw man zu der Vermuthung, daß voraussichtlich das von den Familien genossene Weibrot eines dortigen Bäckermeisters, dessen Frau und Kinder selbst erkrankt sind, der Träger des Giftes sei. Das Bürgermeisterei sandte die Reste dieses Brotes an das Lebensmittel-Untersuchungsamt. Dieses hat seine Untersuchungen nun abgeschlossen. Man ist zu dem Resultat gekommen, daß in sämtlichen Brotschüssen Arsenik als arsenige Säure vorhanden war. Die gerichtliche Untersuchung ist sofort eingeleitet worden; die meisten Erkrankten befinden sich übrigens in der Besserung.

Ueber die Zentrumpresse fällt das in Würzburg erscheinende Organ der Bauernbändler ein Urtheil, daß an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt: In einem Artikel, betitelt „Christlich und katholisch oder was?“ sagt das Blatt: „Wir stellen uns auf den Standpunkt des lebenden Publikums, welchem der Genuß der meisten Zentrumsblätter hauptsächlich verleidet ist, weil diese täglich ganze Spalten mit mehr oder minder geistlosen und kleinlichen Zänkereien und Stänkereien ausfüllen. Das ist

aber nicht die Aufgabe noch die Zierde einer Zeitung, zumal die ewige Polemik und Herrerei ganz vom eigentlichen Berufe des Zeitungsschreibers ableitet, verbissen, empfindlich, ungerichtet und ordinär macht. Der sprechende Beweis dafür ist eine Reihe von Zentrumsblättern, voran das in Bamberg. Diesem hat übrigens sogar das dortige Gericht die angeklammte Dummheit als Milderungsgrund bei einer Strafmessung zuerkannt. Und wie niedrig die Stimmung desselben sein muß, beweist die Thatsache, daß dessen Redakteur uns wiederholt brieflich um Schonung gebeten und für unsere ihm wiederholt erwiesene Rücksicht brieflich gedankt hat.“

Ein neuer Beitrag zur Kennzeichnung des Quellschöpfung. Ein bayerischer Rittmeister ließ seinem hoffnungsvollen Sprößling durch einen Philologen Nachhilfestunden geben, vergaß aber fortwährend die Bezahlung des Honorars. Als fünf Briefe unbeantwortet blieben, ließ der Philologe dem Rittmeister durch einen Rechtsanwalt einen höflichen Mahnbrief schreiben. Statt des erwarteten Geldes kam aber der Kartellträger des Rittmeisters mit der Mittheilung, das Ehrengericht habe entschieden, daß der Mahnbrief eine Beleidigung sei und der Rittmeister seinen Gläubiger auf Pistolen fordern müsse. Der Philologe, der offenbar einem Korps angehört, legte den Fall dem S. O. vor, der entschied, daß der Philologe den Herrn Rittmeister durch den Mahnbrief nicht beleidigt habe und deshalb auch die Forderung nicht anzunehmen brauche. Wie nun aber, wenn der S. O. anders entschieden hätte? Dann hätte wahrscheinlich der Philologe als Unterrichtshonorar eine blaue Bohne in den Leib getriegt. —

Rettung deutscher Seelente durch ein französische Schiff. Der Dampfer „La Bourgogne“ der „Compagnie Générale Transatlantique“ ist gestern in New-York eingetroffen; an Bord des Dampfers befanden sich der Kapitän und die Mannschaft des deutschen Segelschiffes „Emst“, welches auf offener See untergegangen ist.

Der Deutsche Freidenker-Bund hat den Professor Büchner-Darmstadt zum Bundespräsidenten gewählt.

**Briefkasten der Redaktion.**

Die nächste juristische Sprechstunde findet am Freitag, den 7. August, 7 $\frac{1}{2}$ —8 $\frac{1}{2}$  Uhr abends statt.

11te Abonnentin, 24. Sie können Beweisanträge selbst stellen. Es ist indessen besser, wenn Sie einen Rechtsanwalt befragen.

# Ausnahmepreise

Mittwoch, Donnerstag und Freitag, den 5. bis 7. August.

**Steingut**

Kaffeetassen, rosa, bemalt, 10 Pf.  
Theetassen, „ „ 10 Pf.

Speiseteller, gerippt, flach, tief, 7 Pf.  
Blumentöpfe mit Untersatz, Blumenmuster, 65 Pf.

## Küchengaruitur, neues Blumenmuster.

Vorrathstonnen, verschied. Aufschriften, 45 Pf.  
Flaschen für Essig u. Oel 45 Pf.  
Porzellan, Schaumlöffel, Fischheber, Vorlegelöffel, Quirle, Durchschläge u. s. w. zu obiger Garnitur passend.

Gewürztonnen, verschied. Aufschriften, 23 Pf.  
Mestn für Salz od. Mehl 1,10 Mk.  
Brotplatten, rund 30 Pf., viereckig 42 Pf.

**Porzellan**

Tassen mit Goldband 15 Pf.  
Tassen, Blumenmuster 20 Pf.

Dessertteller, Rokokoform, Blumenmuster 18 u. 30 Pf.  
Leuchter, Blattform, blaues Muster 30 Pf.

Satztöpfe, Rokokoform mit Blumenranken, 3 Stück 48 Pf.

**Glas**

Selterbecher, Eisglas, verschiedene Farben, 13 Pf.  
Wassergläser mit Bordüre 15 Pf.  
Rheinweingläser, Römerform 18 Pf.

Butterdosen 16 Pf.  
Teller 5 u. 6 Pf.  
Salatschalen 8, 12, 16, 20, 28 Pf.

## Einmachegläser

Blumenvasen in Glas 14 Pf.

Inhalt ca.  $\frac{1}{2}$   $\frac{3}{4}$  1 Liter  
mit Patentverschluss, 34 42 48 Pf.

Theelöffel, Britannia-Metall, Dtz. 55 Pf.

Esslöffel, Britannia-Metall, Dtz. 1,10 Mk.

Kaffeeseibe, Weissblech, Durchm. ca. 7 cm 5 Pf.

Spirituskocher, Gusseisen 34 Pf.

Pfeffermühlen mit Porzellan-Einsatz 38 Pf.

## Messing-Einmachekessel

Ausklopfer 8, 20, 35 Pf. | Fensterleder 30, 48, 65 Pf.

Durchmesser ca. 20 24 28 32 36 cm  
2 2,80 3,70 5,20 6 Mk.

# Warenhaus A. Wertheim.

**Sozialdemokratischer Verein für den 5. Berl. Reichstags-Wahlkreis.**  
Donnerstag, den 6. August, abends 9 Uhr,  
im Schützenhause, Linienstr. 5:  
**Versammlung.**

Tages-Ordnung: 245/6  
1. Vortrag des Genossen **Paul Jahn** über: Der moderne Rechtsstaat und das Koalitionsrecht. 2. Diskussion. 3. Wahl der Revisoren. 4. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen ersucht  
Der Vorstand.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**  
(Zahlstelle Berlin).

**Vertrauensmänner-Versammlungen**  
Mittwoch, den 5. August, abends 8 Uhr,  
**Moabit, im Lokale Thurmstraße 84.**  
**Wedding und Gesundbrunnen:**  
Kolbergerstraße 23.

**Schönhauser und Rosenthaler Vorstadt:**  
bei Mörschel, Schönhauser Allee 28.

**Osten: bei Thiel, Fruchtstr. 36a (oberer Saal).**  
**Süd und Süd-Osten:** bei Rautenberg, Oranienstr. 180.

Tagesordnung: Besprechung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse.  
302/10 Die Ortsverwaltung.

**Musikinstrumenten-Arbeiter!**

Mittwoch, den 5. August, abends 8<sup>1/2</sup> Uhr,  
im Lokale des Herrn Henke (früher Krenz), Raunynstr. 27:  
**Oeffentliche Versammlung.**

Tages-Ordnung:  
1. Bericht der Beisitzer des Gewerbegerichts und Aufstellung der Kandidaten. 2. Neuwahl des Vertrauensmannes und der Revisoren. 3. Die neuesten Enthüllungen aus dem Lager des Fabrikanten-Kinges. Kollegen, agitiert für diese Versammlung und erscheint zahlreich, um eure Stimme zu erheben gegen die Machinationen der Fabrikanten.  
2976b S. A. der Kommission: **W. Geiling.**

**Buchdruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen.**

Mittwoch, den 5. August, abends 8 Uhr:  
**Große öffentliche Versammlung**  
in den **Arminhallen** (gr. Saal), Kommandantenstr. 20.

Tages-Ordnung:  
1. Der Zustand in der königl. Hofbuchdruckerei von W. Mäßer und das Verhalten der dortigen Maschinenmeister in betreff des Versammlungsbeschlusses vom 24. Juli. 2. Berichte und weitere Maßnahmen. 3. Verschiedenes. Kollegen und Kolleginnen! Erscheint alle, es ist dringend notwendig, diese Versammlung soll die Ausständigen den Organisationen überweisen. Die Herren Buchdrucker werden hiermit freundlichst eingeladen.  
86/14 Die Streik-Kommission.

**Achtung! Achtung!**

**Große öffentliche Versammlung**  
aller in der **Gold- u. Silberwaaren-Branche**  
beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen  
am **Donnerstag, den 6. August 1896, abends 8<sup>1/2</sup> Uhr,**  
im Lokale **Annensstraße 16.**

Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen **Millarg.** 2. Diskussion. 3. Aufstellung eines Kandidaten zu den Gewerbegerichts-Wahlen. 4. Verschiedenes. Die Kollegen werden dringend ersucht, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen.  
72/8 Der Einberufer.

**Verein der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen.**

Donnerstag, den 6. August, abends 8<sup>1/2</sup> Uhr, im Lokale des Herrn **Zubeil, Lindenstraße 106:**  
**Chemigraphen-Versammlung**

Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Genossen **Dr. Josl** über: Die modernen Errungenschaften in der Astronomie. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten.  
108/10 Um zahlreichem und pünktlichen Besuch ersucht Die Verwaltung.

**Achtung! Maurer! Achtung!**

Donnerstag, den 6. August, abends 8<sup>1/2</sup> Uhr,  
im Lokale des Herrn **Hoffmann, Alexanderstraße 27c,**  
**Englischer Garten:**  
**Versammlung**

des **Vereins zur Wahrung der Interessen der Maurer**  
Berlins und Umgegend.

Tages-Ordnung: 1. Unsere Lohnbewegung und wie stellen sich die Berliner Maurer zu den Zehnstunden-Bauten. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. Die Wichtigkeit der Tagesordnung macht es jedem Mitgliede zur Pflicht, recht rege zum Besuch dieser Versammlung zu agitiere.  
Alle Maurer sind hiermit eingeladen.  
180/9 Der Vorstand.

**Achtung! Zimmerer. Achtung!**

Heute, **Mittwoch, den 5. August, abends 8<sup>1/2</sup> Uhr,**  
in der **Aktien-Brauerei Moabit, Stromstr. 11-16, Ecke Thurmstr.:**  
**Oeffentl. Versammlung der Zimmerer Moabits.**

Tages-Ordnung:  
1. Der Neunstundentag und wie können wir denselben in Moabit vollständig zur Durchführung bringen. 2. Diskussion.  
289/17 Das Erscheinen sämtlicher in Moabit wohnender Zimmerer ist unbedingt notwendig.  
Die Lohnkommission.

**Louisenstädtisches Klubhaus**

**Annonenstr. 16.** Telefon: Amt VII No. 3733. [5836L\*]  
Empfehle meinen Saal zu Festlichkeiten und Versammlungen zur unentgeltlichen Benutzung. Vereinszimmer jeder Größe zu Vorstands-sitzungen und Arbeitsnachweisen sind noch zu vergeben. Gleichzeitig empfehle ich meine Restaurationsräumlichkeiten zum gemüthlichen Aufenthalt und werde ich für gute Speisen und Getränke zu billigem Preise bestens Sorge tragen. Um vielseitigen Zuspruch bittet  
**Hugo Grosse.**

# Brauerei Pichelsdorf.

Im Anschluss an die Bekanntmachung des Vorstandes des Arbeiter-Sängerbundes von Berlin und Umgegend, betreffend das am 9. August cr. in Pichelsdorf stattfindende Sängerkonzert, bringen wir dem verehrten Publikum hiermit zur Kenntniss, dass zur Erleichterung des Verkehrs nachstehende Massnahmen getroffen sind. Die königliche Eisenbahn-Direktion hat uns die schriftliche Zusage ertheilt, dass an jenem Tage Extrazüge nach Bedarf abgelassen werden, die sowohl nach dem Lehrter Bahnhof als auch nach den Stationen der Ringbahn verkehren werden. Die Direktion der Spandauer Strassenbahn hat erklärt, ihr sämtliches Wagenmaterial an jenem Tage in Betrieb zu setzen und hofft, den zu erwartenden starken Anstrom glatt zu bewältigen. Die zwischen Spandau und Pichelsdorf kursirenden Dampfer-Gesellschaften wollen ebenfalls Extradampfer einlegen. Ausserdem werden zwischen Spandau und Pichelsdorf noch eine Anzahl Kremser verkehren. Eine Ausgabestelle für Eisenbahn-Rückfahrkarten wird nach Absprache mit der königlichen Eisenbahn-Direktion auf dem Festplatze eingerichtet werden.

Hochachtungsvoll

5041L

# Brauerei Pichelsdorf.

Der **Zentral-Arbeitsnachweis**  
der **Cöpfer Deutschlands,**  
Berlin, **Rosenthalerstr. 57,** 192/7  
weist **Ofensehern** nach außerhalb **sofort** Arbeit nach. **Bureauzeiten:**  
An **Wochentagen** von **10 Uhr** vorm. bis **6 Uhr** abends. **Sonntags** geschlossen.

Für Kranke! Für Kranke!  
**Echter Cognac**  
Original-Abzug von **Gergonne & Cie.**  
per Flasche **1,50-5,00 Mark.**

Medizinal-Ungarweine, franz., Rhein-, Moselweine.  
**Neustädtische Kirchstrasse 12**  
am **Bahnhof Friedrichstrasse.**  
5805L\*

## Die Motor-Boots-Gesellschaft

Berlin-Rummelsburg  
vermietet auch diese Saison ihre **neuen und hocheleganten Salon-Schraubendampfer** zu den bekannten mässigen Preisen.  
**Bedienung prompt und zuverlässig.**  
55188\* Telefon Amt VII Nr. 1985, Rummelsburg Nr. 23.

## Wollen Sie Trützsch's garantirt reinen Citronensaft zur Citronensaftkur

à **Flasche 1 und 2 Mark, so verlangen Sie ausdrücklich** mit **Plombenverschluss H T** in folgenden Geschäften: **Chausseestraße 60, Drogerie; Sadler, 28, Drogerie; Thurmstr. 77, Drogerie; Kottbusstr. 19 part.; C. Ritzmann; Steinmehrer, 77, W. Tschopol; Lindenstr. 104, H. Fiddicke und Jossenerstr. 20, Robert Gührs.** Versand nur durch **H. Trützsch, Berlin N. 39.** (Von 6 M. aufwärts franko inkl. Flasche und Riste.) [5850L]

## Fruchtweinsbowlen

gar. rein, ausgeglüht in Geschmack.  
Erdbeerbowle } à 1/2 Gl. 80 Pf.  
Pflirsichbowle } 1/4 Gl. 80 Pf.  
Ananasbowle } incl.  
**Eugen Neumann & Co.**  
Detail-Verkaufsstellen:  
Belle-Alliancepl. 6a, Thurmstr. 61,  
Oranienstr. 8, Gendarmenstr. 29,  
Vollbam: Bärstr. 7.

## Portièren

**Restbestände**  
2 bis 8 Chals, à 2,50, 3, 4,  
6 bis 15 Mark.  
**Probe-Chals** bei näherer  
Angabe **franco** zu Diensten.  
mit **Portièren-Ab-**  
**bildungen** gr. u. fr.  
**Teppich-Haus** **Emil Lefèvre,**  
Berlin S., **Oranienstraße 158.**

## Pracht-Katalog

**M. J. Hahlo,**  
Patentanwalt,  
Berlin NW., **Karlstrasse 8.**  
**Patentnachsichtung und**  
**Verwerthung.** [55959\*]  
Rath, Auskunft und  
Konferenzen **kostenfrei.**  
Erste Referenzen im In- u. Auslande.

## Languetten

Damen-Heiden, 1/2 Dyd.  
4,50 M. **D. Meyerson,**  
Wäschefabrik, **Blumenstrasse 6 L.**

## Achtung! Achtung!

**Künstl. Zähne** v. 3 M. an, **Zeilsz.**  
wöchentl. 1 M., wird abgeholt. Zahn-  
ziehen, Zahnreinigen, Nervöditen bei  
Vestellung umsonst.  
**Gudiel, Pausierplatz 2, Elsfasserstr. 12**

**Kindewagen,** großart. Auswahl,  
billigst, viele An-  
erkennungen, Musterbuch gratis und  
franko. **Zeilszahlung** gestattet. **Max**  
**Brinner, Jerusalemstr. 42** und  
**Brunnenstr. 6.**

**Zeilszahlung.** **Wionat. v. 10 M. an**  
liefert elegante  
Anzüge nach **Maass**  
**Tomporowski, Schneidermeister,**  
Berlin C., **Jädenstr. 87, 1 Tr.**

**Zähne** v. 2 M. ev. **Zeilsz.**  
**Frau Olga Jacobson, Invalidenstr. 145**

**Nußbaum-Einrichtung,** bestellte  
Arbeit, neu, umständehalber mit Ver-  
ußt veräußlich. Händler verbeten.  
[143\*] **Admiralstr. 8, u. 1 Tr. I.**

## Wohnungen

von **Stube** und **Küche** zum **1. Oktober,**  
auch **sofort,** **billig** zu vermieten bei  
**Hübner,**  
5779L\* **Swinemünderstr. 35.**

**Wohnungen** von **4, 3, 2 u. 1** **Stube,**  
**Küche, Zubehör, Pferdeplätze** zu **6** und  
**3** **Pferden, Remisen** und **Lagerkeller**  
**billig** zu vermieten, nahe der **Bahn,**  
**Frankfurter Allee 16.** 2907b

**Gesunde Wohnungen** im **SO.,**  
**Eisenstraße, 5** **Minuten** vom **Bahnhof**  
**Treptow, an der Pianofabrik, im neu**  
**erbauten Eckhause** per **Oktober** ev. auch  
früher **preiswerth** zu vermieten.  
Näheres **baselbst** auch **Sonntags** von  
**9 bis 11 Uhr** vorm. **Besichtigung.**

Von der **Reife** zurück. 8007b  
**Dr. Gustav Heymann,**  
Stalhoferstr. 108.

**Codes-Anzeige.**  
Den **Mitgliedern** des **Zentral-**  
**Verbandes** **deutscher** **Maurer,**  
**Zahlstelle** **Berlin** **I.,** sowie den  
**Mitgliedern** des **Gesangvereins**  
**Gemüthlichkeit** hiermit zur **Nach-**  
**richt,** daß **unser** **Kollege** und  
**Ehrenmitglied** 295/10

**Carl Dräger**  
am **Montag, den 3. August,** nach  
langer **Krankheit** im **Alter** von  
**71** **Jahren** **verstorben** ist.  
Die **Beerdigung** findet am  
**Donnerstag, den 7. d. M., nach-**  
**mittags 4 Uhr,** vom **Trauer-**  
**hause** **Schwebterstraße 16** aus  
nach dem **Bions-Richhof** in  
**Weißensee** statt. Um **recht** rege  
**Betheiligung** der **Kollegen** bittet  
**Der** **Bevollmächtigte.**

## Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Den **Mitgliedern** zur **Nachricht,** daß  
das **Mitglied,** der **Drechsler**  
**Heinrich Ludwig**

**verstorben** ist. 302/12  
Die **Beerdigung** findet am **Mittwoch,**  
den **5. d. M., nachmittags 5 Uhr,** von  
der **Leichenhalle** des **Mariendorfer**  
**Kirchhofes** aus statt. Um **rege** **Be-**  
**theiligung** **ersucht**  
**Die** **Ortsverwaltung.**

**Dankagung.**  
Allen **Genossen, Freunden** und **Be-**  
**kaunten,** sowie dem **würdigen** **Gefang-**  
**verein** **sage** ich **meinen** **herzlichsten**  
**Dank** für die **rege** **Betheiligung** bei der  
**Beerdigung** **meines** **lieben** **Mannes.**  
3010b **Wwe. Ida Hüther.**

## B. Nieff's Festsäle,

17, **Weberstrasse 17.**  
Zur **bevorstehenden** **Saison** **1896/97**  
sind **noch** **mehrere** **Sonnabende** **frei,**  
auch zu **Versammlungen** **täglich.** [1\*

**Bücher,** ganze **Bibliotheken, Kunst**  
**Antiquariat** **Rochstraße 56,**  
**Fernsprecher** **IV, 895.** 118M

**Grünram-** und **Vorkostgeschäft** mit  
**Rolle** **sofort** **billig** zu **vert.** **Reichen-**  
**bergerstraße 10.** 3009b

## Arbeitsmarkt.

**Tüchtige Mamselle**  
auf **bessere** **Jaquets** im **Preise** von  
**M. 3,-, 3,20, 3,30, 3,50, 3,60** bis  
**4,-** werden **sofort** **verlangt.** Auf  
**jeden** **Antel** **vergütet** **noch** **25 Pf.**  
**Biederbahn-Fahrt** **extra.**  
**M. Holz & Cie.,** **Damenmantel-**  
**Fabrik, Charlottenstr. 43/44, am**  
**2947b** **Gendarmenmarkt.**

**Firka** **50** **Hinsmader** werden  
bei **besten** **Lohn** **sof. verlangt** u.  
sind **dauernde** **Beschäftigung** auf  
**Mücke's** **Werke, Lindow** i. d. **Mark,**  
**Bahnhof** **Granssee** (**Stett. Bahnhof**).

**Dirigent,** gut **empfohlen,** übernimmt  
noch **einen** **Gesangverein.** **Werbungen**  
unter **H. B. 23** **Hauptpostamt** **Rdnig-**  
**straße.** 3006b

**Nahmenträger** und **Fardigmacher**  
**vert. Wasserthorstr. 46.** 3005b

**Klavierspielerin** **vert. Neue Könige-**  
**straße 58.** 3005b

**Mechaniker** 75/10  
für **Nahmaschinen-Reparaturen** aller  
**Systeme** werden **verlangt.** **Offerten**  
unter **S. K. Postamt** **Invalidenstraße.**

## Sechste General-Versammlung des deutschen Berg- und Hütten- arbeiter-Verbandes.

Bochum, 2. August 1896.

Die General-Versammlung findet statt in der „Germania-halle“ zu Bochum. Anwesend sind 83 Delegierte und als Vertreter der Generalkommission Sabath-Hamburg. Müller eröffnet 11<sup>1/2</sup> Uhr mit einem „Glück auf!“ die Versammlung.

Nach Konstitution des Bureau gibt Müller folgenden Geschäftsbericht. Die Lage des Verbandes hat sich trotz der vielen Verfolgungen gebessert. Die Agitation ist weitestgehend geworden. In Braunschweig, Schlesien und im Deutzer Revier sind neue Mitglieder gewonnen. Die innere Organisation hat Fortschritte gemacht. Wer gemeint hat, durch das Urteil im Schröder-Prozess würde der „alte Verband“ vernichtet werden, täuschte sich. Der „alte Verband“ hat gezeigt, daß er eine gesunde Grundlage hat. Er ist die wahre Vertretung der Arbeiter, alle Gegenverbände sind künstliche Gründungen, was ihr baldiger Tod schon angezeigt hat. (Beifall.) Das, was uns in unserer Arbeit hinderte, war die Beschränktheit der Mittel. Darin werden wir Abhilfe schaffen müssen.

Brangenberg gibt den Kassenbericht. Die Einnahme betrug 144,93 M., die Ausgabe 12.921,30 M., der Ueberschuß 1828 M. Die Einnahmen haben sich um 30 pCt. gehoben, die Ausgaben sind prozentual gefallen. Besonders das nieder-schlesische Revier hat sich sehr gut entwickelt. Braunschweig hat eine ganz neue Organisation erhalten. Der Geschäftsverkehr hat sich seit Jahresfrist sehr gehoben. Nicht nur das Inventar des Verbandes ist beträchtlich, dann beläuft sich das Vermögen auf rund 13.000 M. Weder bittet alle Vertrauensleute, ihn besser als bisher zu unterstützen.

Hausmann-Giechlinghofen erstattet namens der Kontrollen Bericht. Es ist alles in Ordnung besunden worden.

Hänninghaus-Bochum berichtet über die Agitation. Er hat im Ruhrrevier eine intensive Arbeit entfaltet. Dieselbe ist fruchtbar gewesen. Eine ganze Reihe Zahlstellen, die brach lagen, sind wieder zu neuem Leben gekommen. Die Einnahmen der am Herz reorganisierten Zahlorte haben sich stark vermehrt. Die Mitglieder sind recht zahlreich, trotz der großen Hindernisse, gewonnen worden, was Redner durch Zahlen beweist.

Hue-Essen referiert über die Presse. Er wendet sich gegen die Behauptungen der bürgerlichen Blätter, wonach die „Bergarbeiter-Zeitung“ hebe; die „Bergarbeiter-Zeitung“ vertrete nur das Interesse der Verbandsmitglieder und sei nicht dazu da, Unternehmer zu loben, die es nicht verdient haben. Das Verbandsorgan sei zur Belehrung der Leser vorhanden und durch Korrespondenzen aus den verschiedensten Ländern mit Bergbau kam es dieser Verpflichtung nach Möglichkeit nach. Jeder Kamerad müsse es sich auch zur Pflicht machen, das Verbandsorgan mit Korrespondenzen zu unterstützen, damit es seiner Aufgabe im weitesten Sinne nachkommen könne. (Beifall.)

Die Mandatsprüfungs-Kommission gibt hierauf ihren Bericht; sämtliche Mandate werden anerkannt.

In der Nachmittags-Sitzung wird kurz über die gehörten Berichte debattiert, wobei man von verschiedenen Seiten betonte, daß gerade das Meinungsurteil im Essener Schröderprozeß für das Wachstum des Verbandes ersprießlich gewesen ist. Dem Vorstand wird Decharge erteilt und dann zur Beratung der gestellten Anträge geschritten. Eine heftige Debatte entspinnt sich über den Antrag auf Erhöhung der Beiträge.

Eine Reihe Redner, so Müller, Sabath-Hamburg und Hue-Essen treten für höhere Beiträge ein, andere wie Hausmann, Hefner u. a. m., plädieren für Beibehaltung der bisherigen Besteuerung. Die Erhöhung der Beiträge wird abgelehnt. Es wird darauf die Erhebung einer Extra-Steuer von zehn Pfennig pro Vierteljahr beschlossen. Eine Anzahl Anträge auf Schaffung einer Unterstüßungskasse werden abgelehnt. Eine Reihe von Anträgen, die eine innere Regelung der Verbandsangelegenheiten bezwecken, werden theils abgelehnt, theils angenommen. Der Anschluß an die Generalkommission wird ausdrücklich gut geheißen. Der Antrag auf Schaffung einer polnischen Zeitung wird aus finanziellen Gründen abgelehnt. Beschlossen wird, die nächste Generalversammlung in Helmstedt in Braunschweig abzuhalten. Ein eventueller nationaler Bergarbeiter-Kongreß soll mit der Generalversammlung verbunden werden.

Nachdem noch ein Wahlmodus für die nächste Generalversammlung festgesetzt und mehrere minder wichtige Angelegenheiten erledigt worden sind, schreitet man zur Vorstandswahl. Bestimmt wird als erster Vorsitzender Müller, als zweiter Vorsitzender Werdelmann, als Geschäftsführer Brangenberg, als Redakteur des Verbandsorgans Hue-Essen für ein weiteres Jahr.

Mit einem kräftigen „Glück auf!“ auf den Verband und auf die gesunde Wiederkehr der „eineidigen Kameraden“ schließt Müller abends 10 Uhr die Generalversammlung.

## Allgemeiner deutscher Gärtnertag

abgehalten zu Erfurt am 1. und 2. August.

Anwesend sind 36 Delegierte, welche 31 Vereine mit 1541 Mitgliedern vertreten. Die Vereine zerfallen in 8 Gruppen: 1. in die Hirsch-Dunderschen vom Allgemeinen deutschen Gärtnerverein, 2. die aus dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden vom Zentralverein der Gärtnere, 3. in die Gruppe der Lokalvereine, die eine Einigung aller Vereine erstreben und von deren Seite auch der Gärtnertag einberufen wurde. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Die gestalten wir unser Vereinsleben, um eine geistliche, einseitliche Entwicklung zu ermöglichen“, stellen die Lokalvereine den Referenten, die anderen Vereine zwei Korreferenten. Die Nothwendigkeit einer Einigung wird von allen Seiten anerkannt. Den freitigen Punkt im Referat und in der Diskussion bildet lediglich die Frage: ob die neue Organisation auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehen soll oder nicht. Während Lokal- und Allgemeiner Verein hiergegen sind, wird dieser Punkt als unbedingt erforderlich von den Vertretern des Zentralvereins gefordert. Nach den zum Theil sehr lebhaften Debatten gelangt folgende Resolution zur Abstimmung:

„In Erwägung, daß unsere wirtschaftliche Lage und unsere rechtliche Stellung eine der Würde des Gärtnerverbandes nicht entsprechende ist; in Erwägung, daß eine Abhilfe dieser Mängel unbedingt erforderlich ist, der Einzelne aber vollständig machtlos hiergegen ist; in fernerer Erwägung, daß eine Zersplitterung aus unserem Vereinsleben verschwinden muß, um einheitliche Stellung gegen obige Mängel zu nehmen, erklärt der Gärtnertag, für das Zustandekommen einer Organisation zu sorgen, in der es möglich wird, daß sämtliche bestehenden Vereine den gegebenen Verhältnissen entsprechend ihre Interessen vertreten können.“

Es stimmen 29 Vereine mit 1402 Stimmen mit ja; 3 Vereine mit 88 Stimmen mit nein. Ein Delegierter mit 44 Stimmen trat noch während der Verhandlungen ein.

In der Abendstimmung wird über den planmäßigen Arbeitsnachweis als Regulierung des Arbeitsmarktes referiert. Der Referent unterbreitet ein Regulativ, wonach der Arbeitsnachweis von einer Zentrale, die von Prinzipalpaalen und Gehilfen anzuerkennen sei, aus erfolgen soll. Verschiedene Redner sprachen für und gegen die Ausführungen des Referenten. Hieran schließt sich ein Referat über die Rechtsstellung der Gärtner, die bisher vollständig ungeklärt ist. Eine Abänderung nach dieser Richtung sei dringend erforderlich. Eine Resolution in diesem Sinne wurde angenommen; ferner eine Resolution, welche den Ausbau des Arbeitsnachweises betrifft. Am zweiten Tage wurde der Statutenentwurf beraten und hierauf der Gärtnertag geschlossen.

## Versammlungen.

**Zimmerer.** Für die Bezirke Westen und Schöneberg fand am 30. Juli eine öffentliche Versammlung der Zimmerer im Königsbad, Wilhelmsstr. 87, statt. Der Vertrauensmann Fischer bemerkte in seinem einleitenden Referat, daß auf einigen Plätzen im Westen der Neunstundentag leider nicht eingehalten wurde. So arbeiten die Kollegen auf den Plätzen von Leuh, Yorkstraße, Zehlfass, Joffenerstraße, Mittag, Kurfürstendamm, und bei der Aktiengesellschaft für Bau-Ausführungen noch immer zehn Stunden. Alle, mit Ausnahme der letzteren Firma, beschäftigen allerdings nur einige alte Leute. Ein anderer Theil hält wohl die neun-stündige Arbeitszeit inne, benutzt aber auch die angeblich freie Arbeitslosigkeit und zahlt Klassenlöcher. Diese Einrichtung haben die Firmen Meis, Schöneberg, und Weiser, Belle-Alliancestraße, eingeführt. Bei der Firma Döbler, Kurfürstendamm, haben nach längerer Zeit wieder geregelte Verhältnisse Platz gegriffen; dagegen hält es der Zimmermeister Puffsch, Luthersstraße, nur dann für möglich, 9 Stunden arbeiten zu lassen, wenn er ein größeres Stück Arbeit hat, für seine älteren Leute ist die zehnstündige Arbeitszeit üblich. Redner beleuchtet alsdann die sanitären und sonstigen Mängel auf den Bauten und tadelt das Verhalten der Behörden bei Arbeitsniederlegungen. In der Diskussion besprach Obi noch einmal die Ertragsmangel dieses Jahres und fordert zu reger Agitation für die Erhaltung des Neunstundentages auf. Die Versammlung stimmte den Ausführungen zu und schloß mit einem begeisterten Hoch auf den Neunstundentag im Berliner Baugewerbe.

**Eine gutbesuchte öffentliche Versammlung der Zimmerer für den Osten und Südosten** fand am Montag bei Keller in der Kopenstraße statt. Der Vertrauensmann Fischer erstattete Bericht über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf den Zimmerplätzen des Ostens und Südostens, insbesondere über die Baufirmen: Wötcher u. Lanzendorf, Andreasstr. 84; Friedrich, Frankfurter Allee 196; Hefner, Andreasstr. 88; Schöpf, Frankfurter Allee 143; Sonnenburg, Palladiumstraße 86; Dillner, Frankfurter Chaussee 147. Wenn auch im allgemeinen die Lohnbewegung günstig verlaufen sei und der Neunstundentag sowie der Minimal-Stundenlohn von 55 Pf. zum größten Theil durchgeführt wurde, so haben auf einer Anzahl von Bauplätzen die Zimmerer wie Bauarbeiter überhaupt noch mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen, um ihre Forderungen zu erlangen. Auf den genannten Bauten sei es leider noch heute üblich, länger als 10 Stunden auch unter dem Minimal-Stundenlohn zu arbeiten, wozu die Innung der Bauunternehmer, die kein Mittel der Verleumdung scheute, wesentlich beiträgt, während die Bauten selbst gewöhnlich unter polizeilichem Schutz stehen. So schwierig es auch war, in eine einheitliche Lohnbewegung einzutreten, auch wegen der Zersplitterung der Kräfte in den Organisationen, könne man mit dem erlangten Resultat doch zufrieden sein. Dazu habe das System der Platzdeputirten sehr günstig gewirkt, um die Zustände auf allen Bauten Berlins zu kontrollieren und die Mängel zu beseitigen. Mit der Zeit werden auch die Arbeiter auf diesen Bauten zu einer besseren Einsicht gelangen und sich für den Neunstundentag erklären, wenn man sich bemüht, ihnen die Folgen der Lohnbewegung auseinanderzusetzen und sie zur Organisation heranzuziehen, um alle bisherigen Feindseligkeiten zu beseitigen. Auch würde es gut sein, wenn die Polizei sich einmal die Einrichtungen auf jenen Bauplätzen genauer ansehen würde, damit die zahlreichen Unglücksfälle ein Ende nehmen. Jetzt, nachdem sich die auf die Gewerbe-Ausstellung gesetzten Hoffnungen nicht erfüllt haben und die Arbeitslosigkeit bereits sich bemerkbar macht, werden auch die uns immer noch fernstehenden wieder zur besseren Einsicht kommen. Wenn aber ein jeder seine Schuldigkeit thue, werde die Berliner Lohnbewegung zum Ausgangspunkt für ganz Deutschland werden und auch der Neunstundentag überall Eingang finden. Möge man dafür muthmaßlich weiter arbeiten und auch die Sammlungen für die Unterstüßungen eifrig fortsetzen, um allen Nachaktionen der Innungsmeister Trost zu bieten und die Zustände auf jenen Bauten beseitigen zu können. Wie zu erwarten, entspann sich eine recht lebhafte Diskussion über den Bericht, in dem von einigen Rednern die einzelnen Mängel in drastischer Weise geschildert wurden. Hinzu erwartet, daß man sich ganz energisch gegen das „Verleihen“ der Bauarbeiter seitens mehrerer Unternehmer ausleihen möge, um dem Unsynd ein Ende zu machen. Weder insinuat, daß auf Einspruch der betr. Platzdeputirten auf mehreren Bauten die Arbeit niedergelegt und der Neunstundentag bewilligt wurde; es sei nur nöthig, alle die aus der Provinz kommenden zum Massenbewußtsein und zur Organisation zu drängen. Schöning hält es für einen Fehler, daß die Lohnkommission selbst unter gewissen Umständen den Neunstundentag zuließe. Gruse meint, daß es vielfach weniger an den Unternehmern als an den Arbeitern selbst liege, denn manche Unternehmer hätten gegen den Willen der Arbeiter den Neunstundentag eingeführt. Kuops ist der Meinung, daß man nicht alles von der Kommission verlangen, sondern auf jedem Bauplatz selber die Mängel beseitigen möge, damit man nicht wieder die alten Fehler wie 1889 begehe. Döring wünscht, daß man die Dauer der Unterstüßungsberechtigung von 4 Wochen auf 14 Tage herabsetzen und mehr die eigenen als die Mitglieder anderer Gewerkschaften unterstützen möge. In ähnlichem Sinne äußern sich eine Anzahl anderer Redner. Fischer ist der Ansicht, daß im allgemeinen eine Einmüthigkeit erzielt wurde, man möge auch für die Zukunft für Durchführung der Platzdeputirten Sorge tragen, weil sich diese Einrichtung gut bewährt habe. Wenn die Kommission nicht immer nach den Wünschen einzelner gehandelt, so lag dies an der Taktik, die sie einschlagen mußte. Die Unterstüßungsfrage kann nicht geändert werden, weil die Mittel nicht ausreichen würden. Zum Schluß gelangt eine Resolution zur Annahme, worin die Taktik der Kommission gebilligt und zu weiteren Sammlungen für den Agitationsfonds aufgefodert wird.

**Die Allgemeine Orts-Krankenkasse gewerblicher Arbeiter und Arbeiterinnen** hielt am 2. August eine außerordentliche Generalversammlung ab, zu der die Delegierten der Arbeitnehmer fast vollständig, die Arbeitgeber hingegen weniger

zahlreich erschienen waren. Die wichtigsten Punkte der Tagesordnung waren: Erhöhung der Krankenunterstützung von 13 auf 26 Wochen und Kündigung des Vertrages mit dem Verein Berliner Kassenärzte. Die Erhöhung der Unterstützung auf 26 Wochen war bereits im April beschlossen, jedoch von der Aufsichtsbehörde theils aus formellen Gründen, theils um noch die Betriebsergebnisse der nächsten Monate abzuwarten, abgelehnt. Die Versammlung beschloß gegen ungefähr 16 Stimmen der Arbeitgeber, abermals die Erhöhung der Leistungen auf 26 Wochen durchzuführen, da der Reservefonds bereits über 1 Million Mark beträgt und auch in diesem Jahre das gesetzliche Gehalt zu demselben bereits abgeführt ist. Der weitere Punkt der Tagesordnung: Kündigung des Vertrages mit dem Verein Berliner Kassenärzte rief eine heftige Debatte zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber hervor, da die Arbeitnehmer ein stimmig für Kündigung des Vertrages und Wiedereinführung einer möglichst freien Arztwahl sind; hingegen von den Arbeitgebern nur 4 den Kassenmitgliedern diese Forderung zukommen lassen wollten. In drastischer Weise führten Sotha und andere den Herren vor Augen, daß die Differenz von 314.000 M., die das Jahr der freien Arztwahl 1894 gegen 1895 aufweist, nicht auf das Konto des Vereins der freigewählten Kassenärzte zu setzen sei, sondern ausschließlich das Produkt der besseren wirtschaftlichen Verhältnisse sind. Durch eine um 2258 erhöhte Mitgliederzahl sei allein eine Mehreinnahme von 56.000 M. zu verzeichnen und die Erhöhung der Beiträge um 6 resp. 3 Pf. pro Woche brächten ebenfalls 109.000 M. Dazu komme noch eine Minderabgabe von 190.000 M. für Krankengeld und Arzneikosten, da die Zahl der Krankentage infolge der besseren Erwerbsverhältnisse einerseits und der Herabsetzung der Leistungen von 52 auf 18 Wochen andererseits um über 136.000 zurückgegangen sind. Von den Arbeitgebern stimmten hierauf ca. 16 gegen diesen Antrag, während die Arbeitnehmer geschlossen für den Antrag eintraten.

**Eine Mitgliederversammlung des Zentral-Verbandes der Maurer** tagte am Sonntag, den 2. d. M. bei Gohs, Weichstr. 22. Zum ersten Punkt der Tagesordnung referierte Silber Schmidt über das Thema: Was lehrt uns unsere vierjährige Lohnbewegung? In dem Redner zunächst auf die Vorgänge des Streiks im Jahre 1899 einging, zeigte er, wie schon damals die Forderung des neunstündigen Arbeitstages gestellt wurde und auch einen augenblicklich guten Erfolg erzielte. Diese Errungenschaften konnten später bei der schlechten Baukonjunktur und der mangelhaften Organisation der Arbeiter von den Unternehmern mit leichter Mühe beseitigt werden. Redner ist der Meinung, daß auch bezüglich der letzten Lohnbewegung dasselbe Mißgeschick den Maurern treffen kann, wenn die Taktik, wie sie jetzt verschiedene Personen in öffentlichen Versammlungen einschlagen, weiter geübt werde. So werden die von außerhalb her arbeitenden Kollegen oft mit recht gebissigen Ausdrücken bedacht. Die Wirkungen dieser Neuseinerungen machten sich bereits bei den Sammlungen vom letzten Sonnabend bemerkbar. Daß eine derartige Taktik in eine Lohnbewegung hineingetragen wurde, liegt nur an der Unvorsichtigkeit und der Organisationslosigkeit der Kollegen am Orte; denn nur eine gute Organisation ist im Stande, derartige Schäden zu beseitigen, und das sei der Zentralverband der Maurer Deutschlands. Die Mitglieder haben bei der Lohnbewegung gezeigt, mit welchem Opfermuth sie die Bewegung unterstützten. Denn erstens mußten sie hohe Verbandsbeiträge zahlen, zweitens konnte man auch laut Listen nachweisen, daß sie voll und ganz den Beschlüssen, die in öffentlichen Versammlungen gefaßt wurden, nachgekommen sind. Dazu kam noch, daß sie auf ihre Unterstüßung, die ihnen laut Statut zufließt, verzichteten und sich mit dem Wenigen, was ihnen die Kommission bieten konnte, begnügten. Trotz dieser schweren Opfer hat die Mitgliederzahl bereits 1000 erreicht. Nun sei es aber auch Pflicht aller Verbandskollegen, auf den Bauten, wo sie mit Kollegen zusammen arbeiten, die dem Verband noch nicht angehören, ihnen den Werth und Nutzen der Organisation klar zu machen, und dafür zu sorgen, daß die Mitgliederversammlungen immer gut besucht sind. Auch an den öffentlichen Versammlungen haben sich die Mitglieder zahlreich zu betheiligen. Ferner hat jeder Verbandskollege die Pflicht, den Zugang nach Berlin und auch nach anderen Orten, wo sich die Kollegen im Kampf befinden, streng fernzuhalten. Unsere Lehre sollte sein: gute Organisation nach innen und außen, dann wäre der Neunstundentag gesichert. Reichert Beifall folgte den Ausführungen. In der Diskussion sprach Gröppler im Sinne des Referenten und wies die Behauptungen, die der „Bauhändler“ in der letzten Nummer aufstellte, der Zentralverband habe nur ganz ungenügend geleistet, entschieden zurück. Das Gegenüber habe der Referent bereits dargelegt. Lorenz aus Hamburg, der sich zufällig auf einer Agitationstour in der Provinz Brandenburg befindet, wies die Behauptungen des „Bauhändler“ entschieden zurück und verwies auf Magdeburg, wo man doch auch zu der Ueberzeugung gekommen sei, daß der Zentralverband mehr leiste. Zante und Fritsche äußerten sich gleichfalls im Sinne des Referenten. In seinem Schlusswort ersucht der Referent nochmals, thätig für den Verband zu agitieren. Denn auch der internationale sozialdemokratische Kongreß in London, der sich in seiner Freitagssitzung mit der Gewerkschaftsfrage beschäftigte, hat einstimmig beschlossen, alle Verufe in Bundesverbände zu organisieren. Unter Gewerkschaftlichem gab der Vorsitzende die Namen verschiedener Mitglieder bekannt, die den gefaßten Beschlüssen zuwider gehandelt haben. Auf einen Antrag Panzer wurde eine fünfgliedrige Kommission gewählt, die alle Kollegen, welche sich gegen die Beschlüsse der Berliner Maurer vergangen haben, zu einer Sitzung einzuladen hat, um das Resultat ihrer Unterstüßungen der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen und einen eventuellen Anschluß zu beantragen. Die Mitglieder aus Wilmersdorf stellten den Antrag, in anbeacht der stark vermehrten Mitgliederzahl einen Hilfskassirer am Ort einzusetzen. Die Versammlung beschloß dementsprechend und wurde der Kollege Gimpel mit diesem Posten betraut. Alle Beschwerden sind an den betreffenden Hilfskassirer zu richten. Von einem Redner wurde Klage geführt über die Moabit Kollegen, die sich so selten in den Mitgliederversammlungen sehen lassen. Mit einem Hoch auf den Zentralverband schloß der Vorsitzende die imposante Versammlung.

**Nixdorf.** Die Schuhmacher hielten am 27. Juli eine Versammlung ab, in der das Mitglied Förster wegen seines unsozialistischen Verhaltens bei dem letzten Streik aus dem Verein ausgeschlossen wurde.

**Arbeiter-Bürgerbund Berlin und Umgebung.** Vorsitzender Ad. Neumann, Silesienstr. 2. Alle Verhandlungen im Vereinskalender sind zu richten an Friedrich Postum, Waisenstr. 49, p. 2 Z.

**Arbeiter-Vereinsvereine Berlin und Umgebung.** Alle Angelegenheiten, die den Bund betreffen sind zu richten an: Hermann Jahn, Schönhauser Allee 177 a.

**Arbeiter-Vereinsvereine Berlin und Umgebung.** Verhandlungen im Vereinskalender sind zu richten an Karl Siller, Kleine Frankfurterstraße Nr. 7, 1 Z.

**Arbeiter- und Vergnügungs-Verein „Belgeland“.** Sitzung heute Abend 8 Uhr im Norddeutschen Casino, Alsterstr. 141.

**Landesmannschaft der Schleswig-Holsteiner zu Berlin.** Heute Abend 8 Uhr im Restaurant Kommandenstr. 10-11: Sitzung.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

### Theater.

Mittwoch, den 5. August.  
**Neues Opern-Theater.** (Kroll.) Das Heimchen am Herd.  
**Deutsches Theater.** Jugend.  
**Festung-Theater.** Der Fall Clemeuceau.  
**Schiller-Theater.** Krieg im Frieden.  
**Neues Theater.** Lata-Loto.  
**National-Theater.** Die Reise durch die Gewerbe-Ausstellung.  
**Residenz-Theater.** Der Stellvertreter. Erlauben Sie Madame!  
**Adolph Ernst-Theater.** Charley's Tante. Vorher: Die Bajazzi.  
**Central-Theater.** Eine tolle Nacht.  
**Belle-Alliance-Theater.** Dunkel Wäffig.  
**Theater hinter den Linden.** König Chilperich.  
**Alexanderplatz-Theater.** Die offizielle Frau.  
**Kaufmann's Variété.** Gefälschte Jungen. Die Welt geht unter.  
**Friedrich-Wilhelmstadt.** Konzert-park. Spezialitäten-Vorstellung.  
**Apollo-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.

**Schiller-Theater.** (Wallner-Theater.)  
Mittwoch, abends 8 Uhr: Krieg im Frieden.  
Donnerstag, abends 8 Uhr: Ohne Geläut.

**National-Theater.**  
Große Frankfurterstraße 132.  
Direktion: Max Samst.  
Sensationelle Novität. Zum 68. Male:  
**Die Reise durch die Gewerbe-Ausstellung.**  
Große Fosse mit Gesang von Hugo Busse.  
Regie: Fritz Schäfer.  
Morgen: Dieselbe Vorstellung.  
**National-Theatergarten.**  
Heute:  
**Großes Kinder-Freudenfest.**  
**Großes Konzert.** Theaterstücke.  
**Spezialitäten 1. Ranges.**

**Alexanderplatz-Theater.**  
Alexanderstr. 40.  
Direktion: Max Samst.  
Sensationelle Novität der Saison.  
Zum 19. Male:  
**Die offizielle Frau.**  
Schauspiel in 4 Akten nach Savogés Mourau von J. Lehmann.  
Morgen und die folgenden Tage: Dieselbe Vorstellung.

**Central-Theater.**  
Alte Jakobstr. 30.  
Direktion: Richard Schultz.  
Mittwoch, den 5. August 1896:  
Zum 258. Male:  
**Eine tolle Nacht.**  
Große Ausstattungsposte mit Gesang und Tanz in 5 Bildern von W. Mannstädt und J. Freund.  
Musik von Julius Einödshofer.  
Anfang 8 Uhr.

**Adolph Ernst-Theater.**  
Vorleser Woche unter Direktion Adolph Ernst.  
Anfang 8 Uhr.  
**Charley's Tante.**  
Schauspiel in drei Akten von Brandon Thomas.  
Reperitoirstück des Globe-Theaters in London.  
Vorher: Die Bajazzi. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Morgen: Dieselbe Vorstellung.  
**Der Sommer-Garten ist eröffnet.**

**Reichshallen-Garten**  
Leipziger-Straße, am Dönhofsplatz.  
Täglich

**Norddeutsche Sänger**  
Heute, Mittwoch:  
Zum 96. Male:  
Die III-Parodie  
**Alle fünf Barrisons**  
Anfang: Wochentags 8 Uhr.  
Sonntags 7 Uhr.  
Entrée 30 Pf. Reservierter Pl. 50 Pf.  
Wochentags haben Vons Gültigkeit.

**Alt-Berlin.**  
Bei günstiger Witterung nachmittags 4, 6 und 8 Uhr:  
Drei große historische Umzüge.  
Altdeutsches Musikkorps. Kapellmeister Straller.  
Wiener Elite-Kapelle à la Strauss Kapellmeister Fischer.  
Sänger-Gesellschaft „Flora“, 20 Personen, in vierländer Kostümen.  
Entrée: 25 Pf.

## Urania.

Taubenstr. 48/49. Taubenstr. 48/49.  
Naturkundliche Ausstellung  
täglich geöffnet v. 10 Uhr vormitt. ab.  
Entrée 50 Pf.  
**Wissenschaftl. Theater** abends 8 Uhr.  
**Sternwarte** Invalidenstr. 57-62  
Lehrst. Stadtbahnhof  
täglich geöffnet von 7 Uhr abends ab.  
Entrée 50 Pf.  
Näheres die Tagesanschlüge.

**Castan's Panopticum.**  
Neu!! Neu!! Neu!!  
4  
hochsensationelle  
**Neuheiten**  
die ein Jeder  
sehen muss!

**Passage-Panopticum.**  
42  
**Dahomey-Amazonen**  
und der  
Gehenkte.

**Kaufmann's Variété.**  
**Budapester**  
**Pöffen- u. Operetten-Theater**  
Direktion: Gebrüder Herrnsfeld.  
Heute, Mittwoch, 5. August 1896:  
**Gefälschte Jungen.**  
Operette von Arnim.  
Musik von Schindler.  
Ferner zum 38. Male:  
**Die Welt geht unter.**  
Original-Lustspiel  
von Donat Herrnsfeld.  
Anfang 8 Uhr. Entrée 50 Pf.  
Vorzugskarten gelten.  
In Vorbereitung: Der Lumpensammler. Sittenbild in 2 Akten von Karl Höber.

**W. Noack's Sommer-Theater.**  
Brunnenstr. 16.  
Täglich:  
**Konzert und Theater-Vorstellung.**  
Im Saal: Gr. Ball.  
**Das große Loos.**  
Schwank in 1 Akt von Schmasow  
Neu! Neu!  
**Das Amazonen-Corps**  
oder  
Berliner Sportmädels.  
Burleske mit Gesang u. Tanz in 1 Akt  
von Walther Gerike.  
Anfr. hervorragender Spezialitäten.

**Viktoria-Brauerei**  
Lützowstrasse 111/112  
(nahe Potsdamer Brücke).  
(Garten resp. Saal.)  
Heute  
sowie täglich (außer Sonnabend):  
**Stettiner Sänger**  
(Meysel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl und Schrader).  
Anfang präzise 8 Uhr.  
Entrée 50 Pf.

Im Vorverkauf sind Billets à 40 Pf. und Familienbillets à 1 Mk. (für 3 Personen gültig) zu haben. (Siehe Plakate.)  
Zum Schluss: Letzte Woche:  
**Cavalleria schufficana**  
Es finden nur noch sieben Aufführungen der Opern-Parodie Cavalleria schufficana statt.

Am Königsthor. **Schweizer Garten** Am Friedrichshain.  
Mittwoch: **Kinderfreudenfest.**  
**Theater und Spezialitäten-Vorstellung.**  
**Die Männer im Mond.**  
Entrée 30 Pf. Volkshelmsitzungen und Ball.

2 Vorstellungen täglich  
Nachm. 5-7; Abends 9-11 Uhr.  
**Bolossy Kiralfy's „Orient“**  
**Olympia**  
Riesentheater.  
Größtes Schaustück der Welt! Ca. 1000 Mitwirkende!

**Ostbahn-Park**  
Rüdersdorferstr. 71. Am Küstriner Park.  
**Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.**  
Garten-Konzert von der 24 Mann starken Hauskapelle unter Leitung des Musikdirektors Herrn P. Nimschoek.  
Kaffeeküche 3-5 Uhr. — Entrée 15 Pf., wofür ein Glas Bier gratis.  
Volkshelmsitzungen jeder Art. 4 Regalbahnen zur Verfügung.  
Gute Biere, ausgezeichnete Küche zu soliden Preisen.  
Sonntags Entrée 20 Pf., Kinder 10 Pf. **H. Jmbs.**

**Apollo-Theater**  
und **Konzert-Garten**  
Friedrichstraße 218. Dir. J. Glück.  
**Ein Abenteuer im Harem.**  
Burleske mit Gesang u. Tanz in 1 Akt.  
**Alkers Wasserpantomime.**  
Unerreichte Schwimm- und Taucher-künste.  
**Eine Scene im Zoologisch. Garten.**  
Urdrast. Pantomime der 6 Senetts u. f. w. u. f. w. u. f. w.  
Rasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Konzert 7 Uhr. — Anf. der Vorstell. 8 Uhr.

**Feldschlößchen**  
142 Müllerstraße 142.  
Telephon: Amt Moabit 1213.  
Täglich:  
**Konzert, Theater.**  
**Spezialitäten-Vorstellung.**  
**Nachtigall u. Nichte.**  
Sonntags: Großer Ball.  
Mittwochs: Tanzkränzchen.  
Theodor Boltz, Deponou.

**Puhlmann's Vaudeville-Theater.**  
Schönhauser Allee 148.  
**Der Krach in der Gewerbe-Ausstellung.**  
Operette in 1 Akt von Ernst Ernan.  
Miss Franconia, Serpentin-Tänzerin.  
Burry und Lydia, Equilibristen. Little Adolph, Duettisten. Angelo-Truppe, römische Ringer. Sopp'l Ernasti, Draht-seilkünstler. Allison-Truppe, Parterre-Akrobaten u. f. w.  
Entrée 30 Pf. Reserv. Platz 50 Pf. Anfang 4 Uhr.

**Herm. Ramlow's Weiss- u. Bairisch-Bierlokal.**  
Zwei renovierte Regalbahnen  
Vereinigungsraum  
Schönhauser Allee 135.  
**4 Säle** zu Versammlungen und Festlichkeiten unentgeltlich zu vergeben.  
**„Englischer Garten“**,  
Alexandersstr. 27c. Amt 7, 1576.  
Arbeitsnachweis der Maler, Lackierer, Anstreicher. Amt 7, 1576.  
Genossen empfehle mein Lokal zu Vereinen und Versammlungen im ersten Wahlkreis. **Karl Schwandt**, Fleis-burgerstr. 24. 29706

Spezial-Ausstellung  
**KAIRO**  
ab 7 Uhr nachm. ohne Gewerbe-Ausstellungs-Billet zugänglich.  
Von 10 Uhr vormittags geöffnet.  
**Riesen-Arena:**  
5 und 8 1/2 Uhr nachmittags  
Massen-Schaustellungen  
der **Beduinen.**  
Konzert von 4 Kapellen.  
Entrée 50 Pf.  
Kinder unter 10 Jahren an allen Tagen die Hälfte.  
Elitetag Montag 1 Mk.  
Illuminationstag: Freitag ab 5 Uhr 1 Mk. Entrée.

**Deutscher Vortier.**  
Vessert- u. Malzkrafbier 1. Ranges.  
Brauerei Burghalter, Potsdam, gegr. 1736, bef. f. Blutarne, Beuststr. Bleichf., Wösch., Re-fou. u. d. leicht be-kömmel., nahrh. kräftigste Bier. — Ist blutbild., besch. best. Gesichtsfarbe u. Ge-wichtszun. überträgt. 14 Pl. drei, 50 Pl. zehn Mt. exll. In Geb. 1/4, 1/8, 1/16 g. Selbstbad, wesentlich billiger. Allein Ver-sandst. f. Berlin u. Prov.: Vortierkellerei **Ringler, Berlin, Brunnenstr. 152.** Nicht Plafchenzahl — Qualität entscheidet!

**Möbel-Gelegenheitskauf**  
passendste Gelegenheit für Brautleute. In meinem größten Möbelspeicher, Neue Königs-straße 59, sollen ca. 200 Wohnungseinrichtungen, vertieft gewasene und neue Möbel zu jedem annehmbaren Preise verkauft werden. Durch sehr große, billige Gelegenheits-einkäufe ist es mir möglich, schon ganze Wirtschaften für 50, 100, 200 Mark abzugeben. Theilnahme gefordert. Beachten ohne Ausnahme. Kleiderständer 15 Mark, Kommoden, Küchenschränke 12, Fußbaumschleider-schublen, Vertikals 30 Mark, Aufschlupfen 25, Bettstellen mit Matrassen 18 Mark, Sophas 18, Säulenstühle, Kleiderständer, hochlegant 18, Trümele mit Säulen und Krüppelstühle 10, Gerantenschreibtisch, Waschküchenschränke 10 Mark, Vaneleppstühle 75 Mark, Strohbetten, Tisch-beden, Gardinen, Pfeiler 6 Mark. Gefante Möbel können drei Monate kostenfrei auf meinem Aufbewahrungsspeicher lagern, werden durch eigene Gespanne transportiert, auch nach außerhalb. 4581L\*

**Pneumatic Rover**  
prima Fabrikat, niedrigste Raffsen-preise, loul. Teilszahlungen u. Rausch, Garantie. Kl. Hamburgerstr. 24/25. \*

**Ein kräftiger Magen und eine gute Verdauung**  
sind die Fundamente eines gesunden Körpers. Wer sich Beides bis in sein spätes Lebensalter erhalten will, gebrauche den seit Jahren durch seine ausgezeichneten Erfolge rühmlichst bekannten  
**Hubert Ullrich'schen Kräuter-Wein.**  
Dieser Kräuterwein, aus vielfach erprobten und vorzüglich befundenen Kräuterküsten mit gutem Wein bereitet, übt infolge seiner eigenartigen und sorgfältigen Zusammensetzung auf das Verdauungssystem eine äusserst wohltätige Wirkung aus und hat absolut keine schädlichen Folgen. Kräuter-Wein befördert eine regelrechte, naturgemässe Verdauung, nicht allein durch vollkommene Lösung der Speisen im Magen, sondern auch durch seine anregende Wirkung auf die Sättebildung.  
Gebrauchsanweisung ist jeder Flasche beigegeben  
Kräuter-Wein ist zu haben in Flaschen à M. 1,25 und 1,75 in den Apotheken von Berlin: (Depots: Hebe's Apotheke, Dresdenerstr. 81; Weisse Adler-Apotheke, Friedrichstr. 206; Apotheke zum weissen Schwan, Spandauerstr. 77; Löwen-Apotheke, Jerusalemstr. 30; Victoria-Apotheke, Friedrichstrasse 19; Kronen-Apotheke, Friedrichstr. 160; Schering's Grüne Apotheke, Chausseest. 19; Apotheke zum rothen Adler, Alte Rossstr. 26, am Köllnischen Fischmarkt; Palmen-Apotheke, Schlesischestr. 14; Flora-Apotheke, Invalidenstr. 94; Sonnen-Apotheke, Gr. Frankfurterstr. 52; Fortuna-Apotheke, Dragonerstr. 6a; Apotheke zum rothen Kreuz, Chausseestrasse 118; Grad's Apotheke, Stralauer Platz 20; Carl Haver's Falken-Apotheke, Reichenbergerstr. 63; Pelikan-Apotheke, Leipzigerstr. 93; Anhalter Apotheke, Yorkstrasse 18; H. Schäfer's Apotheke, Kleiststr. 34; König Salomo-Apotheke, Charlottenstrasse 54 (Ecke Jägerstrasse); Kurfürsten-Apotheke, Genthinerstr. 20; Faber's Apotheke, Grossbeerstr. 52 (Ecke Hagelsbergerstr. 42); Johanniter-Apotheke, Plan-Ufer 11; Görlitzer Apotheke, Görlitzerstr. 48 (Ecke Falkensteinstr.); Apotheke zum goldenen Phönix, Chausseest. 54; Elefanten-Apotheke, Leipzigerstr. 74; Donnwitz-Apotheke, Bülow-strasse 36, am Dennwitzplatz; Reichs-Apotheke, Elsassstr. 54; Admiral-Apotheke, Admiralstr. 31-32; Wrangel-Apotheke, Wrangelstr. 113; St. Markus-Apotheke, Markusstrasse 1 (Ecke Langestrasse, an der Holzmarktstrasse); Hirsch-Apotheke, Koppenstr. 22; Askanische Apotheke, Bernburgerstr. 3, am Anhalter Bahnhof; Arkona-Apotheke, Arkona-Platz 5; Strauss-Apotheke, Stralauerstrasse 47; Mohren-Apotheke, Grimmstrasse 9; Blumen-Apotheke, Blumenstr. 73; Auguste-Viktoria-Apotheke, Königgrätzerstrasse 52; Kommandanten-Apotheke, Seydelstr. 16 (Ecke Neue Grünstrasse); Schweizer Apotheke, Friedrichstr. 173; Apotheke zur Eiche, Pallasenstr. 81; Elisabeth-Apotheke, Reichenbergerstr. 72; Augusta-Apotheke, Königin Augustastr. 21; Diana-Apotheke, Thurmstr. 28, Ecke Stromstrasse; Stern-Apotheke, Posener-strasse 7; Apotheke zum goldenen Adler, Alexandrinenstr. 41; Altstädtische Apotheke, Münzstr. 14/15; Ziethen-Apotheke, Grossbeerstr. 11, gegenüber der Grossbeeren-Brücke; Apotheke zum Roland, Thurm- und Bandelstrassen-Ecke; Pellor's Apotheke, Lübeckerstr. 32, Ecke Perlebergerstrasse; Schiller-Apotheke, Alt-Moabit 35, Ecke Ottostrasse; Drei Tauben-Apotheke, Rosenthalerstr. 61, Ecke Stein-strasse; A. Schwarzkopf's Apotheke, Gitschinerstr. 83, nahe der Brandenburgstrasse; Brunnen-Apotheke, Badstr. 11; Neue Apotheke, Königsbergerstr. 21, Ecke Gubenerstrasse; Humboldt-Apotheke, Potsdamer-strasse 29; Kaiser Wilhelm-Apotheke, Landsbergerstr. 3; Apotheke zu den Frankfurter Linden, Gr. Frankfurterstr. 108; Apotheke zum schwarzen Adler, Neue Königstr. 50; Engel-Apotheke, Kanonier-strasse 44; Apotheke zum Greiff, Barnimstrasse 33; und in den Apotheken von Schöneberg, Wilmersdorf, Rixdorf, Adlershof, Tempelhof, Rummelsburg, Friedrichsfelde, Friedrichsberg, Köpenick, Weissensee, Französisch-Buchholz, Tegel, Spandau, Charlottenburg, Müncheberg, Friedenau, Steglitz, Gr.-Lichterfelde, Zehlendorf, Teltow, Buckow, Potsdam, Erkner, Königs-Wuster-hausen, Friedrichshagen, Kalkberge-Rüdersdorf, Alt-Landsberg, Strausberg, Werneuchen, Bernau, Biesenthal, Eberswalde, Oranienburg, Velten, Kremmen, Nauen, Kotzlin, Werder, Fürstenwalde, Brandenburg, Rathenow, Friesack, Pebrbellin, Neu-Ruppin, Alt-Ruppin, Lindow, Gransee, Zehdenick, Liebenwalde, Joachimsthal, Freienwalde, Trebbin, Storkow, Mittenwalde, Zossen, Beelitz, Lehnick, Beitzig, Frankfurt, Küstrin u. s. w., sowie in den Apotheken aller grösseren und kleineren Städte der Provinz Brandenburg, der Nachbarländer und ganz Deutschlands. 4870L\*